

Aus dem Inhalt

Abschied im complex	2
OB-Kolumne	3
Sahnehäubchen	4
Fritz & Karl-Comic	4
Wohnen in Fürth	5
Das neue City-Parkhaus	6
Lust auf die Michaelis-Kärwa	6
Fürther Klinikum erfolgreich	17
Das Schuljahr beginnt	18

„Zukunftsatlas 2004“

Fürth erreicht von 439 deutschen Städten und Landkreisen Rang 50.
Lesen Sie mehr dazu in der OB-Kolumne auf Seite 3

Termine

In aller Kürze	10
Veranstaltungen	11
Ärzte und Apotheken	20
Familiennachrichten	21
Amtsblatt	22
Grüner Markt	
Stellenangebote	37
Impressum	38
Kleinanzeigen	39

und das Spielmobil präsentieren

Circus Sternschnuppe

Fr. 27.8. 19⁰⁰ Uhr
Sa. 28.8. 15⁰⁰ Uhr

Circus Mumm

Gewinnen Sie Circus-Karten! Näheres auf Seite 15

T Große Investitionen für kleine Fürtherinnen und Fürther

Rekordjahr: Mehr Spielflächen als je zuvor saniert oder neu angelegt – Heuer weitere Maßnahmen geplant



Foto: Mittelsdorf

Begeisterung in Sack: Die Generalsanierung des Spielplatzes an der Blütenstraße wurde von den Kleinsten groß gefeiert.

Schmuck, modern, attraktiv: Die Stadt hat den Sacker Spielplatz an der Blütenstraße für Kinder bis 14 Jahren generalsaniert und komplett umgestaltet. Ausgestattet mit zeitgemäßen Spielgeräten bietet er eine Sandspielfläche mit Spielhaus, Holzdeck, Sitzsteinen und Baumstämmen, einen Kombinationsspielbereich, der zum Klettern, Balancieren, Hangeln und Rutschen einlädt, sowie eine Tischtennisplatte und Schaukeln mit diversen Sitz-, Kreativ- und Kommunikationsmöglichkeiten. Auf Anregung von Sacker Bürgern wurde der Fußweg von der Blüten- zur Sportplatzstraße aufgelöst und in die Spielplatzfläche eingegliedert. So konnte die Fläche um etwa 250 Quadratmeter auf nun 1350 Quadratmeter vergrößert werden.

» Fortsetzung auf Seite 2 »

T Therapeutischer Spieltreff der Kinderklinik eingeweiht

Motto: „Spielend und ohne Angst gesund werden“ – Unermüdliche Suche nach Spenden und Sponsoren



Foto: privat

Kinderklinikchef Dr. Jens Klinge (vorne), Gisela König vom Förderverein und der ehemalige Klinikleiter Dr. Konrad Richter freuen sich über den Spieltreff.

Wenn Dr. Jens Klinge, der neue Chefarzt der Kinderklinik, seine Schützlinge sagen hört: „Ich will noch ein bisschen länger im Krankenhaus bleiben, hier ist es klasse“, wenn die Geschwister der kleinen Patienten rufen: „Ich

will auch hier her!“, dann weiß er: Das Konzept des Therapeutischen Spieltreffs ist aufgegangen. Das „Sahnehäubchen“, das auf den beiden Stockwerken der Kinderklinik thront, versteht sich als ganzheitliches Behandlungs-

konzept und will den betroffenen Familien helfen, die schwierige Krankenhauszeit leichter zu überstehen. Unter dem Begriff ist eine Vielzahl von Angeboten zusammen gefasst, die den Umgang mit der Krankheit im Alltag erleichtern sollen. Der interdisziplinäre Zusammenschluss besteht aus Ärzten, Sozialpädagoginnen, Psychologinnen, Krankengymnastinnen, Diätberaterinnen, Krankenschwestern, Erzieherinnen und Lehrerinnen. Spiel, Diagnostik und Behandlung greifen ineinander, die Kinder erhalten vielfältige Anregungen und den nötigen Bewegungsraum. Die Einrichtung arbeitet bereits seit Ende vergangenen Jahres und wird stückweise ausgebaut.

» Fortsetzung auf Seite 2 »



» Fortsetzung von Seite 1 »
Große Investitionen für kleine Fürtherinnen und Fürther

Die Generalsanierung schlug mit rund 85 000 Euro zu Buche und liegt mit Herstellungskosten von 61 Euro pro Quadratmeter (bei einer Gesamtbearbeitungsfläche von rund 1000 Quadratmetern) im üblichen Rahmen. Der neue Spielplatz in Sack fügt sich in eine ganze Reihe von insgesamt 14 Maßnahmen ein, die dazu führen, dass im Jahr 2004 mehr Spielplätze angelegt oder saniert werden bzw. wurden, als je zuvor. Ohne den Spielplatz in der Adenaueranlage werden in diesem Jahr insgesamt 786 000 Euro investiert. Für Maßnahmen an der Waldschänke in Stadeln (Generalsanierung, Baubeginn

August), in der Dr.-Meyer-Spreckels-Straße und in der Jakob-Böhme-Straße (beides Neuanlagen, Baubeginn voraussichtlich noch in diesem Jahr) sind weitere rund 175 000 Euro im Etat eingeplant.

Besonders stolz ist Ernst Bergmann, stellvertretender Leiter des Grünflächenamtes, auf die Spielplätze in der Komotauer Straße (wir berichteten) und im Südstadtpark (drei Bereiche), die richtige Schmuckstücke geworden sind. Letztere werden im Rahmen der Feierlichkeiten zur Eröffnung des Südstadtparks vom **24. bis 26. September** für die Öffentlichkeit freigegeben. ■



» Fortsetzung von Seite 1 »
Therapeutischer Spieltreff der Kinderklinik eingeweiht

Eben konnte die Freiterrasse fertig gestellt werden. Bei der offiziellen Einweihungsfeier dankte Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung den Initiatoren vom Verein „Freunde und Förderer der Kinderklinik“ sowie zahlreichen weiteren Spendern für ihre Unterstützung. Dem unermüdlichen Einsatz der „Freunde und Förderer der Kinderklinik“ unter der Leitung von Gisela König und dem enormen Spendenaufkommen, das sie zusammen brachten, ist es zu verdanken, dass das Projekt realisiert werden konnte. Immerhin beliefen sich die Gesamtkosten des Spieltreffs auf rund 625 000 Euro.

Der rührige Verein war im Januar 1987 unter dem Motto: „Kinder sollen spielend und ohne Angst gesund werden“ gegründet worden.

Mit den ersten Spenden kauften die Mitglieder Spielsachen. Die erste große Anschaffung waren dann die Elefanten vor dem Haus. Außerdem wurde ein Besuchsdienst von zwölf Damen initiiert. Eine der größten Attraktionen ist die Eisenbahn im Eingangsbereich der Kinderklinik. Nach und nach entstanden Spielzimmer und die Säuglingsstation bekam ein Stillzimmer. Später wurde im Keller in der ehemaligen Bäderabteilung für rund

20 000 Euro ein großer Therapie- und Spielraum eingerichtet. Auch viele wichtige medizinische Geräte wurden angeschafft wie zum Beispiel ein oto-akustisches Gerät, mit dem die Hörfähigkeit schon bei Neugeborenen getestet werden kann.

Bis zum Baubeginn der neuen Kinderklinik hatte der Förderverein bereits eine halbe Million Euro für die alte Klinik gesammelt. Als nun die neuen Pläne auf dem Tisch lagen und keinerlei Spielzimmer eingeplant waren, weil diese nicht förderfähig sind, fassten die ehrenamtlichen Unterstützer sofort den Plan, ein Therapeutisches Zentrum als Penthaus auf die neue Kinderklinik zu bauen.

Als nächste Projekte des Fördervereins stehen nun ein Bronchoskop im Miniformat und ein Schlaflabor an.

Gisela König erhielt im Juni dieses Jahres den Ehrenbrief der Stadt Fürth für ihr außergewöhnliches Engagement.

Die Mitglieder des Fördervereins konnten unter anderem die Verantwortlichen des Projektes „Sternstunden e.V.“ des Bayerischen Rundfunks dafür begeistern, die Anlage der zugehörigen Spielterrasse mit einer Spende in Höhe von 75 000 Euro zu unterstützen. ■



Vollauslastung zum Abschied

Geschäftsführer tritt Ruhestand an – infra-Chef als Nachfolger



Foto: Mittelsdorf

Von links: Dr. Hans Partheimüller und Michaela Taubmann übernehmen das Ruder von Herbert J. Kretschmer, der vier Jahre lang den Gewerbehof complex als Geschäftsführer leitete. Wirtschaftsreferent Horst Müller verabschiedete ihn in den Ruhestand.

Nach vier erfolgreichen und nach eigener Aussage spannenden Jahren sagt Herbert J. Kretschmer Servus. Der 63-jährige Geschäftsführer des Gewerbehofes *complex* verabschiedet sich in den Ruhestand und überlässt seinem Nachfolger, infra-Chef Dr. Hans Partheimüller, sowie dessen Objektmanagerin Michaela Taubmann ein gut bestelltes Feld. Denn das architektonisch attraktive Gebäude an der Benno-Strauß-Straße, das Platz für 30 Firmen bietet, ist voll ausgelastet und gehört damit zu den wirtschaftlichen Erfolgsgeschichten der Kleeblattstadt.

Eine Aussage, die Wirtschaftsreferent Horst Müller, der sich immer für das Projekt stark gemacht hatte und bis zum Richtfest im Juli 2000 als erster Geschäftsführer des *complex* fungierte, noch einmal unterstrich. Eine derart hohe Belegungsquote sei für Gewerbehöfe eine Seltenheit. Als einen Grund dafür nannte er das in Bayern ziemlich einmalige Konzept. Denn der Gewerbehof *complex* richtet sich in erster Linie an Existenzgründer, Jungunternehmer und vor allem auch Handwerksbetriebe. Er bietet den Firmen und Dienstleistern eine ideale Plattform, denn sie können auf ein breites Serviceangebot zurückgreifen, das wertvolle Hilfestellung bietet, um Anlaufschwierigkeiten zu meistern oder Investitionskosten zu minimieren. Beispiele sind ein gemeinsamer

Schreib- und Postdienst oder eine Telefax- und Kopierzentrale. Darüber hinaus besteht für die Mieter auch die Möglichkeit, Seminar- und Konferenzräume zu nutzen oder an gemeinschaftlicher Werbung und PR-Maßnahmen zu partizipieren. Weitere Pluspunkte des *complex* sind die hervorragende Verkehrsanbindung, günstige Mietkonditionen, individuelle Vertragslaufzeiten und ein innovatives und heterogenes Flächenmanagement, das speziell auf die Bedürfnisse des Interessenten zugeschnittenes Raumangebot zur Verfügung stellt.

Auf der Basis dieses Konzeptes war es auch möglich, einen gesunden und zukunfts-trächtigen Branchenmix zu etablieren, wie ihn Kretschmer stets angestrebt hat. Eine Strategie, die Partheimüller und Taubmann, die ständig vor Ort sein wird, weiterverfolgen wollen. Mehr noch: es ist von wichtigen Synergieeffekten die Rede. Denn die infra fürth GmbH will in Zukunft eng mit den im *complex* angesiedelten Betrieben zusammenarbeiten und deren Dienste in Anspruch nehmen. Einen weiteren Vorteil der neuen Regelung sehen Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung und Wirtschaftsreferent Horst Müller in der Tatsache, dass rund 50 000 Euro gespart werden können, da auf einen externen Geschäftsführer

» Fortsetzung auf Seite 3 »



Rathaus – Lob und Kritik

Kritisch angemerkt wurde:

- Unzureichende Straßen- und Gehwegreinigung
- Pläne zur Ansiedlung von Saturn

Lob gab es für:

- 7. Sommernachtsball der Co-

mödie im Stadtpark und Frühlingshoppfen

- Burgfarrnbacher Sommernachtspiele
- 50 Jahre Berufsfeuerwehr Fürth
- Pläne zur Ansiedlung von Saturn



Herzlichen Glückwunsch

- Am 2. September vollendet Stadtrat **Horst Däumler** das 60. Lebensjahr,
- am 7. September **Helga Krause**, Trägerin des Goldenen Klee-

blatts der Stadt Fürth, das 58. Lebensjahr,

- am 8. September Bürgermeister **Hartmut Träger** das 59. Lebensjahr.



Mitarbeiter im Gespräch

Wir gratulieren zum 40. Dienstjubiläum:

- **Annemarie Übelacker**, Mitarbeiterin im Bürgeramt

Wir gratulieren zum 25. Dienstjubiläum:

- **Christa Arndt**, Mitarbeiterin im Sozialamt
- **Gunther Neubaum**, Mitarbeiter der infra,
- **Evelyn Beck**, Mitarbeiterin im Jugendamt
- **Johann Gerdenitsch**, Amtsleiter der Umweltplanung

- **Barbara van Greven**, Mitarbeiterin im Jugendamt
- **Gerhard Schrödel**, Mitarbeiter im Personal- und Organisationsamt
- **Ulrich Sonnabend**, Mitarbeiter im Ordnungsamt
- **Adalbert Paul**, Mitarbeiter der Abfallwirtschaft
- **Andrea Adolph**, Mitarbeiterin der Hans-Böckler-Schule
- **Claudia Götz und Gudrun Steigleder**, Mitarbeiterinnen im Klinikum



Bürgerversammlung am Südstadtpark

Herzlich willkommen am Südstadtpark! Eine Bürgerversammlung begrüßt die neuen Bürgerinnen und Bürger an Fürths neuem Schmuckstück im Süden am **Donnerstag, 16. September**, um 19 Uhr, in der Hans-Böckler-Schule, Frömmüllerstraße 30. Die Bürgerversammlung ist mit den Buslinien 173 und 180, Haltestelle Dr.-Frank-Straße, bequem zu erreichen. Einlass ist ab 18.30 Uhr.



» Fortsetzung von Seite 2 »
Vollauslastung beim Abschied

rer verzichtet wird. Auch Michaela Taubmann hat schon Ideen, wie noch mehr Geld in die Kassen des *complex* gespült werden soll. Eine davon ist die verstärkte Vermietung des Seminarzentrums an Dritte.

Der erste Bauabschnitt des Gewerbehofes ging im Oktober 2001 offiziell in Betrieb. Geför-

dert wurde das Projekt vom Freistaat Bayern. Da derzeit keine weitere Unterstützung durch die Staatsregierung zu erwarten ist, sehen Wirtschaftsreferent Horst Müller und infra-Chef Dr. Hans Parthemüller im Augenblick keine Chancen auf den von vielen gewünschten zweiten Bauabschnitt.



Liebe Fürtherinnen und Fürther,

bei der von prognos und Handelsblatt in Auftrag gegebenen **Studie*** „Zukunftsatlas 2004“, die sich mit den Zukunftschancen **von 439 Städten und Landkreisen in Deutschland** befasst, nimmt die Stadt Fürth den **erfreulichen 50. Platz** ein und befindet sich damit unter den besten Großstädten der Republik.

Auch im direkten Nachbarschaftsvergleich fällt das Ergebnis der Studie für Fürth zufriedenstellend aus: Nürnberg kommt hinter uns auf Platz 60 und der Landkreis Fürth steht auf Rang 250, Erlangen schafft Platz 7.

Von besonderer Bedeutung bei der Studie ist, dass unsere Stadt bei den Bewertungskriterien Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit absolute Spitzenplätze einnimmt – **bei Dynamik zählt Fürth sogar zu den TOP 25** in Deutschland und rangiert damit auch vor Erlangen.

Ich bin überzeugt, dass wir auch die Bereiche, bei denen wir derzeit im Mittelfeld zu finden sind – Wohlstand und Arbeitsmarkt – aufholen werden. Erste positive Ergebnisse wie eine inzwischen bessere Kaufkraftentwicklung als in den Nachbarstädten sind ja bereits festzustellen.

Das Ergebnis dieser Studie für Fürth macht Mut. Denn sie belegt, dass wir uns mit unseren Entscheidungen auf dem richtigen Weg befinden. Investitionen, wie sie zur Zeit an vielen Stellen der Stadt sichtbar sind, tragen dazu bei, dass wir bei den Kriterien Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit gut abschneiden. Der IKEA-Neubau, die Aufwertung der ehemaligen Kasernengelände in der Südstadt und in Atzenhof, die Sanierung des Amtshauses am Kohlenmarkt, der neue Stadtgarten an der Freiheit, die Umgestaltung der Fußgängerzone und Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur – wie der Flutbrückenneubau und die Billiganlage – machen **Fürth fit für die Zukunft**.

Selbstverständlich werden wir in Stadtrat und Verwaltung auch künftig sehr genau abwägen, welche **Investitionen für die positive Entwicklung** unserer Stadt,



für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sinnvoll sind. Wir werden – wie bisher auch – bestimmte Anliegen konsequent ablehnen, wenn sie nicht dem Wohl Fürths dienen. Und wir werden Projekte nachdrücklich unterstützen, die die Kleeblattstadt auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten attraktiv, modern und weiter so liebenswert machen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen noch eine schöne Ferienzeit.

Ihr

Dr. Thomas Jung

Wenn Sie mit OB Dr. Jung in Kontakt treten möchten, schreiben Sie bitte an das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth, 90744 Fürth, Stichwort: Leserbrief, oder mailen Sie Ihr Anliegen unter stadtzeitung@fuerth.de

* Die Studie finden Sie im Internet unter <http://www.prognos.com/zukunftsatlas/zukunftsatlas.php?kfz=f%FC&rankin=>.



Sprechstunde

Die nächste Sprechstunde von Bürgermeister Hartmut Träger findet **am Mittwoch, 8. September**, von 11 bis 12 Uhr im Rathaus, Zimmer 211, statt.



Fürther Sahnehäubchen

Optikfachgeschäft Susanne Ehreke: 74 Jahre Tradition – 10 Jahre jung



Foto: Hackbarth-Herrmann

Susanne Ehreke mit einer Kollektion Brillen.

Das Optikerfachgeschäft Susanne Ehreke in der Hallstraße 6 besteht seit zehn Jahren. Vor 74 Jahren hatte Heinrich Auer, der Großvater der jetzigen Inha-

berin, das Familienunternehmen mit dem Namen Optik Auer in der Schwabacher Straße gegründet und war bekannt für sein Gespür für ausgesuchte, extravagante

Brillenkollektionen. Diese Tradition führt Susanne Ehreke seit zehn Jahren in ihrem Innenstadtgeschäft fort.

Das Geschäft besticht durch ein extravagantes Ambiente und schöne, regelmäßig wechselnde Dekorationen. Die Kunden fühlen sich in der familiären Atmosphäre wohl.

Die Brillenmode hat längst einen festen und wichtigen Platz in der Modeszene erobert. Schließlich fällt eine Brille sofort ins Auge. „Damit der Kunde die richtige Wahl trifft, lege ich ganz viel Wert auf Stilberatung“, so Susanne Ehreke, „denn jeder Mensch ist unterschiedlich und so unterschiedlich sind auch die Farben und Formen, die zu ihm passen. Wir nehmen uns dann für jeden Kunden sehr viel Zeit, denn wir haben eine Vielzahl auch an ausgefallenen Brillen vorrätig“. Wenn's ein bisschen extravagant sein darf, so sind momentan gel-

le Farben wie pink oder apfelgrün und viel Strass und Glitzer topmodisch.

Neben Mode- und Stilberatung garantiert das Optikfachgeschäft selbstverständlich die individuelle fachmännische Betreuung. Dies gilt sowohl für die Korrektur der Sehkraft als auch für die Schutzfunktion einer Sonnenbrille.

Sortiment: Cartier, Dior, Dolce & Gabbana, Versace, Fendi, Valentino, Roberto Cavalli, Gucci, Diesel, Bugati, Casa nova u.v.m.

Service: EC-Kartenservice, liebevoll verpackte Geschenkgutscheine, Reparaturservice, Bestellung von Sonderwünschen, Lieferservice.

Info: Susanne Ehreke Optik, Hallstraße 6, 90762 Fürth, Telefon 0911/772631, Fax 0911/7432610

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr, Samstag von 10 bis 14 Uhr.





Neue Kampagne weist auf Stärken des Wohnstandorts hin

Hochwertiges und vielseitiges Angebot – Attraktives Ambiente – Kleeblattstadt hat hohe Qualität zu bieten

Besser Wohnen und Arbeiten in Fürth – die Kleeblattstadt bietet von gemütlichen Fachwerkhäusern über reizvollen Jugendstilwohnungen bis hin zu modern gestalteten Lofts eine Vielzahl von Objekten verschiedenster Wohnformen. Dazu kommen der in Bayern einmalige Bestand an geschlossenen Bauensembles und das viele Grün zum Beispiel in den Flussauen und im Stadtpark. Insgesamt ein prächtiges Ambiente für komfortables und attraktives Leben und Wohnen.

Zusammen mit Stadtbaurat Joachim Krauß hat Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung deshalb eine Kampagne gestartet, die die Vorzüge Fürths in diesem Bereich noch stärker herausstellen soll. Bei einem Ortstermin in einem Loft der Firma Lauer, bei dem auch zahlreiche Bauträger anwesend waren, stellten sie eine Broschüre mit dem Titel „Freiraum Fürth – Lofts zum Arbeiten und Wohnen“ vor. Sie wurde im Auftrag des Baureferates von der Werbeagentur V8 erstellt und bekräftigt die Aussage von OB Dr. Thomas Jung, dass die Kleeblattstadt besonders auch für Leute,



Die Broschüre über attraktive Lofts wurde sowohl von Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung (li.) und Stadtbaurat Joachim Krauß (2. v. li.) als auch den anwesenden Bauträgern mit Interesse gelesen.

die anspruchsvollen Wohnraum suchen, hervorragende Chancen und Angebote bereit halte. Bestätigt wurde dies auch von zahlreichen anwesenden Bauträgern, die seit geraumer Zeit den Trend ausmachen, dass immer mehr Menschen aus dem Erlanger und Nürnberger Raum nach Fürth ziehen.

Entscheidender Grund ist nach Meinung der Experten die hohe Qualität des Angebots. Beste Beispiele seien die neuen Lofts und Wohnungen in der früheren O'Darby-Kaserne mit dem Süd-

stadtpark, aber auch die Gebäude in der Hornschuchpromenade und immer öfter in der Innenstadt. So sieht auch Krauß im hochwertigen Wohnraumangebot einen wichtigen Faktor, der „uns von den Städten in der Region heraushebt und mit dem wir wuchern können“.

Die Broschüre mit ausgewählten Beispielen für Loft-Wohnungen gibt es im Stadtplanungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 310. Weitere Infos unter der Rufnummer 974-26 60 oder E-Mail freiraum@fuerth.de.



Genießen und Entspannen angesagt



Die Einkaufsstadt Fürth ist um eine neue Adresse reicher: Vor wenigen Tagen eröffnete in der Friedrichstraße das Feinkostgeschäft „Con Comodo“, das sich mit seiner Produktpalette der mediterranen Lebensart verschrieben hat. Und so finden die Kunden denn auch in dem attraktiv gestalteten Geschäft viele leckere Spezialitäten zum Beispiel aus Griechenland, Italien, Portugal und Frankreich, und die Frischetheke verwöhnt mit Antipasti, Wurst, Schinken, Käse. An der Wein- und Kaffeebar sowie an der Paninoteik offeriert Inhaber Jens Süß kleine, feine Köstlichkeiten für die Mittagspause oder einfach so zum Genießen zwischendurch. Info: „Con Comodo“, Friedrichstraße 5, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.30 bis 19 Uhr; Samstag 9 bis 14 Uhr.



Gärtnerei Goldmann

Winterharte Blütenstauden
Gräser und Farne
Wasserpflanzen
Gewürz- und Heilpflanzen

Alte Reutstraße 265 • 90765 Fürth
☎ 0911/30 65 45

www.goldmann-stauden.de

Teufel GmbH

Seit 1873
Modernisieren mit Erdgas?
Anruf genügt!

**Sanitär
Flaschnerei
Gasheizung**

Fürth - Karlstraße 20
Tel. (09 11) 77 12 19
Fax. (09 11) 74 57 76
www.teufel-gmbh.com

Lundia®

Das flexible Wohnsystem

Weidenkellerstr. 10, 90443 Nürnberg
Tel.: 0911/23 23 73, Fax: 0911/23 23 74
E-mail: info@lundia-nuernberg.de

Fisch Eberle Schwabacher Str. 163
(gegenüber Stadtverwaltung) ☎ 71 00 73

- Großes Angebot an Frischfisch
- Räucherfisch aus eigener Räucherei
- Marinierte Salzheringe
- Grillfertige Makrelen und Heringe
- Backfisch

Mo 8.30-13.30, Di, Mi, Do 8.30-14.00 +
15.00-18.30, Fr 8.30-18.30, Sa 8.30-14.30

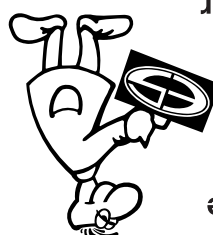
(0911) 73 73 88

oder 24 Stunden jeden Tag unter

8.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Montag bis Freitag

Fürth-Unterrarnbach
Mühlstraße 103

**Ihr Partner für Elektrogeräte,
Kundendienst und Ersatzteile**



Elektro-Service JORDAN
GmbH



Erste Einstimmung auf die Kärwa

Plakat und Taler machen schon jetzt Lust auf Fürths schönstes Fest



Foto: Kramer

Horst Müller (li.) und Helmut Dölle präsentieren das offizielle Kirchweihplakat 2004 und den neuen Taler.

Noch ist zwar ein bisschen Zeit hin, aber die Arbeiten zur Vorbereitung auf Fürths schönstes und größtes Fest – die Michaeliskirchweih – sind in vollem Gange.

Vom 2. bis 13. Oktober lockt die Königin der fränkischen Kirchweihen wieder mit ihrem unvergleichlichen Charme. Kirchweihreferent Horst Müller hat zur Einstimmung dieser Tage schon mal das diesjährige Kirchweihplakat vorgestellt. Gestaltet von Susanne Altenberger, Grafikerin im Bürgermeister- und Presseamt, zeigt es mit dem Rathausturm im Hintergrund bunt-glitzerndes Kirchweihvergnügen und wird nun im gesamten Großraum die Vorfreude auf die Kärwa steigern helfen.

Doch damit nicht genug: Erstmals gibt es ein eigenes Kärwa-Geld – den grün-goldenen Kirch-

wehtaler. Das gute Stück ist in der Bürgerberatung im Rathaus (Königstraße 86) für 90 Cent pro Taler erhältlich und kann dann an den Ständen, Buden und Fahrgeschäften auf der Kirchweih zum Gegenwert von einem Euro eingelöst werden. Somit steuern die Schausteller und Marktkaufleute zu jedem Taler 10 Cent dazu.

Die Idee hatte Helmut Dölle vom Süddeutschen Schaustellerverband, der sich wünscht, dass vor allem Unternehmen, Betriebe und die Fürther Einzelhändler das Kärwa-Geld nutzen, um beispielsweise ihren Beschäftigten eine Freude zu machen oder gute Kunden mit ein paar Talern für ihren Einkauf zu „belohnen“. Und das nicht nur an den beiden verkaufsoffenen Kirchweihsonntagen!



Vollvermietung garantiert

Das Fürther City-Parkhaus in der Mathildenstraße wird zwar erst im November in Betrieb genommen, sorgt aber heute schon für positive Schlagzeilen. Denn bereits jetzt kann André Langmann, Geschäftsführer des Bauträgers „RegioFonds Franken II“ der Immobiliengesellschaft Sontowski & Partner GmbH eine hundertprozentige Auslastung vermelden. Hauptmieter des Parkhauses ist die APCOA Autoparking GmbH mit 264 Stellplätzen. Der Branchen-Mix wird durch eine Norma-Filiale und einen dm Drogeriemarkt komplettiert.

Langmann freut sich, dass bereits vier Monate nach dem Spatenstich alle Mietverträge un-

ter Dach und Fach gebracht werden konnten und der Erweiterung des Parkplatzangebots am Rand der Fußgängerzone nichts mehr entgegen steht. Für Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung stellt das Projekt eine „wichtige Investition zur Aufwertung der Innenstadt“ dar. Die in diesem Bereich zum Teil schwierige Parkplatzsituation entspanne sich erheblich. Durch den 7,5 Millionen Euro teuren Bau werde zudem ein „Schmuddelfleck“ in zentraler Lage beseitigt.

Die Fertigstellung des Parkhauses ist laut dem Leiter der Gewerbeimmobilien-Abteilung von Sontowski & Partner, Thomas von Einem, für November vorgesehen.



Foto: privat

Noch herrscht auf der Baustelle für das Parkhaus in der Mathildenstraße Hochbetrieb, trotzdem sind schon alle Mietflächen vergeben.

Sie wollen anders sein als andere?

- Individuelle Raumkonzepte
- Persönliche Beratung
- Professionelle Planung
- Eigene Schreinerei

... eine individuell geplante Einrichtung, ganz nach Ihren Bedürfnissen. Marken-Möbel, die nicht jeder andere auch zu Hause stehen hat. Maßangefertigte Schrankwände mit Raffinesse und zeitloser Eleganz. Dann kommen Sie zu uns – wir unterstützen Ihren persönlichen Stil!

**Rundum
Service**

brühl

JOB

KETNAKER

ROLF BENZ



Maag
Das besondere Einrichtungshaus

Marken-Möbel bei MAAG:
Wir machen Ihr Zuhause perfekt

Montag bis Freitag
von 9:30 bis 19:00 Uhr
Samstag
von 9:30 bis 18:00 Uhr

Untere Straße 10 • 90768 Fürth-Dambach
Tel.: 0911/ 97 27 530 • info@moebel-maag.de



Noch 36 Tage bis zur Eröffnung des Südstadtparks



Foto: Grünflächenamt

Der Countdown läuft – der Südstadtpark wird **vom 24. bis 26. September** mit einem bunten Fest eröffnet. Zur Zeit kommt Farbe in den Park. Die bunten Spielhügel haben ihre letzte Schicht bekommen, die Skate-Einrichtungen in Blau, Rot, Gelb und Grün stehen an der Fronmüllerstraße. Von der schwedischen Künstlerin Monica Gora stammen die „Jimmies“, eine Gruppe von vier orangenen Figuren aus Kunststoff, die nachts von innen beleuchtet werden. Die Figurengruppe lädt zum Spielen, Sitzen, Rutschen oder auch einfach nur zum Anschauen ein. Das Grünflächenamt bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die wenigen Tage bis zur Eröffnung abzuwarten und den künftigen Südstadtpark derzeit noch nicht zu betreten. Auch wenn die Maßnahme weitgehend abgeschlossen wirkt, handelt es sich immer noch um eine Baustelle mit den entsprechenden möglichen Gefährdungen. Am 24. September werden Punkt 18 Uhr die Bauzäune geöffnet und der Park der Öffentlichkeit übergeben. Auch die Skater können dann richtig loslegen. Die Stadtzeitung informiert in Kürze im Detail über das dreitägige Programm.



Sprechstunden

Die Sprechstunden des **Seniorenbeirates** finden jeweils montags von 14 bis 16 Uhr im Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 229 im 2. Stock, statt. Die Sprechstunden der **Seniorenbeauftragten Elke Übelacker** werden Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung (974 - 17 85) im Sozialrathaus am

Königsplatz 2 im Zimmer 122 im 1. Stock, abgehalten. Die Sprechstunden des **Behindertenbeauftragten Alfons Schröder** finden Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 974 - 17 84 im Sozialrathaus, Königsplatz 2, Zimmer 232 im 2. Stock, statt. Sonderveranstaltungen werden extra mitgeteilt. ■



Computerkurse für Späteinsteiger in der vhs

Während die Nachfrage nach Computerkursen insgesamt zurück gegangen ist, bezeichnet die Volkshochschule Fürth bei Kursen für ältere Menschen noch immer Zuwachs. Die vhs Fürth veranstaltet seit 1992 Computerkurse für Späteinsteiger. Vom **20. bis 24. September** bieten vhs und SeniorenNet® Franken neun kostenlose Schnupperkurse zu verschiedenen Themen an. Terminübersicht für die Schnupperwoche „Computer für Späteinsteiger/innen“ vom Montag, 20. bis Freitag, 24. September im Haus der Volkshochschule, Hirschenstraße 27, Raum I.4:

Montag, 10 Uhr, 64570 Windows; Montag, 14 Uhr, 64571 Internet; Dienstag, 10 Uhr, 64572 Textverarbeitung mit Word; Dienstag, 14 Uhr, 64573 Windows; Mittwoch, 10 Uhr, 64574 Internet; Mittwoch, 14 Uhr, 64575 Bildbearbeitung mit IrfanView; Donnerstag, 10 Uhr, 64576 Videobearbeitung; Donnerstag, 14 Uhr, 64577 Webseiten mit Word; Freitag, 10 Uhr, 64578 E-Mail mit Outlook Express. Die Schnupperkurse dauern jeweils etwa 90 Minuten und sind kostenlos. Anmeldung ist erforderlich. Sie können sich ab sofort über das Internet und ab 30. August in der vhs anmelden. ■

Fränkische Küche



Am Löwenplatz in Fürth
50 m hinter der Stadthalle

Di	Nudel-Tag	3,00 €
Mi	gem. Eis m. Sahne	2,00 €
Do	Cappuccino	1,50 €
Fr	Fisch-Tag	3,50 €
Sa	zum Essen 1 Getränk ..	gratis
So	Schäufelrle m. Klob u. Salat	5,00 €
Mo	Ruhetag	

Telefon 787 43 77

GOLDSCHMUCK • MÜNZEN • BESTECK
ZAHNGOLD
auch mit Zähnen **+ALTGOLD**
Barankauf zum Superpreis!
Bei Ihrer autorisierten Goldverwertungs-Agentur:
Otto Shop Bernas, Königstraße 45, 90762 Fürth,
Tel. (0911) 97 79 87 30, i.A. der GVG®

Taten statt warten!
Info unter 040/30618-0
GREENPEACE
22745 Hamburg

Senioren-Tagesstätte

ROSENHOF

lädt ein zum **Herbstfest** am
Freitag, 24. September 2004
15-20 Uhr, Rosenstr. 12, Fürth

Es erwartet Sie:

- Live-Musik mit Tanz
- Eine Ausstellung mit Aquarellen von Stefano
- Überraschungen für Kinder, wie z. B. Malwettbewerb, Luftballon fliegen lassen...
- kleine fränkische Köstlichkeiten

Wir freuen uns auf Sie!
Waltraud Brehm & Gertrud Maurer

► Alles für's Einkochen ◀

Gläser – Gummiringe – Trichter
Entsafter – Einkocher
Dörrautomat usw.

Telefon 77 20 41
90762 Fürth, Maxstraße 31

WOLF
am Bahnhof

Sympathie für Senioren

Kursana

Residenz FÜRTH

www.kursana.de

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- Pflege im Appartement

Frau Rohmann berät Sie gern:
09 11 / 75 87 - 0

Kursana Residenz Fürth
Foenstermühle 8 · 90762 Fürth
Telefon: 09 11/ 75 87 - 0
U-Bahnhof Haltestelle: Stadthalle

Ein Unternehmen der Dussmann-Gruppe

Blumen-Pfaff
Schwabacher Str. 198 / Fürth ☎ 0911/ 711944
Sträube - Dekor - Trauerbinderei usw.

BLITZSCHUTZ-ANLAGEN
vom Fachmann ⚡
nach VDE 0185

Beratung · Planung · Montagen
Neuerstellung · Überprüfungen
Reparaturen · Erdungen

STROBER
Lindenstr. 5 · 91448 Emskirchen
Tel. 09104/89 79 60
www.strober.de

Immer noch in Fürth an alter
Stelle am Rednitzufer

Textilreinigung
Gubrau
seit 1878
SAUBER & PREISWERT

Der Fachmann für Polster, Teppiche, Vor-
hänge, Kleidung und Industriereinigung
Wilhelm-Löhe-Str. 9 · 90762 Fürth · Tel. 77 10 33
Öffnungszeiten: Di-Fr 10-12 und 14-18 Uhr
Annahmestelle: OttoShop Bernas · Königstr. 45
Nähe „Grüner Markt“ · Tel. 97 79 87 30



Gedenken an ersten Atombombenabwurf



Foto: Mittelsdorf

Inmitten von aus Papier gefalteten und mit dem Wort Frieden beschriebenen Kranichen haben zahlreiche Besucher im Stadtpark vor dem Mahnmal für den Frieden des Jahrestages des Atombombenabwurfes auf Hiroshima am 6. August 1945 gedacht. Die Botschaft dabei: Alle Atomwaffen müssen abgeschafft werden. Unser Bild zeigt die Mitorganisatoren Atsuko (re.) und Kunihiko Kato (2. v. re.), die sich seit vielen Jahren für die Gedenkveranstaltung engagieren, den japanischen Generalkonsul Youichi Shimizu (Mitte), der extra aus München anreiste, Bürgermeister Hartmut Träger (2. v. li.) und Petra König (li.), Lehrerin am Gymnasium in Weißenburg, die mit ihrer Klasse 1000 Papierkraniche faltete und zur Feierstunde mitbrachte.

► **Zum Schulanfang** ◀

**Trinkflaschen +
Brotdosen**

WOLF
am Bahnhof

Telefon 77 20 41
90762 Fürth, Maxstraße 31



Tour-de-Jumelage-Trikot zu gewinnen

Das zehnköpfige Tour-de-Jumelage-Team ist von der Tour de France zurück. Das Besondere an der Aktion ist, dass die von den Radlern gefahrenen Kilometer als Spendenkilometer zu Gunsten der Lebenshilfe verkauft werden. Kilometerkaufaufträge gibt es in allen Geschäftsstellen der Sparkasse Fürth oder können via E-Mail info@goodwilltour.de oder unter Fax 0911/7878-1050 angefordert werden. Ein Kilometer kostet zwei Euro und kommt ohne Abzug der Lebenshilfe zugute. Ein Leckerbissen ist die Verlosung eines Trikots der Be-

nefiztour mit Autogrammen der wichtigsten Tour-de-France-Teilnehmer von Armstrong bis Zabel ebenfalls zu Gunsten der Lebenshilfe. Mit „nur“ einem Einsatz von fünf Euro, der auf das Konto Nr. 75002 der Lebenshilfe Fürth, BLZ 762 500 00 (Sparkasse Fürth) überwiesen wird, kann man teilnehmen. Bitte nicht vergessen: Kennwort Trikotverlosung und Namen, Adresse sowie Telefonnummer angeben. Der Gewinner wird am 12. September beim Radrennen „Rund um die Nürnberger Altstadt“ ermittelt.

PETER · ERICH
SCHMITT Seit 1924

SANITÄR · HEIZUNG · FLASCHNEREI/DACHDECKEREI
PLANUNG · BERATUNG · AUSFÜHRUNG

Schöner Wohnen? Keine Frage!
Wir machen alles –
vom Dach bis zum Bade.

Kanaluntersuchung
mit TV-Kamera
Reinigung · Prüfung · Sanierung

Tel.: (0911) 324 16-0
Fax: (0911) 324 16-30
E-mail: p-e-schmitt@t-online.de

Dorfäckerstraße 41
90427 Nürnberg

Neugierig? Rufen Sie uns an! **76 16 74**

- Komplettbäder und Altbausanierung nach Wunsch zum Festpreis
- Fliesen-, Mosaik-, Natursteinverlegung
- Terrassen und Balkone
- Reparaturservice

Besuchen Sie unsere Ausstellung!

FLIESEN HOFMANN

Albert-Schweitzer-Str. 8 · Fürth-Stadeln
Tel. 0911-761674 · Fax 0911-765538
Fliesen-Hofmann-Fuerth@t-online.de

Die Mail-Adresse für **echte** Fürth-Fans:

ihrname@fuerth.org

5 Postfächer inklusive,
alle mit Spam- und Virentfilter!
Ihre Homepage: **in.fuerth.org/ihrname**
Internetzugang Modem und ISDN

*Preise inkl. MwSt., Mindestvertragslaufzeit 1 Monat, keine zusätzliche Einwahlgebühr, keine Einrichtungsgebühr

f3n
free-net erlangen
nürnberg fürth

c/o f3n Internetlösungen GmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 49
90762 Fürth
0911 977 978 44
www.fen-net.de

2,5 €/Monat*
1,5 ct./Min.*



Alleinerziehende aufgepasst!

Neuerungen bei der Ausstellung der Lohnsteuerklasse II

Mit dem neuen „Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung“ hat der Gesetzgeber Klarheit für den seit 1. Januar neu geregelten Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und in Sachen Steuerklasse II geschaffen.

Voraussetzung für die Gewährung der Steuerklasse II ist jetzt, dass die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer alleinerziehend ist und zum Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das Kindergeld gezahlt wird. Arbeitnehmer, die in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können die Steuerklasse II dagegen nicht erhalten.

Die Gemeinde darf dementsprechend Alleinerziehenden bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2005 nur dann die Steuerklasse II bescheinigen, wenn die Betroffenen rechtzeitig vor dem 20. September 2004 der Gemeinde schriftlich versichern, dass sie die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags erfüllen. Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn Allein-

erziehende mindestens ein minderjähriges Kind haben. Bei Alleinerziehenden, deren Kinder zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag vom Finanzamt eingetragen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, diejenigen Arbeitnehmer dem Finanzamt zu melden, auf deren Lohnsteuerkarte des Jahres 2004 bereits die Steuerklasse II eingetragen war und die keine entsprechende Erklärung abgeben. Im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung wird dann überprüft, ob die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag im Veranlagungsjahr vorgelegen haben. Betroffene Arbeitnehmer sollten alsbald bei ihrer Gemeinde die entsprechende Versicherung abgeben. Ein Muster steht im Internet zur Verfügung: www.stmf.bayern.de/steuern/neues/steuerklasse2/erklaerung.pdf.

Die **Antragsformulare** (Versicherung) gibt es im Bürgeramt, Zimmer 121, Schwabacher Straße 170, oder im Internet unter www.fuerth.de. ■



6000 Gäste: Feuerwehr feierte feste



Foto: Schuller

Egal, ob die Einsätze der Berufsfeuerwehr routiniert oder spektakulär verlaufen wie beim Gasrohrbrand in Eltersdorf 1984, bei der Suche nach dem ausgebüxten Flusspferd Elsbeth, das sich 1991 auf einen Spaziergang begab oder beim BIG-Großbrand 1998: die Fürther Feuerwehrler sind seit 50 Jahren unermüdlich unterwegs in Sachen Sicherheit. Wenn das kein Grund zum Feiern ist. Über 6000 Bürger und Bürgerinnen haben das Jubiläum zusammen mit der Feuerwehr begangen und kräftig auf dem Helmplatz gefeiert. Zu sehen gab es eine Fahrzeugausstellung, eine Stuntmanshow, Übungen der Rettungstruppe (siehe Foto) und Löschdemonstrationen, begleitet von viel Musik und einem Kinderprogramm. Möglich wurde das bunte Familienfest durch die Unterstützung zahlreicher Sponsoren, die selbst schon einmal die Hilfe der Feuerwehr in Anspruch nehmen mussten und sich nicht lumpen ließen. Happy birthday und vielen Dank!

Connected 2



Get connected

Hip hop ist die Musik der Jugend. Das beweisen die Kids auf dem neuen Sampler „Connected 2“, den die acht jungen Nachwuchs-Rapper Titan MC, Joecey, MC Loree, Can Cal, Kanack 81, Neoman, Sir Defy und Young Ty-

son herausgebracht haben. Das Projekt „Connected 1“ zur Förderung der lokalen Musikszenen war im letzten Jahr so erfolgreich, dass es fortgesetzt wurde. Auf der Koproduktion von conaction, dem Jugendmedienzentrum connect und dem Jugendtreff alpha 1 nehmen die Kids

kein Blatt vor den Mund, rappen über ihr Leben, das oft kein Zuckerschlecken war, verarbeiten Erlebtes und erzählen von Gewalt und Rassismus.

Die heiße Scheibe ist für fünf Euro zu haben im connect, Theresienstraße 9, unter der Telefonnummer 81 098 32. ■

**HERMANN
WEIGMANN**

SEIT ÜBER 45 JAHREN IN FÜRTH • SCHWABACHER STR. 33 • TEL. 770756



... in aller Kürze

Fußball-Camp beim ASV Vach

Der ASV Vach veranstaltet vom **24. bis 26. August** ein dreitägiges Fußball-Camp für die Jahrgänge 92 bis 93. Jeweils von 10 bis 16 Uhr wollen die ASV-Landligaspieler zusammen mit den Juniorentrainern den Kindern den Spaß am Fußball näher bringen und sie in die Kunst des Kickens einweisen. Nähere Einzelheiten und Anmeldung bei Peter Friedrich, Telefon 765242 oder 0171/35622981.

Jugend-Stadtmeisterschaft im Kart-Slalom

Die Stadtmeisterschaft im Jugend-Kart-Slalom wird am **Sonntag, 12. September, von 10 bis 16 Uhr**, auf dem Parkplatz des TV Stadeln, Herboldshofer Straße 51, ausgetragen. Anmeldungen sind vom 23. August bis 5. September unter Telefon 0911/76 48 26 möglich. Kinder und Jugendliche von sechs bis sechzehn Jahren, die in Fürth wohnen oder Mitglied eines Fürther Vereins sind, können teilnehmen.

Bürgermeister-Günter-Brand-Gedächtnisturnier

Die Bogenschützen Fürth e.V. veranstalten das dritte Bürgermeister-Günter-Brand-Gedächtnisturnier im Bogenschießen am **Sonntag, 29. August**, auf der Bogen-Schieß-Arena BSF, Paul-Keller-Straße/Ecke Heilstättenstraße. Beginn ist um 10.30 Uhr, Ende und Siegerehrung um 16.30 Uhr. Schirmherr ist Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung.

Stadtmeisterschaften im Tischtennis

Die Tischtennisabteilung der Spielvereinigung Greuther Fürth und das Sportamt laden am **Samstag, 4., und Sonntag, 5. September** im Sportzentrum des Tuspo in der Kronacher Straße 140 zum Karl-Hauptmann-Gedächtnis-Pokal. Damen, Herren, Mädchen und Jungen treten bei den bezirksoffenen Fürther Stadtmeisterschaften im Tischtennis im Einzel, Doppel und gemischten Doppel an. Teilnehmen können alle Fürther Bürger sowie Aktive des Bezirks Mittelfranken. Melddeschluss ist der 1. September,

Nachmeldungen sind bis kurz vor Turnierbeginn möglich. Erwachsene zahlen fünf Euro Teilnahmegebühr, Jugendliche drei Euro. Nähere Informationen und Anmeldung bei Barbara Knapp, Geschwister-Scholl-Straße 7, Telefon 76 38 81.

Autosport

Am **Sonntag, 5. September**, werden um 15 Uhr die Stadtmeisterschaften im Automobilsport ausgetragen, die der Gehörlosen Motorclub Fürth und der Automobilclub Verkehr veranstalten. Ort des Geschehens ist der Stadelner Kirchweihplatz. Es starten die Klassen Damen, Herren und Führerscheinneulinge. Teilnehmen können alle Fürther Autofahrer. Die Meldungen finden vor Ort gegen eine Gebühr von 3 Euro statt und sind auch am Start noch möglich.

Hortplätze frei

Schulkinder ab der ersten Klasse, die noch keinen Hortplatz haben, können **ab dem 6. September** unter Telefon 77 27 99 in der „Leopardengruppe“ im Netz für Kinder im **Mütterzentrum** in der Gartenstraße 14 angemeldet werden.

Aufstieg geschafft

Obwohl das erste Spiel in der Bezirksklasse gegen die TF Diespeck mit 4 : 5 verloren ging, erkämpften die Fürther Tennis-Damen von Grün-Weiss noch den Aufstieg in die Bezirksklasse, den sie am letzten Spieltag mit einem 8:1 Sieg gegen MBB Manching perfekt machten.

Trickfilm selbst gemacht

Vom 20. September bis Ende Oktober können Kids im Alter von 10 bis 13 Jahren jeweils montags von 14 bis 18 Uhr im Jugendmedienzentrum Connect (Theresienstraße 9) selbst einen Trickfilm erstellen. Anmeldungen bis 13. September unter 8109832. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro.

BRK - Neue Angebote:

- Kinder-Schwimmkurs, Telefon 75 48 09 oder 73 46 14
- Yoga-Kurs, Telefon 779 81 28

- Senioren-Gedächtnistraining, Telefon 779 81 37
- Wassergewöhnung für Babys, Telefon 779 81 37
- Säuglingspfelgekurs, Telefon 779 81 14

DLRG - Neues Angebot

- Kinder-Schwimmkurs, Telefon 76 25 81

Play the Market

Mit ihrem Team „HGF-Company“ erreichten die Schüler Christoph Muszala, Frank Steidl, Ferdinand Daum und Sebastian Zöllner vom Hardenberg-Gymnasium einen bayernweit hervorragenden sechsten Platz beim Wirtschaftsspielspiel „Play the Market“. Durch das Planspiel schärften die „Nachwuchsmanager“ nicht nur ihr Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge, sondern bewiesen als Jungunternehmer auch ein Bewusstsein für die soziale Verantwortung. 200 Teams mit 600 Schülern aus ganz Bayern waren im Januar in den „Spiel-Markt“ gestartet.

Aufbaukurse in Deutsch

Der Internationale Bund in der Mathildenstraße 40 bietet ab September Aufbaukurse in Deutsch für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger an. Diese Kurse werden vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gefördert und finden zweimal wöchentlich am Abend statt. Die Kursgebühren betragen pro Unterrichtsstunde einen Euro. Nähere Auskünfte erteilen Andrea Übelherr und Andrea Augustin vom Internationalen Bund unter Telefon 76 61 08-112 und -132.

Netzwerk Kinderfreundliche Stadt präsentiert neues Programm

Frisch gedruckt voll gepackt mit vielseitigen Angeboten für Kinder und Jugendliche liegt es aus: das neue Programm des Netzwerks Kinderfreundliche Stadt von September bis Dezember 2004. Die Inhalte decken eine große Bandbreite ab, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Das Programm

ist erhältlich im Netzwerk, bei der Bürgerberatung im Rathaus, in der Tourist-Info am Bahnhof, im Sozialrathaus oder einfach im Internet unter: www.netzwerk-kinderfreundliche-stadt.de. Informationen und Anmeldung beim Netzwerk Kinderfreundliche Stadt e.V. im Kulturtransfair, Herrnstraße 71, Telefon 979 24 81, Fax 979 2483, E-Mail: info@netzwerk-kinderfreundliche-stadt.de. Das Netzwerk-Team ist während der Ferienzeit nur dienstags von 9 bis 12 Uhr im kultur.trans.fair zu erreichen.

Mit Tucher gibt es Sommer satt

Mit der Aktion „Sommer satt“ lockt die Tucher Bräu in die Biergärten und Restaurants. Noch bis Anfang September werden in der Presse Coupons veröffentlicht, die man ausschneiden und gut aufheben sollte: Wer sie in den angegebenen fünf verschiedenen Gastronomiebetrieben vorlegt, erhält verbilligt Essen und Trinken, zum Beispiel Schäuferle mit Kloß plus Bier oder Softdrink für 5,99 Euro. Da eine kulinarische Weltreise geplant ist, steht jede Woche unter einem anderen Motto und bietet jeweils typische Lokaltypen und Spezialitäten.

Rekordeinnahme verbucht

Über 10 300 Euro sind beim diesjährigen Accor-Tag des Novotel Fürth zusammengekommen. Der Erlös der Benefizveranstaltung geht an Plan International, an Mukoviszidose e.V. und „die Nummer gegen Kummer“. Laut Hotel-Direktor Michel Gosselin konnte damit eine Rekordsumme gesammelt und gespendet werden.

Berichtigung

Der Preis der knuddeligen neuen Fürthpuppen war in der letzten StadtZEITUNG falsch angegeben. Die kleinen Fürtherle und Kleeblättle, die 13 Zentimeter groß sind, kosten je 15 Euro. Fürth-Maskottchen, die 25 Zentimeter messen, kosten 28 Euro, die große Variante mit 32 Zentimetern ist für 45 Euro zu haben. ■



Fürth Programm

Veranstaltungen, Termine und Tipps

vom 18. August
bis 7. September

Mittwoch, 18.8.

Theater

19 Uhr

„Faust“ von Johann Wolfgang Goethe, neue Produktion des TKG, Inszenierung: Markus Nondorf
*Kirchenplatz
(vor der Michaeliskirche)*

19.30 Uhr

„Allmächt naa – die Franken“, Comedy-Revue mit Volker Heißmann und Martin Rassau
Freilichtbühne im Stadtpark

Ausstellungen

Bis 17.9.

„Photographien“, Roman Schamel
Volksbücherei

Bis 30.9.

K.I.K. Kultur im Klinikum: „Emotions - Kunst von Kindern“, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kunst der Fürther Hauptschulen, Veranstalter: Klinikum Fürth in Zusammenarbeit mit Art-Agency Hammond
Klinikum Fürth, I. Stock, „Lila Ecke“

Bis 30.9.

K.I.K. Kultur im Klinikum: „Emotions - Fotografie“, Jutta Missbach, Monika Runge, Veranstalter: Klinikum Fürth in Zusammenarbeit mit Art-Agency Hammond
Klinikum Fürth, II. Stock

Bis 30.9.

K.I.K. Kultur im Klinikum: „Emotions - Malerei“, Ricarda Oehl, Bettina Janicke, Veranstalter: Klinikum Fürth in Zusammenarbeit mit Art-Agency Hammond
Klinikum Fürth, Hauptgebäude Mitte

Bis 30.9.

„Luftbilder aus Fürth und Mittelfranken“, Rainer Wrede und die Fürther FotoFreunde
Futura Galerie

Bis 17.10.

„Bert Stern – The Last Sitting“, die letzten Fotografien mit Marilyn Monroe
Jüdisches Museum Franken in Fürth

... und sonst

19 Uhr

Vortrag: „Akupunktur und Naturheilverfahren in Gynäkologie und Geburtshilfe – Wann ist ihr Einsatz

sinnvoll?“, Referent: Dr. Ariane Djanbakht

EuromedClinic, im Wintergarten des Convention-Centers LUXOR

Donnerstag, 19.8.

Theater

19 Uhr

„Faust“ (s.o.)
*Kirchenplatz
(vor der Michaeliskirche)*

19.30 Uhr

„Ned ins Gwerch, Gerch“, mit Klaus Karl Kraus
Freilichtbühne im Stadtpark

Freitag, 20.8.

Musik

19 Uhr

„Just Country Band“
*Gasthof Weigel,
Kronacher Wende 2*

Theater

18 Uhr

Sommernachtspiele Burgfarnbach: „Bunbury“
Schloss Burgfarnbach

19.30 Uhr

„Allmächt naa – die Franken“, (s.o.)
Freilichtbühne im Stadtpark

Ausstellungen

19 Uhr

Vernissage, „Luftbilder aus Fürth und Mittelfranken“, Rainer Wrede und die Fürther FotoFreunde
Futura Galerie

... und sonst

20.8. und 21.8.

jeweils 21.30 Uhr

Open-Air-Kino: „Don Camillos Rückkehr“, Veranstalter: Kinooperative Fürth e.V. (bei Regen im Uferpalast, Beginn 22 Uhr)
*Hof der Michaeliskirche,
Kirchenplatz*

Samstag, 21.8.

Musik

18.30 Uhr

Sommernachtspiele Burgfarnbach: „The Moz' Art Group“
Schloss Burgfarnbach

Sonntag, 22.8.

Theater

19 Uhr

„Faust“ (s.o.)
Kirchenplatz (vor der Michaeliskirche)

Ausstellungen

10, 11 und 12 Uhr

Führung durch die Dauerausstellung
Stadtmuseum Fürth im Schloss Burgfarnbach, Schloßhof 12

11 Uhr

Führung durch die Dauerausstellung
Jüdisches Museum Franken in Fürth

Ausflug

8.45 Uhr

Tageswanderung: „Über Berg und Tal um Deining“, Wanderführer: Heinrich Faul, Veranstalter: Fränkischer Albverein – Ortsgruppe Fürth e.V.
Treffpunkt: Hauptbahnhof Fürth

Montag, 23.8.

Theater

19 Uhr

„Faust“ (s.o.)
Kirchenplatz (vor der Michaeliskirche)

Dienstag, 24.8.

Theater

19 Uhr

„Faust“ (s.o.)
Kirchenplatz (vor der Michaeliskirche)

Mittwoch, 25.8.

Theater

19 Uhr

„Faust“ (s.o.)
Kirchenplatz (vor der Michaeliskirche)

... und sonst

19 Uhr

Vortrag: „Aktuelle Entwicklung in der Hüftendoprothetik“, Referent: Prof. Dr. Paul M. Böhm
EuromedClinic, im Wintergarten des Convention-Centers LUXOR

Donnerstag, 26.8.

Theater

19 Uhr

„Faust“ (s.o.)
Kirchenplatz (vor der Michaeliskirche)

Freitag, 27.8.

Theater

19 Uhr

„Faust“ (s.o.)
Kirchenplatz (vor der Michaeliskirche)

Musik

20 Uhr

Orgelsommer in St. Paul: „Alles nur geklaut“, Orgel: Rüdiger Glufke
Kirche St. Paul, Dr.-Martin-Luther-Platz 2

Feste

27.8. bis 30.8.

Kirchweih Fürberg
Festplatz



Tipp:

Don Camillos Rückkehr

Open Air Kino im Hof der Michaeliskirche – feinsinnige Fans werden sofort den diesjährigen Spielort als angemessene und ausgleichende Gerechtigkeit zu würdigen wissen: Nach dem Rathaushof im letzten Jahr mit „Don Camillo und Peppone“ wird in diesem Jahr die Fortsetzung des Filmklassikers im Hof der Michaelis-Kirche vorgeführt. Don Camillo hätte sicher seine Freude daran, Peppone

würde es wohl eher naserümpfend und zähneknirschend zur Kenntnis nehmen. „Don Camillos Rückkehr“ schließt erfolgreich an seinen Vorgänger an, kann aber durchaus als eigenständiges Werk bestehen. Der Uferpalast zeigt „Don Camillos Rückkehr“ am **Freitag, 20. August**, und am **Samstag, 21. August**, jeweils um **21.30 Uhr** im Hof der Michaeliskirche. ■



Veranstaltungsorte und Vorverkaufsstellen

Veranstaltungsorte

Fürth

artoz-media, W rzburger Str. 171,
90766 F rth, Tel. 7 80 94 05, www.artoz-media.de

City-Center Fürth, Alexanderstr. 11,
90762 F rth, Tel. 76 66 40

Comödie Fürth i. Berolzheimianum,
Theresienstr. 1, 90762 F rth,
Tel. 74 93 40

EuromedClinic, Europa-Allee 1, 90763
F rth, Tel. 9714-0

Futura-Galerie, Fichtenstr. 61, 90763
F rth, Tel. 97 73 951, Sa 10-14 Uhr und
nach Vereinbarung

Galerie artoz & Galerie ZAK,
W rzburger Straße 171, 90766 F rth,
Tel. 780 94 05, Do, Fr 9,30-20 Uhr,
Sa 10-16 Uhr

**Galerie in der Freibank der
Bürgervereinigung St. Michael e.V.**,
Waagplatz 2, 90762 F rth, täglich 15-
19 Uhr, Tel. 77 12 80

Galerie Seeling, Mathildenstr. 20,
90762 F rth, Tel. 32 99 32, Fr 18-20 Uhr,
Sa 10-14 Uhr und nach Vereinbarung
Jüdisches Museum Franken in Fürth,
Königstraße 89, 90762 F rth,
Tel. 77 05 77, So - Fr 10 - 17 Uhr,
Di 10 - 20 Uhr

**Kartoffel/Heidis Künstlertreff im
Grünen Baum**, Gustavstr. 34, 90762
F rth, Tel. 77 05 54

Kioski, Schwabacher Straße 57, 90763
F rth, Tel. 95 18 770

Klinikum der Stadt Fürth, Jakob-Hen-
le-Str. 1, 90766 F rth, Tel. 7580-0

Kofferfabrik, Lange Str. 81, 90762
F rth, Tel. 70 68 06, F rther Bagaasch:
Tel. 70 85 83, Couch Club: Tel. 9 70
07 94 Mo - Sa 19-1 Uhr, So 10-1 Uhr,
www.kofferfabrik-fuerth.de

Kulturforum, W rzburger Straße 2,
90762 F rth, Tel. 97 38 40

kunst galerie fürth, Königsplatz 1,
90762 F rth, Tel. 974-1690, Di 13-20 Uhr,
Mi - Fr 13-19 Uhr, Sa + So 11-16 Uhr

Kunstkeller o27, Ottostraße 27,
90762 F rth, Tel. 77 68 36

Lim, Limoges- und Limousin-Haus,
Gustavstraße 31, Tel. 97 79 89 99 ,
Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-13 Uhr

Logenhaus Fürth, Dambacher Straße
11, 90763 F rth, Tel. 77 01 20

Raum für Kunst, artoz media,
Kreuzstraße 6, 90766 F rth, Tel. 780 94
05, www.artoz-media.de

Rundfunkmuseum, Kurgartenstraße
37, 90762 F rth, Tel. 75 68 110,
Di - Fr 12-17 Uhr, Sa - So 10-17 Uhr,
www.rundfunkmuseum.fuerth.de

Schloss Burgfarnbach, Schloßhof 12,
90768 F rth, Tel. 97 53 43

**Sing- und Musikschule/ FÜ-JAZZ-
Club Fürth**, Kaiserstr. 177, 90763 F rth
Tel. 70 68 48, nur Abendkasse

**solid - Solarenergie Informations- und
Demonstrations-Zentrum**, Heinrich-
Stranka-Str. 3-5, 90765 F rth, Tel. 79 20
35, Mi - Fr 13 - 19 Uhr, Sa 9.30 - 14 Uhr

**Stadtarchiv und Bibliothek im
Schloss Burgfarnbach**, Schloßhof 12,
90768 F rth, Tel. 97 53 43, Mo 8 - 17 Uhr
Di - Do 8 - 16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

**Stadtmuseum im Schloss Burgfarn-
bach**, Schloßhof 12, 90768 F rth, Tel.
97 53 43

Stadthalle Fürth, Rosenstr. 50,
90762 F rth, Tel. 749 12-0,
www.stadt-halle.fuerth.de

**Stadttheater Fürth (mit Freilichtbühne
im Stadtpark)**, Königstraße 116, 90762
F rth, Tel. 974-2410, Di - Sa 10 - 13 Uhr.
Mi, Do 15 - 18 Uhr Vorverkauf: Tel. 974-
2400, Fax 974-2444, www.stadttheater.fuerth.de

**TKKG - Theater aus dem
KulturKammerGut**, Karten/Info: Tel. 9
90 30 43

vhs Fürth gGmbH, Volkshochschule
F rth, Hirschenstraße 27/29, 90762
F rth, Tel. 974-17 00, www.vhs.de
Volksbücherei (Hauptstelle),
Fronm llerstr. 22, 90763 F rth, Tel.
974-1733

Vorverkaufsstellen

Fürth

Franken-Ticket, Königstr. 95,
Tel. 7 49 34-0, Mo - Fr 10 - 20 Uhr, Sa
10 - 14 Uhr

Nürnberg

Abendzeitung, Winklerstr. 15, Tel.
(0911) 23 26 95

Ticket-Shop im Saturn, Vordere
Ledergasse 30, Tel. (0911) 20 42 95

Karstadt-Servicezentrum, Königstr. 14,
Tel. (0911) 213-2050 o. 20 84 40

Erlangen

**Kongress- und Veranstaltungsservice
GmbH**, Rathausplatz 1, Tel. (09131) 2
21 95

Infothek im E-Werk, Fuchswiese 1,
Tel. (09131) 80 05 12

**Bitte ausschneiden und aufheben.
Diese Übersicht erscheint aus Platz-
gründen nur in unregelmäßigen Ab-
ständen.**

27.8. bis 31.8.

Kirchweih Stadeln
Festplatz

Samstag, 28.8. Theater

19 Uhr

„Faust“ (s.o.)
Kirchenplatz
(vor der Michaeliskirche)

... und sonst

18 Uhr

„Dino-Film-Nacht“, 3 BBC-Dinofilme
und Fackel-Nachführung
Dinopark Fürth, Espanstraße – Ecke
Poppenreuther Straße

Sonntag, 29.8. Theater

19 Uhr

„Faust“ (s.o.)
Kirchenplatz
(vor der Michaeliskirche)

Ausstellungen

10, 11 und 12 Uhr

**Führung durch die Dauerausstel-
lung**
Stadtmuseum Fürth im Schloss Burg-
farnbach, Schloßhof 12

11 Uhr

**Führung durch die Dauerausstel-
lung**
Jüdisches Museum Franken in Fürth

Sport

10 Uhr

„3. Bürgermeister Günter Brand
Bogenschützen-Gedächtnistur-
nier“, Veranstalter: Bogenschützen
Fürth e.V.
Sportgelände des ASV-Fürth-West,
Paul-Keller-Straße 1

15 Uhr

Fußball: SpVgg Greuther Fürth –
Erzgebirge Aue
Playmobilstadion

Kinder

14 Uhr

Kinderführung: „Stadt – Land –
Fluss: Kindheit in Fürth – zwischen
Schiefertafel, Gänse hüten und Fa-
brikarbeit“, für Kinder von sechs bis
zwölf Jahren (mit Eltern), Veransta-
lter: Geschichte für Alle e.V.:
Treffpunkt: Michaelskirche,
Gustavstraße

15 Uhr

Märchenspaziergang: „Abenteuer im
Märchenwald“, mit der „Waldfee“
Monika Weigel
Treffpunkt: Stadtförsterei Fürth, Heil-
stättenstraße 130

Zeitgenössische

KUNST DES NILTALS
www.niltalkunst.com

Ausflug

14 Uhr

Stadtrundgang: „Auf den Spuren jü-
discher Stifter“, Veranstalter: Ge-
schichte für Alle e.V.
Treffpunkt: Jüdisches Museum Fran-
ken in Fürth

Montag, 30.8. Theater

19 Uhr

„Faust“ (s.o.)
Kirchenplatz
(vor der Michaeliskirche)

Dienstag, 31.8. Theater

19 Uhr

„Faust“ (s.o.)
Kirchenplatz
(vor der Michaeliskirche)

Mittwoch, 1.9. Theater

19 Uhr

„Faust“ (s.o.)
Kirchenplatz
(vor der Michaeliskirche)

20 Uhr

„Erotikon“, Theaterstück von Nagijev
Stadthalle

... und sonst

19 Uhr

Vortrag: „Tumorstherapie – das bes-
sere Anti-Aging-Konzept“, Referen-
tin: Dr. Gabriele Hirnschall
EuromedClinic,
im Wintergarten des Convention-
Centers LUXOR

Donnerstag, 2.9. Theater

19 Uhr

„Faust“ (s.o.)
Kirchenplatz
(vor der Michaeliskirche)

... und sonst

12 bis 22 Uhr

Lange Öffnung mit Radiostamm-
tisch
Rundfunkmuseum

Freitag, 3.9. Theater

19 Uhr

„Faust“ (s.o.)
Kirchenplatz
(vor der Michaeliskirche)



Feste**3.9. bis 6.9.****Kirchweih Poppenreuth**
Festplatz**Samstag, 4.9.****Musik****17 Uhr**Sommer in der Stadtparkkirche: „**Jaz-
zige Improvisationen**“, Orgel: Hans
von Draminski
Auferstehungskirche, Nürnberger
Straße 15**Theater****19 Uhr**„**Faust**“ (s.o.)
Kirchenplatz
(vor der Michaeliskirche)**Sonntag, 5.9.****Ausstellungen****10, 11 und 12 Uhr****Führung durch die Dauerausstel-
lung**
Stadtmuseum Fürth
im Schloss Burgfarnbach,
Schloßhof 12**11 Uhr****Führung durch die Dauerausstel-
lung**
Jüdisches Museum Franken
in Fürth**Theater****19 Uhr**„**Faust**“ (s.o.)
Kirchenplatz
(vor der Michaeliskirche)**Kinder****14 Uhr**Kinderführung: „**Stadt – Land –
Fluss: Kindheit in Fürth – zwischen
Schiefer Tafel, Gänse hüten und Fa-
brikarbeit**“, (s.o.)
Treffpunkt: Michaelskirche, Gustavs-
traße**Ausflug****9.30 Uhr****Kegeltour mit den Schützen aus
Schlaifhausen**, Veranstalter: T.C.
Edelweiß e.V.
Treffpunkt: AOK Fürth**14 Uhr**Stadtrundgang: „**Die Geschichte der
Juden in Fürth**“, Veranstalter: Ge-
schichte für Alle e.V.
Treffpunkt: Synagogengedenkstein in
der Geleitsgasse**14 Uhr**Radtour: „**Geschichte(n) zwischen
Südstadt und Stadtpark**“, Verant.:
Tourist-Information der Stadt Fürth
Treffpunkt: Eingang Hans-Böckler-
Schule, Fronmüllerstraße 30**... und sonst****10 Uhr**„**1. Continentale/SV-Poppenreuth
Entenrennen**“, auf der Pegnitz in
FürthInfos unter Tel. 733462
Start: Engelhardtsteg im Stadtpark,
Ziel: Karlsteg**11 Uhr**Vortrag: „**Behandlung der schmerz-
haften Schulter**“, Referent: Dr. Willi
Attmanspacher**Tipp: Goethes „Faust“
auf dem Kirchenplatz**Es ist die wohl bekannteste Tra-
gödie der deutschen Dramatik:
Die Geschichte des Dr. Faust,
der seine Seele dem Teufel ver-
schreibt. Das Stück handelt von
der Wette des Teufels mit Gott
um eben jene Seele, von einer
großen tragischen Liebe und
von der Sehnsucht nach ewi-
ger Jugend.
Das „TKKG – Theater aus dem
KulturKammerGut“ präsen-
tiert zum zweiten Mal „Faust“,
die klassische Dichtung von Jo-hann Wolfgang von Goethe, auf
dem Kirchenplatz (vor der Mi-
chaeliskirche).In der Inszenierung von Markus
Nondorf gewinnt der Klassiker
eine zeitgemäße Deutung.
Die Vorstellungen finden am
**18. und 19., 22. bis 31. August,
1. bis 5. September**, jeweils um
19 Uhr statt.Kartenvorbestellung unter Tele-
fon 78 73 211 beim TKKG oder
im Internet unter
www.theater-tkkg.de.EuromedClinic, im Wintergarten des
Convention-Centers LUXOR**Montag, 6.9.****Musik****20 Uhr**„**Whitesnake**“ mit David Coverda-
le, Konzert
Stadthalle**Kinder****14 Uhr**KreativWerkstatt: „**Vogelhochzeit**“,
für Kinder von sieben bis zehn Jahren,
Leitung: Ruth Kollinger, Anmeldung
unter Tel. 97534-518
KreativWerkstatt im Stadtmuseum
Fürth, Schloss Burgfarnbach, Schloß-
hof 12**... und sonst****19. 30 Uhr**Pater Anselm Grün spricht zum The-
ma „Heilende Begegnung. In bibli-
schen Geschichten heute Heilung
finden“.
St. Christophorus,
Flurstraße 28**Dienstag, 7.9.****Kinder****15 bis 17 Uhr**KreativWerkstatt: „**Was rappelt in
der Kiste**“, für Kinder von sieben bis
zehn Jahren, Leitung: Ingrid Baier, An-
meldung unter Tel. 97534-518
KreativWerkstatt im Stadtmuseum
Fürth, Schloss Burgfarnbach, Schloß-
hof 12**Neues vom LIM****Das Lim macht Ferien**Das Limoges- und Limousin-
Haus in der Gustavstraße 31 ist
bis zum 31. August geschlos-
sen. Das Bistro verwöhnt Frank-
reich-Fans während der Zeit wei-
terhin mit Leckereien, allerdings
nur von 17 bis 23 Uhr. Ab dem
1. September gelten dann wieder
die gewohnten Öffnungszeiten.**Bitte vormerken:****Das Lim im Herbst**Einen Vortrag zum Thema Paris:
Passagen, Boutiquen und Märkte
hält Pascal Ropion auf Deutsch
und Französisch **am Freitag, 10.
September**, um 19.30 Uhr im Li-
moges- und Limousinhaus in der

Gustavstraße 31.

Der Eintritt kostet fünf
Euro, ermäßigt drei Euro.Auch gastronomisch bietet das
Lim Neues: Ein Backblechabend
mit herzhaften und süßen Spe-
zialitäten wie Quiche, Zwiebel-
kuchen und Zwetschkuchen
findet am **Freitag, 24. Septem-
ber**, ab 19 Uhr im Lim statt. Der
Preis richtet sich nach dem Ap-
petit, Voranmeldungen bei Hei-
ke Zankl, Telefon 979 21 72. Es
können maximal 25 Personen
teilnehmen.**Sommerzeit – Entenzeit**Das „Entenrennen“ gibt es in-
ternational seit rund 15 Jahren.
Auch in Deutschland wird zu-
nehmend die Möglichkeit ent-
deckt, mit Spaß Gelder für ei-
nen guten Zweck zu sammeln.
Die Idee: **Am Sonntag, 5. Sep-
tember**, werden möglichst vie-
le quietschgelbe Gummienten
auf der Pegnitz (Start: am Engel-
hardtsteg im Stadtpark, Ziel ist
der Karlsteg) **ab 10 Uhr** um die
Wette schwimmen.Der Erlös kommt dann als Spen-
de der Jugendabteilung des SV
Poppenreuth zu Gute.Zuvor werden die Enten mit „Ad-
optionsscheinen“ bei den folgen-
den Firmen verkauft: KBS, Pop-penreuther Straße 173, Auto-
haus Biegel, Hans-Vogel-Straße
1, Metzgerei Förderreuther, Pop-
penreuther Straße 108, Sport-
gaststätte und Vereinsbüro SVP,
Kreuzsteinweg 15 (Donnerstag
von 18.30 bis 20 Uhr) und Ron-
hof-Apotheke, Ronhofer Weg
16. Dem Gewinner winken 300
Euro, die anderen „Eltern“ der
schnellsten Enten erhalten at-
traktive Preise, die um 12 Uhr im
Festzelt auf der Poppenreuther
Kirchweih verliehen werden.
Das Startgeld beträgt pro Ente
drei Euro.Nähere **Informationen** bei Ingo
Baum von der Continentalen, Te-
lefon 73 34 62.



Unterfürberger Kirchweih

Am **Freitag, 27. August**, öffnet die Unterfürberger Kirchweih am Festplatz Unterfürberger Straße wieder ihre Pforten. Sie dauert bis **Montag, 30. August**.

Auf die Besucher warten: Autoscooter, Kinderkarussell, Schiffschaukel, Schießbude und vieles mehr. Hunger und Durst können im Festzelt der Fürberger Kärwaburschen, am Imbiss und am Getränkeausschank gestillt werden. Die Unterfürberger Kirchweih kann werktags von 10 bis 24 Uhr und am Sonntag von 11 bis 24 Uhr besucht werden. ■



Poppenreuther Kirchweih

Ab **Freitag, 3. September**, bis **Montag, 6. September**, wird in Poppenreuth wieder Kirchweih gefeiert.

Fahrgeschäfte für Kinder und Erwachsene, verschiedene Spielbuden, Imbisse und Ausschänke sowie das Festzelt sorgen dafür, dass keine Langeweile und kein Hunger oder Durst aufkommt.

Die Poppenreuther Kirchweih findet am Festplatz in der Poppenreuther Straße statt und kann werktags von 10 bis 1 Uhr, sonntags von 11 bis 1 Uhr besucht werden. ■



Stadelner Kirchweih

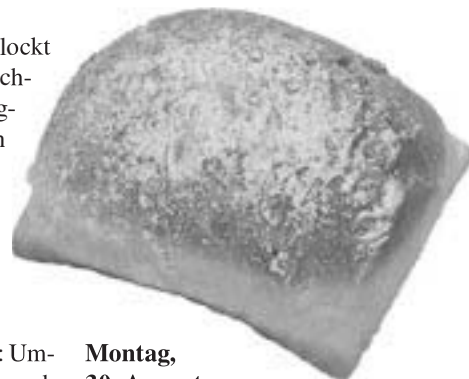
Vom **27. bis 31. August** lockt wieder die Stadelner Kirchweih alle Vergnügungshungrigen auf den Festplatz an der Herboldshofer Straße. Die Höhepunkte des Programms sind:

Donnerstag, 26. August, 20 Uhr: Bierprobe im Festzelt.

Freitag, 27. August, 18 Uhr: Umzug der Stadelner Kärwa-Jugend. 20 Uhr: Aufstellen des Kärwa-Baums, anschließend offizielle Eröffnung und Bieranstich durch OB Dr. Thomas Jung, ebenfalls um 20 Uhr: Freitanz des Heimat- und Volkstrachtenvereins Stadeln im Gästehaus Kalb.

Samstag, 28. August, 16 Uhr: Kärwa-Spiel beim FSV Stadeln.

Sonntag, 29. August, 10 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst im Festzelt mit anschließendem Frühschoppen. 14 Uhr: Festzug der Stadelner Vereine, ca. 14.45 Uhr: Schubkarren-Rennen der Kärwaburschen.



Montag, 30. August,

9 Uhr: Frühschoppen, um 14 Uhr: Seniorentreffen im Festzelt. Um 18 Uhr: Betzntanz.

Dienstag, 31. August, 14 bis 17 Uhr: Kindernachmittag mit verbilligten Preise an allen Kirchweihgeschäften, ca. 22.30 Uhr: Abschlussfeuerwerk.

Mit dabei sind: Losbude, Schiffschaukel, Schießbude, Autoscooter, Kinderkarussell, Festzelt und vieles mehr.

Der Kirchweihbetrieb beginnt werktags um 10 Uhr und endet um 0 Uhr, sonntags von 11 bis 0 Uhr. ■

Verena's Pudelstübchen

»Die Pflege der Hunde ist kein Kult, sondern eine Notwendigkeit!«

Liebevolle Pflege aller Kleinrassen und Mischlinge.

Inh. Verena Bösel · Wilhelmshavener Str. 7 · 90766 Fürth
Terminvereinbarung unter Telefon (0911) 749 83 76



Heizöl sparen extrem!

Wählen Sie den Besten:
ROTEX A1
Öl-Brennwertkessel.

Jetzt gratis: Kunststoff-Abgasleitung inkl. Montage*

- Energiesparend und umweltentlastend durch Öl-Brennwerttechnik
- 10 Jahre Garantie gegen Durchkorrodieren

TESTSIEGER
ROTEX A1 BO 20i

GUT (1,7)
im Jahr 10 (10-Meter),
Brennwertkessel
6/2002 **test**
SEHR GUT*
in den Kategorien
Energieausnutzung,
Sicherheit, Handhabung

* Wir machen Ihren Kamin brennwerttauglich durch kostenlosen Einbau einer Kunststoff-Abgasleitung in den funktionsfähigen Kamin. Diese Aktion gilt bis zum 31. 12. 2004

www.rotex.de

ROTEX

Cadolzheimer Str. 20
90766 Fürth
Tel. (0911) 411178
www.Heizungstechnik-Knappert.de



Heizung · Sanitär
Öl- und Gasfeuerung
Solaranlagen · Kundendienst
Meisterbetrieb

C. KNAPPERT



55. Fürther Grafflmarkt am 17. und 18. September 2004

Der 55. Fürther Grafflmarkt findet am 17. und 18. September auf folgenden Straßen und Plätzen statt: **Gustavstraße** (zwischen Kannengießerhof und Anwesen Gustavstraße 58), **Wagplatz, Wagstraße** (mit Ausnahme des Bereichs zwischen dem Anwesen Wagstraße 4 und Gustavstraße), **Kirchenplatz, Königstraße** (zwischen Markgrafengasse und Anwesen Königstraße 76), **Geleitsgasse, Löwenplatz, Marktplatz** („Grüner Markt“) und **Paisleyplatz**.

Für den Grafflmarkt gilt wieder das bekannte Platzkartensystem. Der **Vorverkaufsbereich** umfasst folgende Straßen und Plätze: **Wagplatz, Wagstraße, Gustavstraße, Königstraße und Marktplatz**. Im übrigen Grafflmarktgebiet gilt freie Belegung. Im Vorverkaufsgebiet gibt es nur Verkaufsplätze mit einer einheitlichen Verkaufsfront von drei Metern Länge. Die Tiefe der Standplätze beträgt entweder einen oder zwei Meter.

Platzkarten müssen für beide Tage erworben werden.

Die Reservierung einer Platzkarte ist **ausschließlich telefonisch möglich**, persönliche Vorsprachen im Liegenschaftsamt oder Reservierungen per Telefax oder E-Mail werden **nicht berücksichtigt**.

Am **Mittwoch, 8. September**, ab **9 Uhr** können die Platzkarten unter den **Telefonnummern 974-1276 oder 974-1277** reserviert werden. Die Reservierungsaktion läuft so lange, bis alle verfügbaren Platzkarten vergeben sind. **Pro Anruf** wird der Fairness halber **nur eine Platzkarte** vergeben.

Die reservierten Platzkarten müssen am **Samstag, 11. September**, von **9 bis 13 Uhr** gegen Barzahlung im Liegenschaftsamt, City Center, Königstr. 112, Zimmer 114, abgeholt werden. Karten, die am 11. September 2004 um 13 Uhr nicht abgeholt wurden, **gelangen sofort wieder in den Verkauf**. ■



Phantastische Circuswelt

Während einer Circusprojektwoche verwirklichen 35 Kinder ihre Träume in der bunten Welt des Circus Sternschnuppe.

Den phantastische Höhepunkt dieses Projektes bilden die zwei öffentlichen Vorstellungen im großen Circuszelt.

Manege frei heißt es **am Freitag, 27. August**, um 19 Uhr und

am Samstag, 28. August, um 15 Uhr am Bolzplatz hinter dem Jugendhaus Hardhöhe in der Hardstraße 231. Der Eintritt kostet für Erwachsene 7,50 Euro, Kinder zahlen 4 Euro. Die Kasse öffnet jeweils 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn. Nähere Informationen unter Telefon 0170/8510907. ■

Zirkusluft schnuppern!

Spielmobil, Circus Mumm und die StadtZEITUNG verlosen:

Fünf mal zwei Eintrittskarten für den Circus Sternschnuppe.

Wenn Sie dabei sein möchten, rufen Sie **ab Montag, 23. August**, unter der Telefonnummer 974-1201 an. Zu beantworten gilt es folgende Frage: Wie heißt der legendäre französische Pantomime, der derzeit mit 81 Jahren noch mal auf große Tournee geht?



Neue, kostenlose Tüten für „Hunde-Tretminen“



Foto: Kramer

Viel diskutiert, viel gescholten und in höchstem Maße unangenehm - Hundekot auf Straßen, Spielplätzen und anderen öffentlichen Anlagen ist nicht nur in der Kleeblattstadt ein „Evergreen“. Und zwar ein sehr negativer, der den Hundebesitzern in Fürth viele Sympathien kostet. Denn wer musste noch nicht unangenehme Erfahrungen mit diesen „Tretminen“ machen? Das Amt für Umweltplanung hat deshalb eine neue Initiative gestartet und Plastiktüten mit dem Aufdruck „Hundebesitzer nimmt Rücksicht“ angeschafft. Damit können „Häufchen“ problemlos und auf hygienische Art und Weise beseitigt werden. Ab sofort gibt es diese Tüten kostenlos in der Bürgerberatung im Rathaus, in der Tourist-Information sowie in den Bürgerämtern Süd und Nord. Wie der Einsatz dieser Hilfsmittel funktioniert, demonstrierten bei einem Termin am Karlsteg verantwortungsvolle Hundebesitzer, die sich für die Anschaffung der Tüten eingesetzt hatten.



Ausführung sämtlicher Glasarbeiten

- Reparaturverglasungen
- Sicherheitsverglasungen
- Schaufenster- und Isolierglas
- Fenstermontage
- Glasplatten und Spiegel nach Maß
- Bilderrahmen
- Blei- und Kunstverglasungen
- Glasmalereien

Ludwigstraße 89 90763 Fürth
 Telefon 0911/71 21 79
 Handy 0172/5 94 67 12
 Fax 0911/71 25 76

schlicht malermeister

- Maler- und Lackierarbeiten
- Renovierungen
- Fassaden

Wandgestaltung ■
 Schilder ■
 Werbeplanen ■
 Sportplatzwerbung ■

Fürth / Jakobinenstr. 24
 Tel./ Fax 0911/70 95 56
 mobil 0170 412 70 26
 www.maler-schlicht.de

ROSPEG – Telefon 0921/75 74 40
 internationaler Möbeltransport
 Spedition und Lagerung



Blumenstraße 21 + 25
 90762 Fürth
 Tel. 0911/97709-0
 Fax 0911/97709-20

Ihr Info-Center für den Dachausbau Ihr Meisterbetrieb für's Dach

Für ein Beratungsgespräch in
 unserer Ausstellung bitten wir um
 Terminvereinbarung

Gebührenfreie Kundendienst-Annahme: 0800/3224110 [DACH110]

Ihr kompetenter Partner für

- Elektrotechnik
- Solartechnik
- Kundendienst
- Datentechnik
- BK- und SAT-Antennenanlagen
- EIB-Instabus / Powernet EIB
- Telefonanlagen

Wir freuen uns über Ihren
 Besuch in unserem Haus
 und beraten Sie gern –
 kompetent und unverbindlich!



ELEKTRO
Winter

Elektro Winter GmbH
 Rosenstraße 8
 90762 Fürth
 Tel. (09 11) 77 14 33
 Fax (09 11) 77 56 52
 info@elektro-winter.de

GREUTHER TEELADEN
Qualität im Fabrikverkauf

Sommerzeit – Grillzeit

•Tee
•Naturheilmittel
•Kräuter
•Gewürze
•Kosmetik

Grillgewürze
preisgünstig und
in großer Auswahl

91487 Vestenbergsgreuth
Dutendorfer Straße 5-7
Mo.-Fr. 8.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

91350 Gremsdorf
Gewerbepark 1
Mo.-Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 14.00 Uhr

90765 Fürth
Laubenweg 60
Mo.-Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 14.00 Uhr

FABRIKVERKAUF
100 %



Hilfe und Unterstützung für den Behindertensport

Der Direktor des Novotel Fürth, Michel Gosselin (2. v. re.), hat zugunsten des Behindertensports in Fürth einen Jazzbrunch in seinem Hotel veranstaltet. Den Erlös von 1500 Euro übergab er im Beisein von Bürgermeister Hartmut Träger (2. v. li.) an Martin Ermer (re.) vom BVS Fürth, der den Scheck gleich an Karl-Heinz Händl (li.) vom Landesleistungszentrum Leichtathletik für Menschen mit geistiger Behinderung weiterreichte.



Foto: Mittelsdorf



Beeindruckendes Golf-Turnier



Foto: privat

Internationales Golf-Turnier „Central European Open 2004“ beim 1. Golfclub Fürth in Atzenhof: Gewonnen hat Soren Juul aus Dänemark (3.v.li.) mit elf unter Par, gefolgt von Andre Kruse, Deutschland (4.v.li.), Paul Nilbrink, Schweden (5.v.li.), und Guido van der Valk, Niederlande (6.v.li.), die sich alle drei mit neun Par den zweiten Platz teilen. Auf dem fünften Platz kam Turnierfavorit Peter Bronson aus den USA (3.v.re.) mit sieben unter Par. Soren Juul führt weiterhin die Rangliste der pro tour ESPRIT an und hat sein Ticket zur PGA Challenge Tour fast sicher in der Tasche. Das Turnier war mit 25 000 Euro dotiert.

Gut bedacht!

- Dach- und Wohnraumfenster
- Dachrinnen und Bleche
- Dachumdeckungen
- Dachreparaturen
- Garagendächer

32 70 20
Innungsbetrieb
Volkmer Dach
Dach • Blech • Abdichtungstechnik
Leyher Straße 29 • 90431 Nürnberg
www.Volkmer-Dach.de

Bieber – schnittig!
Herrenfrisör Günther Bieber

Königstraße 35 • 90762 Fürth
Telefon 0911- 45 30 30



Sportliche Leistungen gewürdigt



Foto: Mittelsdorf

Für ihre guten Leistungen bei den Global Games in Schweden, der Weltmeisterschaft für Menschen mit geistiger Behinderung, sind Daniela Heinz, Mirek Lamla, Alexander Biederer, Andreas Schuller und Andreas Max (v. li.) bei einer kleinen Feierstunde im Rathaus von Bürgermeister Hartmut Träger geehrt worden. Die fünf Sportler haben sich beim neben der Sporthalle des LAC Quelle beheimateten Landesleistungszentrum Leichtathletik für Menschen mit geistiger Behinderung auf die Spiele vorbereitet und das Gros des insgesamt acht Teilnehmer umfassenden Aufgebots des deutschen Verbands gestellt.



**Wertstoffzentrum
Veitsbronn GmbH**

Gebrauchtes in großer Auswahl für Menschen in der Region

Gebrauchtwarenhof

- Kleiderladen
- Möbel
- Elektrogeräte
- Haushaltswaren
- Phonogeräte
- Beleuchtung
- Bücher
- Selbstanlieferung
- Abholung**
- Wohnungsauflösung
- Information

Abholung Annahme Verkauf

Abholung

Wir holen Ihre
**wiederverwendbaren
und funktionsfähigen
Waren**
nach vorheriger
Besichtigung
kostenlos ab.



Industriestraße 46
Rückgebäude
90765 Fürth / Bislohe
Buslinie 179
Haltestelle Bislohe-Nordring

☎ (09 11) 3 07 32-0

Montag bis Freitag
10 bis 18 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat
10 bis 16 Uhr

Mitglied im
Diakonischen Werk Bayern



Eine medizinische Erfolgsgeschichte am Fürther Klinikum

Tausendster Patient am Urologischen Steinzentrum des Klinikums Fürth mit dem Nierensteinzertrümmerer ESWL behandelt

Ein Jubiläum der besonderen Art gab es im Fürther Klinikum zu feiern: der tausendste Patient mit Nierensteinerkrankung wurde am Urologischen Steinzentrum mit der Extrakorporale Stoßwellenlithotripsie (ESWL), behandelt. Das Gerät von der Firma Dornier wurde vor fünf Jahren in Betrieb genommen. Seither hat die Auslastung bei steigenden Zahlen kontinuierlich zugenommen. Vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004 wurden 268 Patienten behandelt. Damit sind die ehrgeizigen Zielvorgaben von 250 Behandlungen pro Jahr erstmalig übertroffen worden. Nur noch in Ausnahmefällen müssen sich die Patienten einer wesentlich aufwändigeren offenen Steinoperation unterziehen. Die weiten Wege nach Erlangen ans Uniklinikum, die die Patienten früher machen mussten, entfallen. Die Erfolgsquote mit der schonenden Methode ist hoch: sie

liegt bei über 95 Prozent. Die Patienten benötigen keine Narkose und können bereits nach zwei bis drei Tagen die Klinik wieder verlassen. Erfreulich gering sind auch die Komplikationsraten. Das medizinische Hightech-Gerät wird nicht ausschließlich von der Urologischen Klinik genutzt, auch die Medizinische Klinik II partizipiert durch Behandlung von Gallen- oder Pankreassteinen oder die Chirurgische Klinik II, z. B. mit der Behandlung von schmerzhaften Sehnen Erkrankungen. Der Dank des Klinikums gilt posthum der Ehrenbürgerin der Stadt Fürth, Grete Schickedanz, bzw. der Madelaine-Schickedanz-Stiftung. Ohne deren großzügige Spende von über einer halben Million Euro wäre die Anschaffung des medizinischen Großgerätes, das immerhin über eine viertel Million Euro kostete, nicht möglich gewesen. ■



Foto: Schuller

Dr. Axel Herrlinger erläutert Adolf Meyer das ESWL-Gerät, mit dem die Nierensteine des Patienten vollständig entfernt werden konnten.



Beschränkungen zum Schutz der Natur

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
bitte beachten Sie weiterhin die Beschränkungen zum Schutz der Natur, die insbesondere für die Nutz- und Aufwuchszeit gelten:

Verbot des Betretens landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Flächen

In der Nutzzeit (ca. Anfang Mai bis Ende Oktober) dürfen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen nur auf vorhandenen Wegen betreten werden (Art. 25 BayNatSchG). Als Nutzzeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses. Die Stadt Fürth bittet alle Spaziergänger und Erholungssuchenden, sich entsprechend zu verhalten. Insbesondere Verunreinigungen von Wiesen und Gemüseanbaubetrieben durch freilaufende Hunde haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass Futter- oder Lebensmittel durch Tierausscheidungen oft nicht mehr zum Verzehr geeignet waren. Entsorgen Sie deshalb die Hinterlassenschaften Ihres Hundes über

Hundebeutel in Ihrer Mülltonne (siehe Artikel Seite 15).

Weitere Hinweise für Hundebesitzer

Weiterhin bittet die Stadt Fürth, Hunde auch in der Nähe von Schafherden und Futter suchenden Störchen in jedem Fall anzuleinen, um die Tiere nicht unnötig aufzuschrecken oder zu gefährden. Auch Schilfbestände, die für viele Tierarten einen Rückzugsraum darstellen, sollten respektiert und nicht gestört werden.

Hecken und Feldgehölze nicht zurückschneiden

Hecken und Feldgehölze bieten in unserer Kulturlandschaft vielen Tieren und Pflanzen Lebensmöglichkeiten. In der Zeit vom 1. März bis 30. September dürfen daher Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche in der freien Natur nicht zurückgeschnitten oder auf Stock gesetzt werden. (Art. 13 e Bayer. Naturschutzgesetz - BayNatSchG -). Vielen Dank für Ihr Verständnis. Ihre Stadt Fürth. ■

Gesundheitsberaterin
sucht Mitarbeiter für
Beratung und Vertrieb
0170/586 24 13

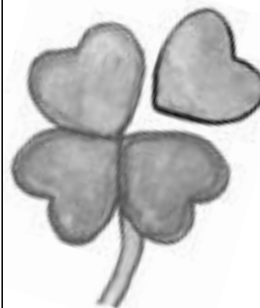
Brot für die Welt Postbank Köln
500 500-500
BLZ 370 100 50

NONG Thai-Massage
traditionelle Thaimassage
Fußreflexzonenmassagen
Ludwigstr. 53, Fürth
Tel.: 68 90 715

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9-18.30 Uhr
und Sa 9-14 Uhr
Naturkost Malcher e.K.
Naturfeinkost und Naturwaren
Friedrichstr. 3
90762 Fürth
0911/7 66 53 05

Ab Herbst bieten wir für ernährungsbewusste Menschen, die sich gesund, ökologisch sinnvoll und zudem preiswert ernähren wollen, Naturkost und Naturwaren **zu Mitgliederpreisen** an.

Voraussetzung: Mitgliedsbeitrag und einmalige Einlage.
Weitere Information bei uns im Laden.



Individuelle Krankenpflege daheim Das Kleeblatt

- häusliche Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege
- Krankenhausnachbehandlung
- Vertragspartner aller Kassen

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne
Tel. 0911/97 61 080
Fax 0911/97 61 081

Ute Mützel-Dinges & Anita Ettner
Johannisstraße 12 • 90763 Fürth



Fürther Schulen beginnen wieder

Schulbeginn an den Fürther Gymnasien, Realschulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, der Fachoberschule, der Berufsoberschule, den Volksschulen und Förderschulen im Schuljahr 2004/2005.

Hardenberg-Gymnasium Fürth, Kaiserstraße 92, 90763 Fürth, Telefon (0911) 97 00 650, Fax (0911) 97006513

Das Schuljahr 2004/2005 beginnt am Dienstag, 14. September, für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 um 8.30 Uhr und für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 13 um 8.15 Uhr.

Während der Ferien ist jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr Sprechzeit im Sekretariat.

Alle Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs haben, können ihre Fahrmarken von Donnerstag, 9., bis Freitag, 10. September, und Montag, 13., bis Mittwoch, 15. September, jeweils von 9 bis 11.30 Uhr, im Sekretariat der Schule abholen.

Nachprüfungen und die Besondere Prüfung finden von Mittwoch, 8., bis Freitag, 10. September, statt. Die Zeiten der Anfangsgottesdienste hängen am ersten Schultag aus und werden den Schülern bekannt gegeben.

Heinrich-Schliemann-Gymnasium, Königstraße 105, 90762 Fürth, Telefon (0911) 74 90 40, Fax (0911) 7490444, e-mail: hsg@schliemann-gym.de

Das Schuljahr 2004/2005 beginnt am Dienstag, 14. September um 7.40 Uhr. Die ökumenischen Anfangsgottesdienste finden am Mittwoch, 15. September, um 8 Uhr für die Klassen 5 bis 7 und um 9 Uhr für die Klassen 8 bis 13 in St. Michael statt. Die Nachprüfungen werden am Donnerstag, 9., und am Freitag, 10. September, durchgeführt.

Die Fahrkarten für die Schüler, die Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs haben, können am Donnerstag, 9., Freitag, 10., und am Montag 13. September, von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr bei Frau Haag (Sekretariat II) abgeholt werden.

Helene-Lange-Gymnasium, Tannenstraße 19, 90762 Fürth, Telefon (0911) 974-2181, Fax (0911) 974-2186, E-Mail: sekretariat@hlg-fuerth.net

Das Schuljahr 2004/2005 beginnt am Dienstag, 14. September, um 7.45 Uhr.

Die Klasseneinteilung, der Zimmerplan und die Zeiten der Anfangsgottesdienste hängen aus.

Die Nachprüfungen finden am Donnerstag, 9., Freitag, 10., und Montag, 13. September, statt.

Die Fahrkarten für alle Schüler, die Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs haben, werden am Dienstag, 14. September, (erster Schultag), in den Klassen verteilt.

Hans-Böckler-Schule, Frommüllerstraße 30, 90763 Fürth, Telefon (0911) 974-2451/52/53, Fax (0911) 974-2450, E-Mail: sekretariat@hans-boeckler-schule.de, www.hans.boeckler-schule.de

8. bis 13. September: 9 bis 12 Uhr Fahrkartenausgabe im Sekretariat.

Donnerstag, 9. September: 8 Uhr Probeunterricht (Nachtermin) für: 5. Klasse Realschule, 7. Klasse Wirtschaftsschule, 8. Klasse Wirtschaftsschule. Aufnahmeprüfung für höhere Klassen Realschule.

Donnerstag, 9. September: 8 Uhr Nachprüfung Real- und Wirtschaftsschule.

Dienstag, 14. September: 8 Uhr Einteilung der R5-, W7-, W8- und der zweijährigen Z10-Klassen durch Aushang und Ausruf in der Halle „Bayern“.

9.45 Uhr Einteilung der übrigen Klassen durch Aushang in der Halle „Franken“.

Mittwoch, 15. September: Anfangsgottesdienste (ökumenische) im Ökumenischen Zentrum, Gerhart-Hauptmann-Straße 21, 8.30 bis 9 Uhr 5. und 6. Klassen Anfangsgottesdienst (ökumenisch) in der St. Heinrich Kirche 10.30 bis 11 Uhr 7. bis 9. Klassen, 11.30 bis 12 Uhr 10. und 11. Klassen, anschließend Unterricht nach Sonderplan.

Donnerstag, 16. September: Beginn des stundenplanmäßigen Unterrichts.

Leopold-Ullstein-Realschule, Staatliche Realschule, Sigmund-Nathan-Str. 1, 90762 Fürth, Telefon (0911) 974-3050, Fax (0911) 974-3058

Schulbeginn im Schuljahr 2004/2005: Dienstag, 14. September.

Aufnahmeprüfungen/Probeunterricht: Mittwoch, 8., und Donnerstag, 9. September.

Für die Schüler der Klassen 6 bis 10 beginnt der Unterricht um 8 Uhr, die der 5. Klassen versammeln sich um 9 Uhr in der Pausenhalle.

Die Fahrmarken auf Grund der gesetzlichen Schulwegkostenfreiheit für das neue Schuljahr können in der letzten Ferienwoche zwischen 8 und 12 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.

Staatliche Berufsschule I mit Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege, Stammschule: Fichtenstraße 9, (bzw. Theresienstraße 15 und Jahnstraße 9), 90763 Fürth, Telefon (0911) 74 34 6-0, Fax (0911) 7434639, Nebenstelle: Theresienstraße 15, 90762 Fürth, Tel. (0911) 9977493, Fax (0911) 9977443, Nebenstelle: Jahnstraße 9, 90763 Fürth, Telefon (0911) 9718316, Fax: (0911) 9718318, e-mail: bs1fuerth@berufsschule1-fuerth.de

a) Berufsschule

Aufnahme und erster Schultag ist für die Klassen der 10. Jahrgangsstufe (einschließlich Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahre) am Dienstag, 14. September, 8 Uhr; und zwar für die Fachbereiche Bautechnik (Bautechniker), Körperpflege, Holztechnik, Nahrung (Backwarenherstellung, Fleischverarbeitung und Fachverkäufer/innen im Nahrungsmittelhandwerk) und für berufsschulpflichtige männliche Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag im Schulgebäude Fichtenstraße 9, 90763 Fürth, für den Fachbereich Hauswirtschaft (BGJ-Hauswirtschaft) und für berufsschulpflichtige Schülerinnen ohne Ausbildungsvertrag im Schulgebäude Theresienstraße 15, 90763 Fürth und für den Fachbereich Agrarwirtschaft (BGJ-Agrarwirtschaft/Garten-

bau) im Schulhaus Jahnstraße 9, 90763 Fürth.

Für die Berufsschulklassen der Jahrgangsstufen 11 und 12 beginnt der Unterricht im Schuljahr 2004/2005 jeweils um 7.45 Uhr in den Schulhäusern Fichtenstraße 9 (gewerbl. Klassen), Theresienstraße 15 (hauswirtschaftliche Klassen) und Jahnstraße 9 (gartenbauliche Klassen), jeweils an dem am letzten Schultag bekannt gegebenen Wochentag.

Die Auszubildenden der Hauswirtschaft in der 11. Jahrgangsstufe beginnen am Mittwoch, 15. September, die der 12. Jahrgangsstufe am Donnerstag, 16. September, (jeweils 7.45 Uhr, Theresienstraße 15) mit dem Unterricht.

Aufnahme und erster Schultag für die Klassen der Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) ist ebenfalls Dienstag, 14. September, 8 Uhr, für in das BVJ/Bau/Metalltechnik bzw. Bau/Farbe eintretende Schüler in der Fichtenstraße 9 und für in das BVJ/Hauswirtschaft/Körperpflege eintretende Schülerinnen in der Theresienstraße 15. Änderungen insbesondere zur Beschulung der Auszubildenden Bauzeichner und des Gartenbaus bleiben vorbehalten.

b) Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege
Für alle Schüler/innen der Berufsfachschulen (BFS) für Hauswirtschaft und Kinderpflege der 10., 11. und ggf. 12. Jahrgangsstufe beginnt der erste Schultag am Dienstag, 14. September, um 7.45 Uhr im Schulgebäude Theresienstraße 15.

Ludwig-Erhard-Schule, Staatliche Berufsschule II, Fürth, Theresienstraße 15, 90762 Fürth, Telefon (0911) 99 77 49 2, Fax (0911) 9977444

Die Ludwig-Erhard-Schule, Staatliche Berufsschule II Fürth, erteilt den Berufsschulunterricht im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung (kaufmännische Ausbildungsberufe, Kaufleute in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, Außenhandelskaufleute, Verwaltungsfachangestellte und Informatik- und IT-System-Kaufleute und Berufsfachschule für Handel).

Schulbeginn am Montag, 13. September, (letzter Ferientag, lt. Ferienordnung).

Die neuen Schüler beginnt der Unterricht am Montag, 13. September, um 8 Uhr in der Aula.

Die Schüler erhalten ihren Stundenplan sowie Informationen zur Schul- und Hausordnung.

Für alle Schüler findet um 11 Uhr 30 ein Anfangsgottesdienst in St. Michael Fürth statt.

Der Unterricht einschließlich Anfangsgottesdienst endet für alle Schüler am Montag, 13. September, um ca. 12.30 Uhr.

Die Schüler gehen am Nachmittag in ihre Ausbildungsbetriebe.

Der stundenplanmäßige Unterricht beginnt am Dienstag, 14. September bzw. am ersten Tag des jeweiligen Blockes um 7.45 Uhr.

Die Schüler der aufsteigenden Klassen erhielten bereits zum Ende des letzten Schuljahres die entsprechenden Informationen über den ersten Unterrichtstag von den Klassenleitern.

Weitere Informationen sowie die jeweiligen Blockpläne können Sie auf der Webseite der Ludwig-Erhard-Schule unter der Adresse: <http://www.ludwig-erhard-schule.de> erhalten.

Staatliche Berufsschule III, Ottostraße 22, 90762 Fürth (gewerbliche Berufsschule), Telefon (0911) 75 66 50, Fax (0911) 7 56 65 55, Web: www.b3-fuerth.de, E-Mail: sekretariat@b3-fuerth.de

Die Berufsschule III unterrichtet:

1. Elektroberufe
2. Fachinformatiker/innen
3. Mediengestalter/innen sowie Film- und Videoeditor(en)/innen
4. Metallberufe.

Alle neu eintretenden Schüler/innen werden gebeten, sich möglichst frühzeitig bei der Schule anzumelden.

Die bis Schulbeginn noch nicht angemeldeten Schülerinnen und Schüler finden sich zur Einschulung am Dienstag, 14. September, um 8 Uhr im Schulhaus Ottostraße 22 ein.

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.b3-fuerth.de.

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Amalienstraße 2 – 4, 90763 Fürth, Telefon (0911) 74 31 93, Fax: (0911) 74319-59

Der Unterricht des Schuljahres 2004/2005 beginnt an der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Fürth für die 11. und 12. Klassen sowie für die Vorstufe am Dienstag, 14. September, im Schulgebäude Fürth in der Amalienstraße 2-4.

Die Einweisung erfolgt um 8 Uhr für Schüler/innen, die neu in die 11. Klassen der Fachoberschule eintreten oder diese wiederholen;

9 Uhr für Schüler/innen, die neu in die Vollzeitklassen der Berufsoberschule (12. Klasse oder Vorstufe) eintreten oder diese wiederholen;

10.15 Uhr für Schüler/innen, die aus den 11. Klassen der Fachoberschule in die 12. Klassen vorrücken oder die 12. Jahrgangsstufe der Fachoberschule wiederholen;

Der Unterricht der BOS-Vorklasse beginnt am Samstag, 18. September, um 8 Uhr.

Volksschulen

Das Schuljahr 2004/2005 beginnt für die Grund- und Hauptschulen am **Dienstag, 14. September.**

Für die SCHULANFÄNGER der 1. Klassen beginnt die Schule am 14. September um 9 Uhr.

Unterrichtsbeginn für die Jahrgangsstufen 2 bis 9 ist am 14. September um 8 Uhr.

Ausnahmen:

Grundschule Maistraße: Beginn 7.45 Uhr

Hauptschule Maistraße: Beginn 7.45 Uhr

Hauptschule Soldnerstraße: Beginn 7.55 Uhr für Klassen 6 bis 9.

Beginn 8.15 Uhr für 5. Klassen

Dr.-Gustav-Schickedanz-HS: 8.30 Uhr Anfangsgottesdienst.

9.30 Uhr Beginn.

Sonderpädagogisches Förderzentrum Fürth-Süd, Jakob-Wassermann-Schule Fürth, Jakob-Wassermann-Straße 14, 90763 Fürth, Telefon (0911) 974-2211, Fax (0911) 974-2210, E-Mail: info@foerderzentrum-sued-fuerth.de



Kunstwerk zum Schuljahresende



Foto: HBS

Schülerinnen und Schüler der Klasse R 8a der Hans-Böckler-Schule haben zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner des Sofienheims betreut und im wöchentlichen Wechsel besucht (wir berichteten). Zum Abschluss des Schuljahres übergaben nun Ferdinand Ott (4. v. li.), der Werklehrer der HBS, und Julia Metzoldt (4. v. re.) aus der Kunstklasse, die das Motiv für ein Wandbild in Ton entworfen hatte, das etwa 1,5 mal zwei Meter große, in fröhlichen Farben gehaltene Kunstwerk. Das Besuchsprogramm soll nach den Ferien fortgesetzt werden.

Start für die Klassen 1 A bis 9: Dienstag, 14. September, um 8 Uhr.

Start für die Schulanfänger der 1. Klasse: Mittwoch, 15. September, um 10 Uhr.

Sonderpädagogisches Förderzentrum Fürth-Nord, Otto-Lilienthal-Schule, Flugplatzstraße 105, 90768 Fürth, Telefon (0911) 973810, Fax (0911) 9738120, E-Mail: foerderzentrum-nord.fuerth@t-online.de

Start für die Klassen 1A bis 9: Dienstag, 14. September, 8 Uhr.

Start für Schulanfänger der 1. Klassen: Mittwoch, 15. September, um 10 Uhr.

Clara und Dr. Isaak Hallemann-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Heilpädagogische Tagesstätte, Schulvorbereitende Einrichtung, E-Mail: hallemannschule@lebenshilfe-fuerth.de, Aldringer Straße 10, 90768 Fürth, Telefon (0911) 721244, Fax (0911) 723118

Der Unterricht beginnt am Dienstag, 14. September, um 8 Uhr.

Ausnahme: Unterrichtsbeginn für die 1. Klassen ist 8.30 Uhr. ■

Bauunternehmung Eisen

führt für Sie Kanalsanierungs-, Pflaster-, Abbruch-, Umbau-, Anbau-, Ausbau-, Neubau-, sowie Planungsarbeiten aus.

Tel/Fax (0911) 790 88 59
Mobil (0171) 732 28 92

ER

Ferien sinnvoll nutzen!
Intensive Vorbereitung für:
• Nach- & Aufnahmeprüfung
• Besondere Prüfung
• neues Schuljahr (auch FOS)
Die Paukkammer®
Lernen mit Erfolg!
Schwabacher Str. 45 • Fürth
☎ 977 987 00 • www.paukkammer.de

Helen Doron
Early English
Spielerisch nach dem Muttersprachenprinzip Englisch lernen!
Für Kinder von 1-10 Jahren.
Neue Kurse beginnen im September!
Info und Anmeldung unter Telefon 0911/961 65 86, Frau Feyrer
www.helendoron.com



Notdienste

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist der Rettungsdienst des Bayerischen Roten Kreuzes rund um die Uhr unter Telefon 1 92 22, erreichbar.

Von Montag, 18 Uhr bis Dienstag, 8 Uhr, Dienstag, 18 Uhr bis Mittwoch, 8 Uhr, Mittwoch, 13 Uhr bis Donnerstag, 8 Uhr, Donnerstag, 18 Uhr bis Freitag, 8 Uhr, Freitag, 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr, sowie am Feiertagvorabend, 18 Uhr bis zum darauffolgenden Werktag, 8 Uhr, erfolgt die Vermittlung diensttuender Ärzte und Fachärzte in dringenden Fällen über die Rufnummer 1 92 92 oder 01805/19 12 12. Fachärzte machen jedoch keine Hausbesuche.

Ärztliche telefonische Beratung ist ebenfalls über die Rufnummer 1 92 92 oder 01805/19 12 12 möglich. Für gehfähige Patienten steht Mittwoch von 15 bis 20 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertage

von 10 bis 18 Uhr die Bereitschaftspraxis Fürth, Gebhardtstraße 2, 5. Stock (Hochhaus am Bahnhof), zur Verfügung. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 1 92 92 oder 01805/19 12 12).

Ambulanter Kriesendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist Montag bis Donnerstag von 18 bis 24 Uhr, Freitag von 16 bis 24 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 24 Uhr, unter Telefon 424-855-0, zu erreichen. Die Adresse ist: An den Rampen 29 (Rückgebäude), Nürnberg.

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr am **Samstag, 21., und Sonntag, 22. August**, von Zahnärztin Dr. Monika Böttcher, Lehmusstraße 20, Telefon 75 90 60,

am **Samstag, 28., und Sonntag, 29. August**, von Zahnärztin Barbara Bräuer-Schlegtendal, Rudolf-Breitscheid-Straße 16, Telefon 77 44 33, am **Samstag, 4., und Sonntag, 5. September**, von Zahnärztin Dr. Jeannette Kamm, Amalienstraße 20, Telefon 7 66 52 52, wahrgenommen.

Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist telefonisch über den Haustierarzt zu erreichen. ■



Apotheken – Nachtdienste

Mittwoch	18.8.04	Nr. 18
Donnerstag	19.8.04	Nr. 19
Freitag	20.8.04	Nr. 20
Samstag	21.8.04	Nr. 21
Sonntag	22.8.04	Nr. 22
Montag	23.8.04	Nr. 23
Dienstag	24.8.04	Nr. 24
Mittwoch	25.8.04	Nr. 25
Donnerstag	26.8.04	Nr. 26
Freitag	27.8.04	Nr. 27
Samstag	28.8.04	Nr. 28
Sonntag	29.8.04	Nr. 29
Montag	30.8.04	Nr. 1
Dienstag	31.8.04	Nr. 2
Mittwoch	1.9.04	Nr. 3
Donnerstag	2.9.04	Nr. 4
Freitag	3.9.04	Nr. 5
Samstag	4.9.04	Nr. 11
Sonntag	5.9.04	Nr. 7
Montag	6.9.04	Nr. 8
Dienstag	7.9.04	Nr. 9
Mittwoch	8.9.04	Nr. 10
Donnerstag	9.9.04	Nr. 11

1 Apotheke im Bahnhof-Center
Gebhardtstr. 2
90762 Fürth, 74 96 74

2 Hirsch-Apotheke
Rudolf-Breitscheid-Str. 1
90762 Fürth, 77 49 26

3 West-Apotheke
Komotauer Str. 45
90766 Fürth, 73 18 54

4 Apotheke am Kieselbühl
Hansastr.
590766 Fürth, 73 10 53

5 Kreuz-Apotheke
Schwabacher Str. 25
90762 Fürth, 74 87 60

6 Lessing-Apotheke
Schwabacher Str. 61
90763 Fürth, 77 10 85

7 Bavaria-Apotheke
Schwabacher Str. 155
90763 Fürth, 71 24 91

8 Adler-Apotheke
Theodor-Heuss-Str. 2
90765 Fürth-Stadeln,
97 68 56 90

8 Euromed-Apotheke
Europaallee 1
90763 Fürth, 97 14 11 00

9 Jakobinen-Apotheke
Nürnberger Str. 67
90762 Fürth, 70 68 67

9 Apotheke zur grünen Schlange
Kapellenplatz 1
90768 Fürth-Burgfarnbach,
75 17 41

10 Berolina-Apotheke
Königstr. 134
90762 Fürth, 77 26 18

11 Staufen-Apotheke
Schwabacher Str. 37
90762 Fürth, 77 78 78

12 Mohren-Apotheke
Königstr. 82
90762 Fürth, 77 01 96

13 Apotheke am Prater
Erlanger Str. 63
90765 Fürth, 7 90 69 31

14a Fichten-Apotheke
Schwabacher Str. 85
90763 Fürth, 77 40 50

14b Frosch-Apotheke
Vacher Str. 462
90768 Fürth, 765 86 38

15 Park-Apotheke
Königswarterstr. 18
90762 Fürth, 97 71 50

16 Rathaus-Apotheke
Hirschenstr. 1
90762 Fürth, 97 71 90

17 St.-Pauls-Apotheke
Amalienstr. 57
90763 Fürth, 77 14 83

18 Apotheke im City-Center
Alexanderstr. 9
90762 Fürth, 7 49 80 44

19 Stern-Apotheke
Mathildenstr. 28
90762 Fürth, 77 02 35

20 Schwanen-Apotheke
Erlanger Str. 11
90765 Fürth, 7 90 73 50

21 Billing-Apotheke
Billinganlage 3
90766 Fürth, 73 14 70

22 Dürer-Apotheke
Riemenschneiderstr. 5
90766 Fürth, 73 54 00

23 Süd-Apotheke
Flößbastr./Ecke Hätznerstr.
90763 Fürth, 71 37 38

24 Apotheke Breitscheid-Straße
Rudolf-Breitscheid-Str. 41
90762 Fürth, 77 33 36

25 Altstadt-Apotheke
Geleitsgasse 6
90762 Fürth, 77 96 82

26 Friedrich-Apotheke
Friedrichstr. 12
90762 Fürth, 77 16 25

27 Alpha-Apotheke
(Kalbsiedlung)
Schwabacher Str. 265
90763 Fürth, 971 22 38

28 Luise-Apotheke
Nürnberger Str. 38
90762 Fürth, 77 03 90

29 Ronhof-Apotheke
Ronhofer eg 16
90765 Fürth, 90 77 00

29 Apotheke am Stadtwald
Heilstättenstr. 103
90768 Fürth, 72 27 45 ■

Ambulanter Sozialer Pflegedienst



Hauskrankenpflege Nürnberg/Fürth

- Ambulante Krankenpflege / medizinische Versorgung
- Intensivpflegeversorgung / Wundtherapie
- Essen auf Rädern / Hausnotruf
- Pflegehilfsmittel / Pflegebedarf
- Kurzzeitpflege / betreutes Wohnen
- Krankenpflege durch Pflegefachpersonal

Informieren Sie sich: 0911 / 77 02 14
www.asp-pflege.de

Mitglied im Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe
Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen



AWO-Stiftung Soziales Engagement in Fürth
AWO-Sozialtelefon 0911/8910-1000

**BESTATTUNGEN
FORSTMEIER**
FACHGEPRÜFTE BESTATTER

☎ **0911 / 77 15 30**
FÜRTH, Friedrich-Ebert-Straße 11



Familiennachrichten

Anmeldung der Eheschließungen

Joachim Thilo – Nina Balz, Lübecker Str. 1; Burak Altin – Sevgi Cubukcu, Holzstr. 44; Klaus-Michael Horneber – Brigitte Brößling, Ligusterweg 15; Jörg Pischel – Bianca Mirsberger, Simonsstr. 51; Johannes Schlich – Margareta Bischoff, Hornschuchpromenade 23.

Eheschließungen

Robert Leibinger – Elke Seidel, Carlo-Schmid-Str. 4 F; Martin-Bernhard Groß – Grozda Luburic, Badstr. 22; Markus Weber – Angela Knorr, Husumer Weg 8; Thomas Post – Anja Krakowczyk, Finkenschlag 33; René Wachhausen – Evelyn Kirchner, Berlinstr. 43; Bernhard Örtel – Jennifer Konieczny, Schwalbenstr. 4; Andreas Kamin – Brigitte Szabo, Kaiserstr. 11; Nikolai Wiest – Irene Langjahr, Schwandweg 28; Andreas Eirich – Nadeschda Wera-chowski, Saalfelder Str. 9; Thomas Köstler, Kaiserstr. 73a – Nina Sobatschko, Neuhof a.d. Zenn; Miklas Förster – Brigitte Merkel, Mörikeweg 44; Christian Siegert – Monique Geisler, Nürnberger Str. 110; Werner Herzog, Nottelbergstr. 6 – Claudia Betz, Pfeiferstr. 2; Markus Maisch – Melanie Dippold, Reichenberger Str. 66; Andreas Dusel – Stefanie Römer, Neumannstr. 30; Joseph Alfred Boudreaux – Christina Stephanie Reißmann, Finkenschlag 55; Marcus Loebe – Susanne Hörauf, Graf-Pückler-Limpurg-Str. 101; David Jíra – Petra Hurbánová, Fürth; Dieter Bezold – Grit Adam, Kaiserstr. 85b.

Geburten

Andrea Strehl und Michael Schütze, Tochter Julia Schütze, Eschen-

bach; Marion und Otto Schwarz, Sohn Maximilian Otto, Treutlingen; Sonja Wolf und Hermann Stammering, Tochter Alia Wolf, Stein; Annette und Timothy Hofmann, Sohn Danny Andrew, Alte Reutstr. 152; Corina Lindner und Harald Groß, Sohn Justin Lindner, Erlenstr. 1; Beate Wunder und Siegfried Engl, Tochter Leonie Elisa Wunder, Geleitsgasse 6; Zarka und Salun Grbovic, Tochter Medina, Fronmüllerstr. 141; Emilia und Jörg Gördel, Tochter Chiara, Langenzenn; Carmen und Jörg Hofmann, Sohn Jan, Entenstein 1; Nicole und Georg Herzog, Tochter Jolina Zoe, Schwabacher Str. 36; Sabine und Thomas Böll, Tochter Saskia, Nürnberg; Beata und Dimitrios Georgakopoulos, Sohn Alexandros, Flößbastr. 19; Petra und Francesco Nocera, Sohn Gian-Luca, Westliche Waldringstr. 24; Alexandra und Alfred Berger, Tochter Annaleena Michelle, Herrnstr. 122; Sandra und Thorsten Rodriguez Fernandez, Sohn Luca, Poppenreuther Str. 8; Barbara und Dr. Holger Knapp, Tochter Meike Melanie, Geschwister-Scholl-Str. 7; Jacqueline und Stefan Posselt, Tochter Sofia Jacqueline, Mohrenstr. 1; Susanne Waldmann, Tochter Lily Renée, Karolinenstr. 52; Melitta und Andreas Welther, Tochter Julia, Bürkleinstr. 14; Anja Lohs und Markus Klemm, Sohn Daniel Klemm, Königstr. 48; Ute und Karlheinz Groschwitz, Sohn Tom Yannik, Zirndorf; Sabine und Gerold Arbter, Sohn Tim, Zur Kühschanze 11; Pia und Marcel Fegler, Tochter Lara Mirjana, Stadelner Str. 12; Sabine und Roland Wrobel, Sohn Jakob, Zirndorf; Martina und Christian Seebauer, Tochter Carina, Cadolzburg; Nicole und Sven Gubis, Sohn Phi-

lip, Kleinsendelbach; Dr. Sabine und Christoph Autenrieth, Tochter Leonie Sophie, Husumer Weg 5; Petra und Dirk Kopitza, Sohn Eric, Flexdorfer Str. 115; Elena und Claudio Grande, Sohn Alessandro, Boxdorfer Str. 4b; Tanja Rupprecht und Thomas Roeper, Tochter Nina Maria Claudia Roeper, Am Haselbuck 29; Monika Dorworth und Sebastian Appelsmeier, Tochter Lauryn Lakeisha Dorworth, Zirndorf.

Sterbefälle

Gertraud Webers (76), Friedenstr. 14; Anna Eimann (89), Rosenstr. 16; Rudolf Fuhr (88), Sigmund-Nathan-Str. 12; Gerhard Aures (56); Hilde Totzauer (82), Allersberg; Edwin Knop (93), Lehmusstr. 31; Charlotte Ginzler (90), Foerstermühle 8; Wilhelm Schenkel (83), Nürnberg; Meta Szemeitzke (94), Friedrich-Ebert-Str. 4; Otto Zeilmann (57), Löwenplatz 7; Manfred Riegler (61), Obermichelbach; Lara Hertle (76), Schloßhof 25; Grete Grötsch (88), Schulze-Dehlitzsch-Str. 8; Gerhard Scheidig (68), Am Graspark 4; Michael Gotzmeister (60), Erlangen; Johann Anton Klug (42), Astenstr.

6; Lydia Schulz (84), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77; Kreszenz Ebersberger (90), Kaiserstr. 47; Anna Hauke (86), Emdener Str. 5; Erna Schuller (84), Ludwigstr. 100; Joseph Dötsch (77), Kaiserstr. 6; Erna Heinig (81); Berta Ondraschek (72), Frauenstr. 2; Hildegard Wienströer (83), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77; Richard Schöninger (56), Zaunkönigweg 5; Rolf Lehmann (82), Lehmusstr. 30; Daniel Merdian (53), Gerhart-Hauptmann-Str. 38; Anna Hofmann (93), Foerstermühle 8; Karl Blaschke (75), Siemensstr. 26; Dr. Kurt Nüchterlein (76), Forsthausstr. 36; Rudolf Heinlein (83), In der Berten 30; Hans-Werner Nitschke (79), Kopernikusstr. 15; Josefine Hochhäuser (91), Rosenstr. 16; Hedwig Schröder (94), Stiftungsstr. 9; Roman Rode (73), Storchenstr. 44; Marie Scharrer (82), Schwabacher Str. 206; Helmut Bienk (88), Schloßhof 25; Dimitra Soufli (91), Badstr. 35; Margarete Nachreiner (91), Benno-Mayer-Str. 5; Max Wuckelt (94), Benno-Mayer-Str. 5; Anna Schmidt (89), Schloßhof 25.

Mit der Veröffentlichung der hier genannten Angaben bestand Einverständnis.



Versicherungsverein Fürth VvaG.

- Sterbegeldkasse seit **über 200 Jahren**
- konstante Beiträge bei kontinuierlichen **Leistungssteigerungen**
- doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod
- Sofortauszahlung im Versicherungsfall, auch Barabwicklung möglich
- **Sichere Anlage der Mitgliedsbeiträge**

Rudolf-Breitscheid-Straße 17 · 90762 Fürth

Tel. 77 05 29 · Fax 97 16 994 · versicherungsverein@gmx.de

Neu im
 **Café Mozart** 
 Mo.-Fr. von 9-12 Uhr
Frühstücksbuffet 6,60 Euro
 pro Person, inkl. Tee oder Kaffee, täglich
 frisches Gebäck auch zum mitnehmen.
Neumannstr. 28 · Fürth · Tel. 719 719

GRABMAL BILDHAUEREI NATURSTEINBEARBEITUNG

FIRMA SIEBENKÄSS · ERLANGER STR. 88 · 90765 FÜRTH
 TELEFON 0911 790 71 36 · FAX 0911 794 07 99

! sehr günstige
Lagerbestände !





Amtliche Bekanntmachungen

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Einleitung von Regenwasser aus dem Wohngebiet am Vestner Weg in die Rednitz (Gewässer I. Ord- nung)

Mit Bescheid der Stadt Fürth, Ordnungsamt, vom 19. Dezember 1983, Az. III/OA/U/Fl, wurde der Stadt Fürth, Baureferat, eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 7 WHG in Verbindung mit Art. 16 BayWG für die Einleitung von Regenwasser aus dem Wohngebiet am Vestner Weg in die Rednitz (Benutzung nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 WHG) erteilt. Da dieser Bescheid jedoch bis zum 31. Dezember 2003 befristet war, ist nunmehr ein neues Wasserrechtsverfahren durchzuführen. Die Stadt Fürth, Baureferat, hat daher eine neue gehobene Erlaubnis beantragt.

Die Erlaubnis soll bis zum 31. Dezember 2024 befristet werden.

Das Vorhaben wird gem. Art. 83 Abs. 2 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 5 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen **vom 30. August 2004 bis 13. September 2004** bei der Stadt Fürth, Ordnungsamt, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 323, zur Einsicht aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (d. h. **bis zum 27. September 2004**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth, Ordnungsamt, zu erheben. Auf Verlangen des Einwenders können dessen personenbezogene Daten vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Fristablauf können von den Betroffenen nur noch solche Einwen-

dungen geltend gemacht werden, die sie nicht voraussehen konnten (§ 10 Abs. 2 WHG). Vertragliche Ansprüche werden durch die gehobene Erlaubnis nicht ausgeschlossen (Art. 16 Abs. 3 BayWG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Bei Ausbleiben eines Einwendungsführers kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden; verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;

b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Nr. 87 für das Gebiet zwischen dem Ortsteil Steinach, der Bundesautobahn A 73, der Kreisstraße Fü 4 und dem Gewerbegebiet Schmalau in der Gemarkung Sack zur Ansiedlung eines Einrichtungszentrums der Firma Höffner, eines Bau- und Gartenmarktes sowie eines Teppichhauses der Firma Kibek

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von entsprechenden Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel, Darstellung der von der geplanten Autobahnanschlussstelle Steinach kommenden Haupterschließungsstraße sowie eines Grünstreifens zur Abgrenzung bzw. Einbindung der Sonderbauflächen gegenüber dem südlich angrenzenden Ortskern von Steinach.

Bezug nehmend auf eine Anregung



der Stadt Nürnberg wurde der FNP-Änderungsbereich im Auslegungsentwurf um die bereits im Vorentwurf der FNP-Gesamtfortschreibung mit integriertem Landschaftsplan dargestellte Autobahnanschlussstelle Steinach erweitert. Des Weiteren wurde die seitens der Stadt Nürnberg gewünschte Anbindung an die Straße „In der Schmalau“ in den vorliegenden FNP-Änderungsbereich einbezogen.

Nachdem im Zeitraum vom 29. September 2003 bis zum 22. Oktober 2003 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung stattfand und mit Anschreiben vom 20. Februar 2004 bis zum 31. März 2004 die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beteiligt worden sind, hat der Bauausschuss mit Beschluss vom 14. Juli 2004 den Entwurf zur 87. Änderung des wirksamen Flä-

chennutzungsplanes der Stadt Fürth einschließlich Erläuterungsbericht gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung

Die öffentliche Auslegung beginnt **am 26. August und endet am 30. September 2004.**

Der Entwurf zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Nr. 87 mit Erläuterungsbericht kann im Stadtplanungsamt, Rudolf-Breit-scheid-Straße 35, III. Stock, Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr, eingesehen werden.

Auf Wunsch werden durch das Stadtplanungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine können beim Sachgebietsleiter telefonisch unter Telefon 974-2656 vereinbart werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht wer-

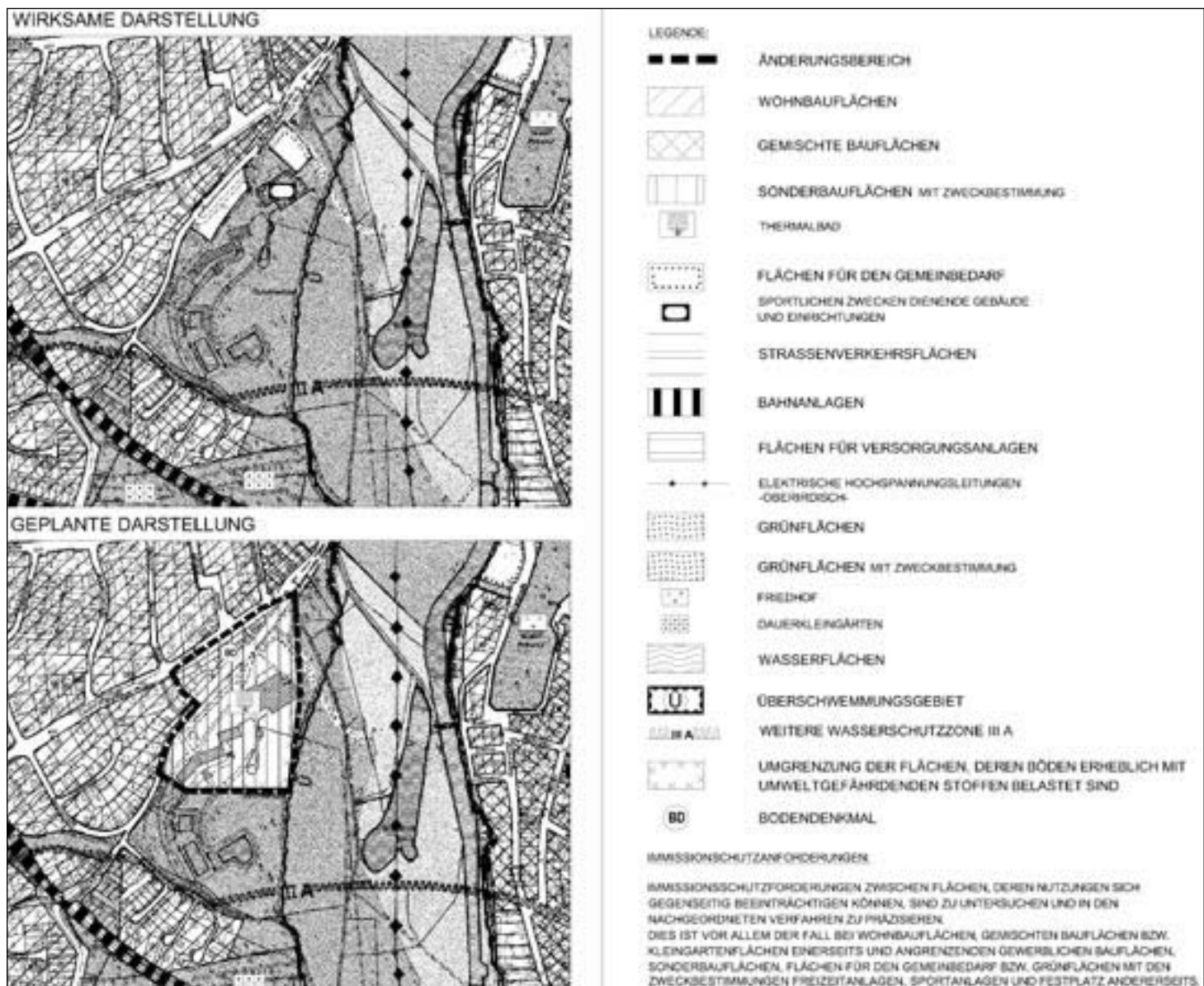
den. Die Anregungen sind in mündlicher Form, in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Fürth, 9. August 2004, Stadt Fürth,
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für das Verfahren zur 98. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Fürth für das geplante Thermalbad im Bereich östlich des Scherbsgrabens in der Gemarkung Fürth

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen

für die Planung und den Bau eines Thermalbades zu schaffen. Dazu ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes erforderlich; es soll eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Thermalbad dargestellt werden. Das Nutzungskonzept sieht eine Erweiterung des bestehenden Hallenbads am Scherbsgraben mit einem Thermalbad-, Erlebnisbad-, Sauna- und Gastronomiebereich vor. Optional kann dem Badkomplex noch ein Fitness-, Physiotherapie- und ein Wellnessbereich zugeordnet werden. Im Zuge der Neubauplanungen soll auch das sanierungsbedürftige Freibad neu gestaltet werden. Die zwischen Cadolzheimer Straße und Scherbsgraben gelegenen Grundstücke der abgerissenen „Volkswahl“-Häuser werden als potenzieller Standort für ein Parkdeck in den FNP-Änderungsbe-



reich einbezogen.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es jedoch noch keine konkreten Planungskonzepte. Diese sollen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens in verschiedenen Varianten ausgearbeitet werden. Im Vorstadium der Planung ist die infra fürth GmbH Vorhabenträger und ausschreibende Stelle.

Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beginnt am **19. August** und endet am **16. September 2004** um 16 Uhr mit einer abschließenden Erörterung im Sitzungssaal des Baureferates, IV. Stock, Rudolf-Breitscheid-Straße 35. In dieser Zeit haben die Bürger die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

Der Vorentwurf zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Nr. 98 mit Begründung und Umweltbericht kann im Stadtplanungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, III. Stock, Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr eingesehen werden.

Auf Wunsch werden durch das Stadtplanungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine können beim Sachgebietsleiter telefonisch unter Telefon 974-2656 vereinbart werden.

Fürth, 9. August 2004, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister,

Sanierungsarbeiten an der bestehenden Wasserversorgungsleitung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes beabsichtigt, in den **Straßen „An der Waldlust“ und „Wiesengrund“** in Stadeln die bestehenden Wasserversorgungsleitungen zu sanieren. Die Versorgungsleitungen werden innen gereinigt und mit einer Zementmörtelauskleidung versehen.

Dieses Vorgehen und das Arbeitsverfahren haben gegenüber einer Neuverlegung u. a. den Vorteil, dass die Straßenoberfläche nur an einigen Winkelpunkten aufgegraben werden muss. Die Behinderungen der Abnehmer/Anlieger während der Bauzeit können somit auf ein Mindestmaß reduziert werden. Zudem ist ein abschnittsweiser Arbeitsablauf möglich. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung erfolgt vor Beginn der abschnittsweisen Sanierungsarbeiten

die Verlegung der Notversorgungsleitung für die betroffenen Anwesen. Die Bauarbeiten nehmen voraussichtlich etwa sechs Wochen in Anspruch. Der Baubeginn ist für die 37. Kalenderwoche, also **ab dem 6. September 2004**, vorgesehen.

Rechtzeitig vor der Umstellung der jeweiligen Grundstücksanschlüsse auf die Notversorgung und die Zurückbindung erhalten Sie über den Ausführistern eine schriftliche Benachrichtigung.

Für eventuelle Rückfragen steht der Verband gerne zur Verfügung.

Die Geschäftszeiten des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes sind:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 7 Uhr bis 12 Uhr und 12.45 Uhr bis 16 Uhr, Donnerstag von 7 Uhr bis 12 Uhr und 12.45 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 7 Uhr bis 13 Uhr.

Der Zweckverband bedankt sich für das Verständnis.

Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Verwaltungsgerichte gesucht

Für die Amtsperiode vom 1. April 2005 bis 31. März 2009 werden ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Verwaltungsgerichte gesucht. Bewerben können sich alle in Fürth wohnhaften Personen, die vor dem 1. Januar 1975 geboren wurden, und seit mindestens 31. Dezember 2003 in Mittelfranken wohnen. Es können sich jedoch nicht bewerben: Abgeordnete, Richter, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, Soldaten und Anwälte.

Bewerbungsschluss ist der 24. August 2004.

Ein entsprechendes Bewerbungsformular erhalten Sie

- schriftlich, bei der Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt/ Stadtratsangelegenheiten, 90744 Fürth
- oder per Telefon unter 974-1090 oder -1091,
- oder per Fax unter 974-1012,
- oder per E-Mail:

stadtratsangelegenheiten@fuerth.de. Der Fürther Stadtrat beschließt dann, wen die Stadt Fürth für das Amt der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterin bzw. des ehrenamtlichen Verwal-

tungsrichters dem Verwaltungsgericht vorschlägt. Ein Auswahlkriterium bei der Stadt Fürth wird auch die Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen sein. Beim Verwaltungsgericht wird anschließend entschieden, wer für dieses Ehrenamt bestellt wird.

Fürth, 19. Juli 2004, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Fürth über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung - GrünAnlS) vom 6. August 2004

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund der Art. 23 und 24, Abs.1 Nr.1 und Abs.2 der Gemeindeordnung (FN BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 7. August 2003, folgende Satzung:

§ 1 Begriffsbestimmung

Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind öffentliche Einrichtungen nach Maßgabe dieser Satzung, die sich im Eigentum oder Besitz der Stadt Fürth befinden, gärtnerisch angelegt, gepflegt und der Allgemeinheit unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

§ 2 Geltungsbereich

(1.) Grünanlagen sind insbesondere

- a) Allgemeine Grünflächen
- b) Parks, Erholungsanlagen und Freizeitflächen
- c) Grillplätze
- d) Kinderspielplätze
- e) Jugendspielbereiche (zu ihnen zählen u.a. Skateanlagen, BMX-Bahnen, Basketball-, Beachvolleyballeinrichtungen)
- f) Bolzplätze (einschl. „Jedermannsportplätze“ Schießanger)
- g) Wintersportflächen
- h) Vorbehaltsflächen für Ökologie.

(2) Bestandteile und Einrichtungen in Grünanlagen sind insbesondere

- a) die komplette Vegetation (Grasflächen, Pflanzungen, Bäume, etc.)
- b) alle Gegenstände, die der Verschönerung, der Funktion und dem Schutz der Grünanlagen dienen (z. B. Denkmäler, Kunstwerke, Schilder, Beleuchtungseinrichtungen, Pergolen, Rankgerüste, Zäune, etc.)
- c) alle Wasseranlagen (z. B. natürliche und künstlich geschaffene Gewässer, Brunnen und andere der Wasserhaltung dienende Einrichtungen)

d) alle Gegenstände, die den Besuchern zum Gebrauch dienen (z. B.: Spielgeräte aller Art, Sitzmöbel, Tische, Müllbehälter, etc.)

e) alle baulichen und technischen Einrichtungen (z. B.: Toiletten, Kioske, Hydranten, Stromkästen).

(3) Der Geltungsbereich umfasst nicht

- a) Grünflächen, die Bestandteile gewidmeter öffentlicher Straßen, Wege und Plätze (Straßenbegleitgrünflächen) sind
- b) Außenanlagen öffentlicher Gebäude
- c) Grünflächen, die einer eigenen Besuchsordnung unterliegen (wie z.B. Friedhöfe, Badeanstalten, Sportanlagen, Spielhöfe von Schulen)
- d) Grünflächen stadteigener Wohnanlagen.

Die Grünanlagen nach § 2 Abs. 1, Buchst. b) bis h) werden zur Information der Bevölkerung einmal im Jahr in Form einer Liste, die nicht Bestandteil der Satzung ist, im Amtsblatt veröffentlicht. Eine Einsicht in die Liste kann während der Öffnungszeiten auch im Grünflächenamt der Stadt Fürth erfolgen.

§ 3 Zweckbestimmung

Grünanlagen werden zur Aufwertung der Lebens- und Wohnqualität des Stadtgebietes vorgehalten. Sie sollen wohnungsnahen Erholungs-, Spiel- und Freizeiträume bieten, das Ortsbild gestalten sowie den Naturhaushalt und das Stadtklima fördern.

- (1) Allgemeine Grünflächen dienen vorwiegend der Gestaltung des Stadtbildes, der Verbesserung des Stadtklimas und des Lärmschutzes.
- (2) Parks, Erholungsanlagen und Freizeitflächen dienen überwiegend der Erholung der Bevölkerung und der Verschönerung des Stadtbildes.
- (3) Grillplätze dienen der Bevölkerung zur Erholung und zum Aufenthalt in der Natur.
- (4) Kinderspielplätze sollen für Kinder von 3 bis 14 Jahren die für ihre Entwicklung notwendigen Spielflächen anbieten.
- (5) Jugendspielbereiche sollen Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren eine altersgerechte Freizeitgestaltung ermöglichen.
- (6) Bolzplätze sollen der Bevölkerung die sportliche Betätigung auf frei zugänglichen Sportflächen ermöglichen. Ihre Nutzung ist grundsätzlich für alle Altersgruppen offen.

Ausnahmen können durch örtliche Beschilderung festgelegt werden.

(7) Wintersportflächen bieten der Bevölkerung die Möglichkeit zur Ausübung von Wintersportarten.

(8) Vorbehaltsflächen für Ökologie sollen durch die Bewahrung und Entwicklung naturnaher Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu einem intakten Naturhaushalt beitragen.

Öffentliche Grünanlagen, mit einer speziellen Zweckbestimmung nach Abs.2 bis 7, werden ihrem Zweck entsprechend, Grünanlagen nach Abs.1 und 8 nur bei Bedarf, mit Hinweisschildern ausgewiesen.

§ 4 Allgemeine Verhaltensregeln, Verbote

Das Verhalten der Besucher von Grünanlagen ist der Zweckbestimmung unterzuordnen.

(1) Die Besucher haben sich in den Grünanlagen so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Wer durch Verunreinigung oder Beschädigung in den Grünanlagen einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen unverzüglich zu beseitigen bzw. im Einvernehmen mit den zuständigen städtischen Dienststellen auf seine Kosten beheben zu lassen.

(3) Den Weisungen der Aufsichtspersonen der Stadt und der städtischen Dienststellen ist unverzüglich Folge zu leisten. Das Hausrecht der Inhaber von Gaststätten und der für Veranstaltungen in den Grünanlagen Verantwortlichen bleibt unberührt.

(4) Begleitpersonen, die Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren in Erholungsanlagen oder Kinderspielplätze beaufsichtigen, haben Sorge zu tragen, ihre Aufsichtspflicht so zu erfüllen, dass Verstöße gegen die Satzung vermieden werden.

(5) Personen in angetrunkenem oder betrunkenem Zustand sowie Personen unter Drogeneinfluss sind vom Besuch der Grünanlagen ausgeschlossen.

(6) In den Grünanlagen ist insbesondere untersagt:

- a) die Beschädigung von Grünanlagen, ihrer Bestandteile und ihrer Einrichtungen, das Entfernen von Pflanzen und Pflanzenteilen, das Entfernen von Bestandteilen jeglicher Art;
- b) die Verunreinigung von Grünanlagen,

z.B. durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Papier, Papiertaschentüchern, Glas und anderen Abfallstoffen oder dem Verrichten der Notdurft, ebenso Küchenabfälle, Hausmüll oder Flaschen in die Abfallkörbe zu werfen;

c) sich in den nicht dauernd geöffneten Grünanlagen außerhalb der durch Schilder freigegebenen Zeiten aufzuhalten;

d) Grünanlagen mit Fahrzeugen zu befahren, Fahrzeuge abzustellen oder in Grünanlagen zu wenden; dies gilt nicht für Fahrzeuge des Grünflächenamtes, der Polizei, der Rettungsdienste, der infra fürth gmbh und der Feuerwehr im Einsatz, ferner nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenfahrstühle, sowie motorisierte Krankenfahrstühle, wenn sie keine höhere Geschwindigkeit als 10km/h entwickeln können;

e) außerhalb der dafür besonders gekennzeichneten Wege und Plätze Fahrrad zu fahren, zu skaten oder Roller zu fahren; dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr;

f) Waren oder Dienste jeglicher Art anzubieten oder Werbung jeglicher Art, insbesondere auch durch Plakattieren an Bäumen zu betreiben, sowie ohne Ausnahmegenehmigung gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen;

g) ohne Ausnahmegenehmigung Veranstaltungen abzuhalten sowie Versammlungen, Schaustellungen und Umzüge durchzuführen;

h) zu nächtigen, zu zelten, zu baden, zu reiten und Boot zu fahren;

i) durch Lärm aller Art andere Besucher zu belästigen;

j) sich zum Zweck des Drogen- oder Alkoholkonsums aufzuhalten, insbesondere sich niederzulassen und zu lagern;

k) zu betteln;

l) auf Ruhebänke zu steigen, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Sperren bzw. Einfriedungen zu überklettern oder zu umgehen;

m) Tiere zu jagen, zu fangen oder mutwillig zu stören, insbesondere zu fischen;

n) Tiere, insbesondere Wasservögel, zu füttern;

o) Feuer zu entfachen bzw. Feuerstellen zu errichten;

p) Schieß-, Wurf- oder Schleudergä-

te zu benutzen.

§ 5 Mitführen von Hunden und anderen Tieren

(1) Wer in den öffentlichen Grünanlagen Hunde oder andere Tiere mitführt, hat dies so zu tun, dass andere Benutzer nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt und die Grünanlagen nicht verunreinigt werden.

(2) Hunde sind in allen Grünanlagen stets an einer reißfesten Leine zu führen, die bei Kampfhunden und großen Hunden (nach § 2 Abs.1 und 2 der Hundehaltungsverordnung) nicht länger als 120 cm sein darf.

(3) Der Tierhalter oder Gewahrsamsinhaber muss jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.

(4) Es ist untersagt, Hunde oder andere Tiere auf Kinderspielplätzen, Jugendspielbereichen, ausgewiesenen Bolzplätzen, Liegewiesen, Grillplätzen, auf Pflanzflächen und Vorbehaltsflächen für Ökologie mitzuführen oder frei laufen sowie in Wasser- und Brunnenanlagen baden zu lassen. Dies gilt auch für das unmittelbare Umfeld der genannten Bereiche.

(5) Es ist verboten, Grünanlagen durch Hunde oder andere Tiere verunreinigen zu lassen.

(6) Ein Hunde- oder Tierhalter bzw. Gewahrsamsinhaber, der entgegen dem Verbot in Abs. 5 eine Grünanlage verunreinigen lässt, ist verpflichtet, die Verunreinigung umgehend zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Zur Aufnahme von Verunreinigungen durch Tiere hat der Tierhalter oder Gewahrsamsinhaber eine ausreichende Anzahl geeigneter Tüten, Vorrichtungen oder sonstiger geeigneter Mittel mitzuführen.

§ 6 Spezielle Verhaltensregeln, Gebote – Verbote

Einhaltung der Zweckbestimmung

(1) In den Grünanlagen ist untersagt:

a) Grillen außerhalb der als Grillplätze ausgewiesenen Flächen, sowie Grillen mit nicht dafür vorgesehenen Geräten oder Einrichtungen;

b) außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Flächen Wintersport zu treiben (z.B. Rodeln, Skilaufen, Schlittschuhlaufen u.ä.);

c) Pflanzflächen zu betreten (z.B. Staudenbeete, Gehölzflächen, Schaupflanzungen, Rasenflächen zur Zeit einer Saisonblüte mit Krokus, Tul-

pen usw.);

d) die Ausübung von Sport, soweit andere dadurch gefährdet oder belästigt werden können - dies gilt insbesondere für das sportliche Ballspielen (z.B. Mannschaftsspiele wie Fußball, Handball, Volleyball etc.) außerhalb der dafür gekennzeichneten Spiel- und Sportflächen (Bolzplätze, Spielwiesen, Streetballanlagen u.ä.); Kleinkinderspiele sind hiervon ausgenommen;

e) die Benutzung der Jugendspielbereiche und Bolzplätze mit Stollenschuhen. Ausgenommen hiervon sind die Außenflächen an der Bezirkssportanlage („Jedermannsportplätze“ Schießanger) sowie an der Humbser-Sportanlage (nördlich der Pegnitz) für die vom Sportamt vergebenen Trainings- und Vereinsspiele;

f) die Benutzung der Kinderspielplätze für Personen über 14 Jahren. Personen über 14 Jahren dürfen sich auf Kinderspielplätzen nur zur Beaufsichtigung ihnen anvertrauter Kinder aufhalten. Die Spielflächen und Spielgeräte auf Kinderspielplätzen dürfen nur von Kindern bis 14 Jahren und nur mit Zustimmung oder unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten genutzt werden.

g) die Benutzung der Jugendspielbereiche für Personen über 18 Jahren. Jugendspielbereiche dienen vorrangig den Freizeitaktivitäten Jugendlicher im Alter von 14 bis 18 Jahren. Erwachsene haben keinen Anspruch auf Benutzung dieser Flächen. Die oben genannte Altersbeschränkung kann nach den örtlichen Verhältnissen im Einzelfall abweichend festgelegt werden. Sie ist dann jeweils den Beschilderungen vor Ort zu entnehmen.

h) die Benutzung von Bolzplätzen mit einer ausgewiesenen Altersbeschränkung für alle Personen, die dieser Beschränkung unterliegen.

(2) Bolzplätze sind vorrangig für die freie Benutzung durch die Bevölkerung vorgesehen. Eine Belegung durch Sportvereine für Vereinszwecke bedarf daher einer Ausnahmebewilligung durch das Grünflächenamt der Stadt Fürth nach § 10 Abs. 2 und 3 der Satzung.

§ 7 Benutzungssperre

Die Grünanlagen, einzelne Teile oder Einrichtungen können während bestimmter Zeiträume für die allgemeine Benutzung gesperrt werden.

In dieser Zeit ist die Benutzung nach Maßgabe dieser Sperre untersagt.

§ 8 Benutzungszeiten

(1) Um eine mit dem Umfeld der Grünanlagen verträgliche Nutzung zu erreichen, können für Grünanlagen feste Benutzungszeiten festgelegt werden. Für die nachfolgend aufgeführten Grünanlagen werden daher allgemeine Rahmenzeiten vorgegeben.

a) Grillplätze sind in der Zeit von 9 bis 20 Uhr zur Benutzung freigegeben.

b) Kinderspielplätze sind für Kinder bis 14 Jahren und ihre Aufsichtspflichtigen in der Zeit zwischen 8 und 20 Uhr zur Benutzung freigegeben.

c) Jugendspielbereiche sind für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren werktags von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 13 und von 15 bis 20 Uhr zur Benutzung freigegeben.

d) Bolzplätze sind werktags von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 20 Uhr zur Benutzung freigegeben.

e) Wintersportflächen stehen in der Zeit von 9 bis 17 Uhr für die Nutzung zur Verfügung. Die jahreszeitliche Freigabe von Eislaufflächen erfolgt durch gesonderte Beschilderung.

(2) Die oben genannten Nutzungszeiten können nach den örtlichen Verhältnissen im Einzelfall abweichend festgelegt werden. Sie sind dann jeweils den Beschilderungen vor Ort zu entnehmen.

(3) Die Benutzung der Grünanlagen außerhalb der festgelegten Benutzungszeiten ist untersagt. Ausnahmen können im Rahmen der Genehmigung einer Veranstaltung erteilt werden; dies gilt auch für die vom Sportamt vergebenen Trainings- und Vereinsspiele auf den Außenflächen an der Bezirkssportanlage („Jedermannsportplätze“ Schießanger) sowie der Humbser-Sportanlage (nördlich der Pegnitz).

§ 9 Sicherheit und Haftung

(1) Die Benutzung der Grünanlagen und deren Einrichtungen einschließlich der Verkehrswege erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Die Stadt Fürth haftet für Personen- und Sachschäden, die einem Besucher bei der Benutzung von Grünanlagen entstehen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Für beschränkt-öffentliche, dem Durchgangsverkehr dienende Wege in den Grünanlagen (selbständige Geh- und Radwege, die nicht Bestandteile anderer Straßen sind, Art. 53 des bayerischen Straßen- und Wegegesetzes) gelten ausschließlich die straßen- und verkehrsrechtlichen Vorschriften nach Maßgabe der Widmung und ihrer Beschränkungen.

(4) Eine Verpflichtung der Stadt Fürth zur Beleuchtung der Wege und sonstigen begehbaren Flächen in den Grünanlagen besteht nicht.

(5) Eine Verpflichtung der Stadt Fürth zur Durchführung des Winterdienstes (Beseitigung von Schnee und Schnee- bzw. Eisglätte) der nicht zu den beschränkt-öffentlichen Wegen (Abs. 3) gehörenden Wegen und sonstigen begehbaren Flächen in den Grünanlagen besteht nicht. Auf einen eingeschränkten Winterdienst wird, soweit erforderlich, durch entsprechende Beschilderung an den Zugängen der Grünanlage hingewiesen. Die Benutzung dieser Wege und Flächen in den Wintermonaten geschieht auf eigene Gefahr.

§ 10 Gemeingebrauch und Sondernutzung

(1) Die Widmung des städtischen Grundbesitzes für Zwecke der Allgemeinheit als Grünanlagen (§ 1 dieser Satzung) erstreckt sich nur auf den Aufenthalt und die Benutzung der Anlagen und ihrer Einrichtungen in herkömmlicher und ausdrücklich gestatteter Form zum Zweck der Erholung (Gemeingebrauch).

(2) Erlaubnispflicht

a) Eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung bedarf, sofern sie den Gemeingebrauch beeinträchtigen kann, als Ausnahme die Bewilligung durch das Grünflächenamt der Stadt Fürth.

b) Gewerbliche und kommerzielle Nutzungen bedürfen immer einer Ausnahmegewilligung.

c) Die Ausnahmegewilligung kann unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden. Art, Dauer und Ausmaß der Sondernutzung werden im Erlaubnisbescheid geregelt.

d) Für den Erhalt einer Ausnahmegewilligung sind Gebühren zu entrichten.

e) Die Gebühren werden aufgrund der Grünanlagengebührensatzung erhoben.

(3) Die Ausnahmegewilligung kann

auf Zeit oder jederzeit widerruflich erteilt und von Bedingungen abhängig gemacht oder mit Auflagen verbunden werden. Auf die Ausnahmegewilligung besteht kein Rechtsanspruch. Der Inhaber einer Ausnahmegewilligung hat bei Widerruf oder Zurücknahme keinen Ersatzanspruch gegen die Stadt. Die Bewilligung kann insbesondere widerrufen werden:

a) wenn der Inhaber eine strafbare Handlung begangen oder in schwerwiegender Weise bzw. wiederholt gegen Bestimmungen dieser Satzung, insbesondere gegen §§ 3 und 4, verstoßen hat.

b) wenn der Inhaber die im Bescheid erteilten Auflagen und Bedingungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt. Die Erlaubnis ist stets mitzuführen und der Polizei oder den zuständigen Bediensteten der Stadtverwaltung auf Verlangen vorzuzeigen.

c) wenn der Inhaber die Gebühren für seine Ausnahmegewilligung nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt.

(4) Die Sondernutzung an beschränkt-öffentlichen Wegen richtet sich nach dem bayerischen Straßen- und Wegegesetz, sowie der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth (Sondernutzungssatzung vom 4. Januar 1979, in der jeweils geltenden Fassung).

(5) Im übrigen bleiben die Rechte der Stadt als Eigentümerin der als Grünanlagen ausgewiesenen Grundstücke unberührt. Über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzungen, durch welche der Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt wird, können durch privatrechtlichen Vertrag geregelt werden.

§ 11 Platzverweis

(1) Vom Platz verwiesen werden können Personen, die in schwerwiegender Weise oder wiederholt trotz Mahnung:

a) Vorschriften dieser Satzung oder aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnungen zuwiderhandeln.

b) in den Grünanlagen mit Strafe oder Geldbuße bedrohte Handlungen begehen oder in die Grünanlagen Gegenstände verbringen, die durch eine strafbare Handlung erlangt sind oder zur Begehung strafbarer Handlungen verwendet werden sollen;

c) gegen Anstand und Sitte verstoßen.

(2) In den o.g. Fällen kann auch das Betreten der Grünanlagen für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.

(3) Die Erteilung eines Platzverweises erfolgt durch die Polizei, die Sicherheitsbehörden, das Grünflächenamt der Stadt Fürth, die von der Stadt Fürth bestellten Ordnungskräfte oder andere Personen, die im Auftrag der Stadt Fürth handeln.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bis 2.500 Euro belegt werden, wer

1. entgegen § 4 Abs. 5 Grünanlagen in betrunkenem Zustand oder unter Drogen stehend aufsucht;

2. entgegen § 4 Abs. 6, Buchst. a) Grünanlagen oder Teile von Grünanlagen beschädigt oder Bestandteile von ihnen entfernt;

3. entgegen § 4 Abs. 6, Buchst. b) Grünanlagen verunreinigt;

4. entgegen § 4 Abs. 6, Buchst. c) sich in den nicht dauernd geöffneten Grünanlagen außerhalb der freigegebenen Öffnungszeiten aufhält;

5. entgegen § 4 Abs. 6, Buchst. d) Grünanlagen befährt, darin Fahrzeuge abstellt oder in Grünanlagen wendet;

6. entgegen § 4 Abs. 6, Buchst. e) außerhalb der dafür besonders gekennzeichneten Wege und Plätze Fahrrad fährt, skatet oder Roller fährt;

7. entgegen § 4 Abs. 6, Buchst. f) Waren oder Dienstleistungen anbietet oder Werbung betreibt, sowie ohne Genehmigung gewerbsmäßig fotografiert oder filmt;

8. entgegen § 4 Abs. 6, Buchst. g) ohne Ausnahmegenehmigung in Grünanlagen Veranstaltungen abhält oder Versammlungen, Schaustellungen und Umzüge abhält;

9. entgegen § 4 Abs. 6, Buchst. h) in Grünanlagen nächtigt, zeltet, badet, reitet oder Boot fährt;

10. entgegen § 4 Abs. 6, Buchst. i) in Grünanlagen andere Besucher durch Lärm belästigt;

11. entgegen § 4 Abs. 6, Buchst. j) sich zum Zwecke des Drogen- oder Alkoholkonsums in Grünanlagen aufhält;

12. entgegen § 4 Abs. 6, Buchst. k) bettelt;

13. entgegen § 4 Abs. 6, Buchst. l) auf Ruhebänke steigt; Wegesperren

beseitigt oder verändert oder Sperren bzw. Einfriedungen überklettert oder umgeht;

14. entgegen § 4 Abs.6, Buchst. m) Tiere jagt, fängt oder mutwillig stört, insbesondere fischt;

15. entgegen § 4 Abs.6, Buchst. n) Tiere füttert;

16. entgegen § 4 Abs.6, Buchst. o) Feuer anmacht bzw. Feuerstellen errichtet;

17. entgegen § 4 Abs.6, Buchst. p) Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt;

18. entgegen § 5 Abs.2 Hunde in Grünanlagen frei umherlaufen oder anders als kurz angeleint umherlaufen lässt;

19. entgegen § 5 Abs.4 Hunde oder andere Tiere auf Kinderspielflächen, Jugendspielbereichen, ausgewiesenen Bolzplätzen, Liegewiesen, auf Pflanzflächen und in Vorbehaltsflächen für Ökologie mitführt oder frei laufen oder in Wasser- und Brunnenanlagen baden lässt;

20. entgegen § 5 Abs.5 Grünanlagen durch Hunde oder andere Tiere verunreinigen lässt;

21. entgegen § 5 Abs.6 keine ausreichende Anzahl geeigneter Tüten oder sonstiger geeigneter Mittel mitführt, um Verunreinigungen von Tieren aufzunehmen;

22. entgegen § 6 Abs.1, Buchst. a) außerhalb der als Grillplätze gekennzeichneten Flächen grillt;

23. entgegen § 6 Abs.1, Buchst. b) außerhalb der für Wintersport gekennzeichneten Flächen Wintersport betreibt;

24. entgegen § 6 Abs.1, Buchst. c) Pflanzflächen betritt;

25. entgegen § 6 Abs.1, Buchst. d) andere durch die Ausübung von Sport gefährdet oder belästigt;

26. entgegen § 6 Abs.1, Buchst. e) Satz 1 Jugendspielbereiche und Bolzplätze mit Stollenschuhen benutzt;

27. entgegen § 6 Abs.1, Buchst. f) Satz 1 sich in einem Alter von über 14 Jahren auf Kinderspielflächen aufhält, ohne dass dies mit der Beaufsichtigung von Kindern verbunden ist;

28. entgegen § 6 Abs.1, Buchst. g) Satz 1 in einem Alter von über 18 Jahren Jugendspielbereiche benutzt;

29. entgegen § 6 Abs.1, Buchst. h) Bolzplätze entgegen der durch Schilder vorgegebenen Altersbeschränkung benutzt;

30. entgegen § 7 gesperrte Grünanla-

gen benutzt;

31. entgegen § 8 Abs.3 Grünanlagen ohne Genehmigung außerhalb der festgesetzten Benutzungszeiten benutzt.

§ 13 Beseitigungspflicht und Ersatzvornahme

(1) Wer in Grünanlagen, insbesondere durch Beschädigung oder Verunreinigung, einen ordnungswidrigen Zustand (§ 4-5) herbeiführt, hat diesen ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen.

(2) Wird der ordnungswidrige Zustand nicht beseitigt, so kann die Stadt nach vorheriger Anordnung und Fristsetzung diesen auf Kosten des Zuwiderhandelnden beseitigen lassen. Eine vorherige Androhung und Fristsetzung ist nicht notwendig, wenn der Zuwiderhandelnde nicht erreichbar ist, wenn Gefahr im Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung im öffentlichen Interesse geboten ist. Für derartige Einzelanordnungen wird eine Gebühr festgelegt.

§ 14 Befugnisse

Die Stadt Fürth kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erholungsanlagen der Stadt Fürth vom 25. September 1964 außer Kraft.

Fürth, 6. August 2004, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Gebührensatzung für die Benutzung von städtischen öffentlichen Grünanlagen der Stadt Fürth (Grünanlagegebührensatzung) vom 6. August 2004

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002, GVBl. S. 322 (FN BayRS 2024-1-I), folgende Satzung:

§ 1

Erhebung von Benutzungsgebühren

(1) Die Stadt Fürth erhebt für die Sondernutzung der Grünanlagen nach § 10 Abs. 2 der Grünanlagensatzung Gebühren nach Maßgabe die-

ser Satzung.

(2) Die Gebühr wird unabhängig davon erhoben, ob die Sondernutzung durch einen Bewilligungsbescheid erlaubt wurde.

(3) Von der Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Sondernutzung im besonderen öffentlichen Interesse liegt.

Für die Erteilung des Bewilligungsbescheides werden Verwaltungsgebühren erhoben.

§ 2

Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht ab dem Zeitpunkt der genehmigten Sondernutzung. Bei unerlaubter Sondernutzung entsteht sie mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme.

§ 3

Gebührenmaßstab

Gebühren werden überwiegend nach der Fläche und der Dauer der Sondernutzung erhoben. Für temporäre Nutzungen kann auch eine pauschale Abgeltung festgesetzt werden.

§ 4

Höhe der Gebühren

Gebühren werden für die nachfolgenden Benutzungen in folgender Höhe erhoben:

(1) Temporäre Nutzungen

a) Veranstaltungen, Lagerungen von Material o.ä.

- privater Art: 15 Euro bis 1.000 Euro pro Tag

- gewerblicher Art:

- 0,25-0,50 Euro/m² > 1000 m² pro Tag

- 0,50-1 Euro/m²

- 100- 1000 m² pro Tag

- 1-1,50 Euro/m² <100 m² pro Tag

- kommerzielle Marktveranstaltungen 1-10 Euro/m² pro Tag.

b) Aufstellen von Werbeträgern, Informationsschildern 0,50 Euro/Stück pro Tag.

c) sonstige gewerbliche Nutzung 15 Euro bis 100 Euro pro Tag (z.B. Film- und Fotoaufnahmen).

(2) Dauernutzungen

a) Verkaufsstände 200 Euro pro Monat

b) Mobile Verkaufswägen 50 Euro pro Monat

c) Aufstellung von Werbeträgern, Informationsschildern 2,50 Euro/m² Ansichtsfläche pro Monat

d) Gewerbliche Fotoaufnahmen 50-200 Euro pro Jahr.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren werden innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

§ 6

Schuldner

Schuldner einer Benutzungsgebühr ist der Erlaubnisnehmer oder derjenige, der eine besondere Benutzung ohne Erlaubnis ausübt. Wird eine Sondernutzungserlaubnis an mehrere Personen erteilt oder übt eine Mehrheit von Personen eine besondere Benutzung unerlaubt aus, haften sie als Gesamtschuldner.

§ 7

Gebührenerstattung

(1) Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes und wurde dies der Stadt Fürth vorher schriftlich angezeigt, so wird die Gebühr auf Antrag anteilig ab Eingang der Anzeige erstattet. Gebühren für angefangene Tage oder Monate werden nicht erstattet.

(2) Die Erstattung entfällt, wenn der Rückzahlungsbetrag 10 Euro unterschreitet.

§ 8

Unerlaubte Sondernutzung

(1) Die Begleichung einer Gebührenforderung für eine unerlaubte Sondernutzung begründet keinen Anspruch auf eine Sondernutzungsbewilligung.

(2) Der Anspruch der Stadt Fürth auf Entrichtung von Gebühren für eine ungenehmigte Sondernutzung besteht unabhängig von der Möglichkeit, in der gleichen Sache ein Bußgeldverfahren durchzuführen.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürth, 6. August 2004, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003

Die Gesellschaft hat

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter der Nummer HRB 6364 eingereicht.

Fürth, 28. Juli 2004,

Die Geschäftsführung

Vollständige Liste der Grünanlagen, Stand 2004

Name Pflegegebiet	Ortsbeschreibung/ Bemerkungen / Sonstiges	Gemarkungen, Flurnummern
§ 2 Abs.1 Buchstabe b		
Parks, Erholungsanlagen und Freizeitflächen		
An der Martersäule	An der Martersäule: Naturdenkmal, Steinsäule, an der Ecke zur Friedrich-Ebert-Straße.	Fürth: 2052
Bahnhofsanlage Burgfarnbach	Anlage südlich Bahnhof; ohne Spielplatz;	Burgfarnbach: 721/2; 712/21; 53/4
Cadolzburger Straße, Dreieck	Anlage zwischen Einmündung Hardstraße und Billiganlage	Fürth: 1239; 1468/99
Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage	Nähe Kleine Freiheit; Anlage ohne Spielplatz	Fürth: 1126
Dr.-Langhans-Anlage	Anlage zwischen Flößbau-, Frauen- und Dr.-Beeg-Straße, ohne Spiel- und Bolzplatz	Fürth: 1067/8
Eichenhain	Stiftungsstraße Ecke Hardstraße, ohne Spielplatz	Fürth: 1396; 1396/17
Espananlage (Kleine Mainau oder Mainau-anlage)	eigentliche Anlage; ohne Bolzplatz, Rodelbahn und Kleingartenanlage	Poppenreuth: 817; 818; 819;
Friedensanlage	komplette Anlage ohne Spielplatz; mit ehemaliger Reitsportanlage	Fürth: 893; 894; 895; 895/3; 1468/68; 898/2
Gaußanlage	zw. Kepler- / Hard- und Soldnerstraße	Fürth: 1401/2; 1401/178
Gerhart-Hauptmann-Straße Durchgang Ost	östlicher Durchgang zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Sandweg in der Verlängerung der Thomas-Mann-Straße	Fürth: 1902/10
Gerhart-Hauptmann-Straße Durchgang West	westlicher Durchgang zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Sandweg, beim Wendehammer Sandweg	Fürth: 1902/12
Gothaer Straße Anlage	Grünfläche zw. Gothaer und Leipziger Straße; ohne Spielplatz	Poppenreuth: 216/1; 216/2
Heckenweg Anlage	Vacher Straße / Ecke Heckenweg, Höhe Vacher Str. 100	Fürth: 759/4
Herrnstraße Anlage	zw. Schwabacher- und Dambacher Straße, Nordseite	Fürth: 1213; 1218/9
Industrieanlage auf der Hardhöhe	Industrieanlage südlich UVEX-Gelände; ohne Spielplätze; Grünstreifen beidseitig vom Weg zwischen Leibniz- und Würzburger Straße	Fürth: 1401/287; 1401/402
Jubiläumsanlage	Nähe Parkstraße, Kreuzung Bahnlinie; Jubiläumsanlage ohne Spielplatz	Fürth: 1290/3; 1290/4
Kapellenruh	Baumgruppe (ND) mit Denkmal zwischen Käppnerweg und Kapellenstraße im Wiesengrund	Fürth: 719/4; 719/3 (Pfründestiftung St. Michael)
Kaiserplatz	Wald- / Ecke Kaiserstraße, ohne Spielplatz	Fürth: 1065/2
Luisenanlage	Teilbereich der Willy-Brandt-Anlage; Hornschuchpromenade / Ecke Luisenstraße	Fürth: 1468/120
Saarburger Straße Anlage	Außenseite der Südkurve der Saarburger Straße	Fürth: 1633/4
Schlosspark Burgfarnbach	Schlosspark, mit Bäumen zu Graf-Pückler-Limpurg-Straße; ohne Innenhof der Schlossgebäude, ohne Spielplätze	Burgfarnbach: 1
Stadtpark	einschließlich botanischer Lehrgarten an der Hauptallee; ohne Spielplätze, Mini-golfanlage, Stadtparkcafé	Fürth: 1023
Südstadtpark	Zwischen Flößbau- und Fronmüllerstraße	Fürth: 1068/2, 1859, 1476/2, 1482/3
Unterfürberger Straße Festplatz	Festplatz, Unterfürberger Straße, ohne Spielplatz	Dambach: 353/38
Wasserrad Stadeln	Wasserrad Stadeln (Feinbauernwiesen)	Stadeln: 84
§ 2 Abs.1 Buchstabe c		
Grillplätze		
Waldmannsweiher Grillplatz	zwischen Waldmannsweiher und Siebenbogenbrücke	Fürth: 1265; 1234/2; 1234/4
§ 2 Abs.1 Buchstabe d		
Kinderspielplätze		
Adlerstraße, Spielplatz	ehemalige Adlerstr. zwischen Amalien- und Karolinenstraße	Fürth: 1106/3
Am Kieselbühl, Spielplatz	Würzburger Straße / Ecke Am Kieselbühl, westlicher Bereich	Unterfarnbach: 559
An der Waldschänke, Spielplatz	vor der alten Post; zwischen An der Waldschänke und Durchgang zum Südende Ahornstraße	Stadeln: 505/186 505/209; 505/219
Annastraße, Spielplatz	im Wiesengrund am Westende der Annastraße	Stadeln: 771/7; 772/3
Atzenhof, Integrativer Spielplatz	Nördlich der Stadelner Straße, östlich Atzenhof	Unterfarnbach: 981/4
Bahnhofsanlage Burgfarnbach, Spielplatz	Spielplatz in der Bahnhofsanlage Burgfarnbach	Burgfarnbach: 721/2
Bäregäßchen, Spielplatz	Burgfarnbach Bäregäßchen; unmittelbar südöstlich der Johanniskirche	Burgfarnbach: 25/1
Bernhard-von-Weimar-Straße, Spielplatz	Bernhard-von-Weimar-Straße	Dambach: 218/13; 226/4
Binsengeweg, Spielplatz	Binsengeweg / Ecke Kronstädter Straße	Poppenreuth: 528; 529
Blütenstraße, Spielplatz	Blüten- / Ecke Sportplatzstraße	Sack: 339/3
Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage, Spielplatz	In der Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage, Nähe Kleine Freiheit	Fürth: 1126

Dr.-Langhans-Anlage, Spielplatz	zwischen Frauen-, Sonnen- und Flößbaustraße	Fürth: 1067
Eichenhain, Spielplatz	Spielplatz im Eichenhain, an der Stiftungs- / Ecke Hardstraße; inkl. Streetball-anlage	Fürth: 1396
Emil-Nolde-Straße, Spielplatz	Spielplatz am nördlichen Ortsrand von Oberfürberg	Dambach: 522/12
Entensteig, Spielplatz	Spielplatz am Waldrand	Dambach: 134/13; 134/40
Finkenschlag, Spielplatz	Finkenschlag / Ecke Heuweg	Fürth: 809/2
Friedensanlage, Spielplatz	Nordwestecke der Friedensanlage	Fürth: 893; 882
Fröbelstraße, Spielplatz	Nordseite der Fröbelstr. zw. HN 29 und HN 33	Dambach: 164
Gaußstraße, Spielplatz	zwischen Bolzplatz und Gaußanlage	Fürth: 1401/2
Geißäcker Straß, Spielplatz	Geißäcker Straße	Unterfarnbach: 481; 60/5; 384/54; Burgfarnbach: 226/11; 226/16
Gerhart-Hauptmann-Straße, Spielplatz	Gerhart-Hauptmann- / John-F.-Kennedy- / Thomas-Mann-Straße	Fürth: 1899/1
Gothaer Straße, Spielplatz	am Ostrand der Grünfläche zwischen Gothaer und Leipziger Str.	Poppenreuth: 216/2
Grüntalstraße, Spielplatz	Spielplatz an der Regnitz, südlich der Brücken-, westlich der Vacher Straße	Vach: 893/16
Hardstraße, Spielplatz	zwischen Südende der Hauptschule Soldnerstraße (Asphaltplatz) und der Hardstraße	Fürth: 1401/ 525
Herrnstraßendamm, Spielplatz	Verlängerung der Herrnstraße zwischen Dambacher Straße und Talweg (Wiesengrund); mit Rodelbahn	Dambach: 280/10; 281/17
Hummelstraße, Spielplatz	Spielplatz / Anlage auf der Nordseite der Str. an der Regelsbacher Str.	Burgfarnbach: 88/3
Industrieanlage, Spielplatz	im Nordwesteck der Industrieanlage südlich der UVEX-Werke	Fürth: 1401/287
Jahnstraße, Spielplatz	Ecke Schwabacher- / Jahnstraße und Zufahrt zum Sportplatz	Fürth: 1078
Jakob-Böhme-Straße, Spielplatz	am Waldrand bei Heilstättenstr. 117/119	Dambach: 469/57
Jakob-Wassermann-Straße, Spielplätze	2 Teilflächen (Spielplatz Nord + Süd) auf der Westseite zwischen John-F.-Kennedy-Straße und Sandweg	Fürth: 1885/14
Jubiläumsanlage, Spielplatz	Nähe Parkstraße / Kreuzung Bahnlinie; Spielplatz ohne Jubiläumsanlage	Fürth: 1290/3; 1290/4
Kaiserplatz, Spielplatz	Kaiser- / Ecke Waldstraße ohne Anlage Kaiserplatz	Fürth: 1065/35
Komotauer Straße, Spielplatz	am Geh-/Radweg Siemensstr. zur Soldnerstr., nahe Soldnerstr.	Fürth: 1401/388
Leibnizstraße, Spielplatz	in der Grünanlage zwischen Soldner- und Komotauer Straße, zwischen Westen-de Leibniz- und Westende Komotauer Straße	Fürth: 1401/406
Löwenplatz, Spielplatz	Löwenplatz, Lilienstraße Richtung Stadthalle	Fürth: 446/57
Magazinstraße, Spielplatz	Ecke Fronmüllerstraße, am ASV-Gelände	Fürth: 1933
Mondstraße, Spielplatz	Westende der Mondstraße, an der Rednitz	Fürth: 1231/3
Oststraße,, Spielplatz	Oststraße Südseite, östlich HN 96	Fürth: 1957
Philipp-Reis-Straße, Spielplatz	Spielplatz; zwischen der Philip-Reis-Straße und der Bahnlinie Fürth-Würzburg	Fürth: 1338/15; 1338/10; 1338/11
Plattenweg, Spielplatz	Spielplatz in Mannhof: Plattenweg / Ecke Marienring	Stadeln: 543/10
Regelsbacher Straße, Spielplatz	Spielplatz in der Gabelung Regelsbacher Straße und Nördlicher Kirchenweg; ohne Trafohäuschen	Burgfarnbach: 344
Rothenberger Weg, Spielplatz	Rothenberger- / Ecke Quittenweg; westlich Zaun Streetballanlage	Vach: 428; 428/45; 428/46
Scherbsgraben, Spielplatz	am Scherbsgraben beidseitig des Weges vom Scherbsgraben zum Waldmannsweiher	Fürth: 1245
Schießanger, Spielplatz	Spielplatz im Flussdreieck, Zusammenfluss Rednitz / Pegnitz	Fürth: 881/2
Schlosspark Burgfarnbach, Spielplatz	Spielplatz im Westende des Parks, mit Spielwiese	Burgfarnbach: 1
Schwandweg, Spielplatz	südlich des Wendehammers	Fürth: 823/14
Soldner- / Würzburger Straße, Spielplatz	am Fußweg östlich der Soldnerstr., zwischen Leibnizstr. und Würzburger Straße, an der Industrieanlage	Fürth: 1401/287
Stadtpark Bunkerterrasse, Spielplatz	an der Otto-Seeling-Promenade, nördlich HLG	Fürth: 1023
Stadtpark, Spielplatz	unterer Bereich zwischen Schwanenweiher und Pegnitz	Fürth: 1023
Südstadtpark, Kleinkinderspielplatz	zwischen Flößbau- und Fronmüllerstraße, Promenade Ost	Fürth: 1068/2
Südstadtpark, Aktivspielplatz	zwischen Flößbau- und Fronmüllerstraße, Westseite, südlich der Grünen Halle	Fürth: 1068/2
Theodor-Heuss-Straße, Spielplatz	Spielplatz an der Ecke Alfred-Nobel-Straße, ohne Grünfläche mit ND	Stadeln: 505/150
Ufer-/Weiherstraße, Spielplatz	Weiherstraße gegenüber Altem Israelitischem Friedhof	Fürth: 710
Unterfarnbacher Straße, Naturspielplatz	zwischen Unterfarnbacher Straße und Fußweg zur Hansastraße	Unterfarnbach: 60/2; 706/62; 706/47
Unterfürberger Straße, Spielplatz	Spielplatz auf dem Festplatz Unterfürberger Straße: ohne Festplatz	Dambach: 353/38
Venusweg, Spielplatz	Am Südende Venusweg / Marsweg Südstadt	Fürth: 1471
Zedernstraße, Spielplatz	nördlich des Schulhofs Vach Zedernstraße	Vach: 234/11
Zur Eschenau, Spielplatz	Nordseite Zur Eschenau	Dambach: 166/151

§ 2 Abs.1 Buchstabe e	Jugendspielbereiche	
Am Eschenausteg, Skateanlage	am Süden des Eschenausteges, Main-Donau-Kanal	Dambach: 167
Finkenschlag, Skateanlage	Heuweg, an der Bahnlinie Nürnberg-Bamberg	Fürth: 1371/6
Finkenschlag, Streetballanlage	Finkenschlag Ecke Heuweg; Teilfläche des Spielplatzes	Fürth: 809/2
Gradlstraße, Streetballanlage	am Ostende der Gradlstraße, an der A73	Ronhof: 164/11
Herboldshofer Straße, Jugendspielbereich	nördlich des TV Stadeln (HN 51)	Stadeln: 240/27; 597/9; 597/10
Jakob-Wassermann-Straße, Jugendspielbereich	an der Wendekehre Jakob-Wassermann-Straße / SW-Tangente; Streetball- und Beach-Volleyball-Anlage	Fürth: 1720
Lindhain, Skateboardanlage	Kapellenstraße / Schießanger	Fürth: 900
Magazinstraße, Streetballanlage	Magazin- / Ecke Fronmüllerstraße, am ASV-Gelände	Fürth: 1933
Paul-Keller-Straße, Jugendspielbereich	südöstlich des Knicks der Paul-Keller-Straße	Dambach: 469/51 Pachtfläche
Philipp-Reis-Straße, Streetballanlage	zwischen der Philipp-Reis-Straße und der Bahnlinie Fürth-Würzburg	Fürth: 1338/15; 1338/10; 1338/11
Scherbsgraben, Jugendspielbereich	am Scherbsgraben Hallenbad, Streetballanlage und Tischtennisplatten	Fürth: 1241; 1245
Stadtpark, Streetballanlage	Stadtpark / Jakobinenstraße; ehemalige Rollschuhbahn im Stadtpark	Fürth: 1023
Südstadtpark, Jugendspielbereich	zwischen Flößau- und Fronmüllerstraße, Promenade Süd	Fürth: 1859
Unterfarnbacher Straße, Basketballplatz	Basketballplatz am Festplatz Unterfarnbacher Straße	Unterfarnbach: 519

§ 2 Abs.1 Buchstabe f	Bolzplätze	
Am Kieselbühl, Bolzplatz	Würzburger Straße / Ecke Am Kieselbühl, östlicher Bereich	Unterfarnbach: 624/2; 559/0; 636/4
Dr.-Langhans-Anlage, Bolzplatz	Flößau- / Frauenstraße; Bolzplatz in Anlage	Fürth: 1067/8
Finkenschlag, Bolzplatz	westlich des Spielplatzes, zwischen Heuweg und Sporthalle	Fürth: 809/2; 809/3
Gaußstraße, Bolzplatz	Westende der Gaußanlage, zwischen Einmündungen Hard- und Kopernikusstraße; ohne Streetballanlage	Fürth: 1401/2
Geißäckerstraße, Bolzplatz	Geißäckerstraße / Ecke Alte B8; Bolzplatz am Farnbach	Unterfarnbach: 481/2; 651/4; 651/2; Burgfarnbach: 226/9; 226/13
Hardhöhe, Bolzplatz	Westlich des Jugendzentrums Hardhöhe	Fürth: 1401/2
Jagdstraße, Bolzplatz	Jagdstraße, östlich der Erlöserkirche	Dambach: 235
Ludwig-Erhard-Bolzplatz, Schießanger	Bolzplatz im Flussdreieck; Zusammenfluss Rednitz/Pegnitz	Fürth: 881/2
Pappelsteig, Bolzplatz I	südöstlich Pappelsteig an der Pegnitz (wird von Humbser Sportplatz mit benutzt)	Poppenreuth: 846
Pappelsteig, Bolzplatz II	zwischen Pappelsteig Bolzplatz und Röllingersteg Bolzplatz I	
Röllingersteg, Bolzplatz	Espanwiesen am Röllingersteg; Bolzplatz pegnitzabwärts	Poppenreuth: 845
Schießanger, Jedermannsportfelder	Bezirkssportanlage am Schießanger, 4 Sportfelder mit umgebenden Rasenflächen entlang der Pegnitz	Fürth: 889
Ufer-/Weiherstraße, Bolzplatz	Weiherstraße gegenüber Altem Israelitischem Friedhof, mit Streetballanlage	Fürth: 710

§ 2 Abs.1 Buchstabe g	Wintersportflächen	
Boxdorfer Straße, Rodelbahn	Hügel westlich der Boxdorfer Str., nördlich Braunsbach, TSV Sack	Sack: 404/1
Eichenhain, Eisbahn	im Eichenhain an der Stiftungs- / Ecke Hardstraße	Fürth: 1396
Herrnstraßendamm, Rodelbahn	Hangkante hinter Spielplatz in der Verlängerung der Herrnstraße zwischen Dambacher Straße und Talweg (Wiesengrund);	Dambach: 280/10; 281/17
Jakob-Wassermann-Straße, Eisbahn	an der Wendekehre Jakob-Wassermann-Straße / SW-Tangente	Fürth: 1720
Schlosspark Burgfarnbach, Eisbahn	Wiese im Schlosspark	Burgfarnbach: 1
Stadtpark, Rodelbahn	Stadtpark, Hang unterhalb Eingang Engelhardtstraße	Fürth: 1023
Stadtpark, Eisbahn	Großer Weiher im unteren Bereich des Stadtparkes, Eingang Engelhardtstraße	Fürth: 1023

§ 2 Abs.1 Buchstabe h	Vorbehaltsflächen für Ökologie	
Atzenhofer Straße, Ökologische Ausgleichsfläche	beidseitig zw. Ortsrand Atzenhof und Ritzmannshofer Straße	Vach: 1093, 1096
Grünepark	Park zwischen Klinikum und Am Grüner park; LBW 4	Fürth: 754/38; 754
Grüntalstraße Wiese	Wiesenfläche an der Regnitz, am Spielplatz Grüntalstraße	Vach: 893/16
Lagerstraße, Wäldchen	waldartiger Bestand gegenüber Bahnhof Burgfarnbach; zwischen Raiffeisen-, Lagerstraße und Söldgasse	Burgfarnbach: 720
Plauener Straße, Freifläche	Freifläche zwischen Plauener-, Sonneberger- und Dresdner Straße	Poppenreuth: 216/12
Ulmenstraße, Wiese	Wiese zwischen Parkplatz Ulmenstraße und Pegnitz; Nähe Minigolfplatz	Fürth: 898/5; 902/2
Unterfarnbacher Straße II, Wiese	Ecke Hansastraße, Wiese mit Jungbäumen nordöstlich der Kreuzung	Unterfarnbach: 1110
Unterfarnbacher Straße IV, Farnbach	Ostseite zwischen Farnbach und Einmündung Hasellohweg	Unterfarnbach: 706/45; 706/75; 706/76; 706/77; 706/83

Gewerbesteuvorauszahlungen und Grundabgaben

Am 15. August 2004 war die III. Vierteljahresrate 2004 für Gewerbesteuvorauszahlungen und Grundabgaben fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist aus den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlages – er beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages – umgehend auf ein Konto der Stadtkasse Fürth einzubezahlen oder zu überweisen. Dies ist bei fast allen Fürther Geldinstituten möglich.

Dabei ist unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Fürth zu senden. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht möglich**.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Fürth eingehoben werden. Dadurch entstehen Vollstreckungskosten.

Fristversäumnisse können durch das bewährte Abbuchungsverfahren vermieden werden. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-1414 bis 1418 und 1422**.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

**Fürth, 13. Juli 2004, Stadt Fürth,
I.A. Rudolf Becker, berufsm. Stadtrat**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) vom 9. August 2004

Aufgrund der §§ 132 und 133 Abs. 3 Satz 5 des Baugesetzbuches (BauGB) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I, S. 2850) in Verbindung mit Art. 23

der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 962) und Art. 5 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2002 (GVBl. S. 322) erlässt

die Stadt Fürth folgende Satzung
Artikel 1

Die Anlage zu § 4 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) wird fortgeschrieben und um nachfolgende Einheitssätze für das Jahr 2003 ergänzt, die Sätze für die Entwässerungseinrichtungen werden für das Basisjahr 1995 und die darauf abstellenden Jahre 2000 bis 2002 angepasst.

Fortschreibung der Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS

A. Einheitssätze für die Herstellung von Erschließungsanlagen

1. Fahrbahnbefestigungen

1.1 Bei Vollausbau

Baujahr	Bauklasse III gem. RStO 01 *)		Bauklasse IV gem. RStO 01		Bauklasse V gem. RStO 01		Plattenbelag	
	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²
2003	–	53,62	–	52,77	–	52,24	–	69,97

*) mit Einrechnung der Binderschicht

1.2 Bei zeitlich versetztem Ausbau

1.2.1 Teilausbau ohne Rinne

Baujahr	Bauklasse III gem. RStO 01				Bauklasse IV gem. RStO 01				Bauklasse V gem. RStO 01			
	Teilausbau		Fertigstellung *)		Teilausbau		Fertigstellung		Teilausbau		Fertigstellung	
	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²
2003	–	40,35	–	13,28	–	36,86	–	15,91	–	36,33	–	15,91

*) mit Einrechnung der Binderschicht

1.2.2 Teilausbau mit Rinne

Baujahr	Bauklasse III gem. RStO 01 g*)				Bauklasse IV gem. RStO 01				Bauklasse V gem. RStO 01			
	Teilausbau		Fertigstellung *		Teilausbau		Fertigstellung		Teilausbau		Fertigstellung	
	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²
2003	–	45,10	–	8,53	–	43,79	–	8,991	–	43,23	–	8,99

*) mit Einrechnung der Binderschicht

1.2.3 Teilausbau bei Plattenbelag

Baujahr	Teilausbau		Fertigstellung	
	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²
2003	–	35,08	–	34,88

2. Parkflächen

Baujahr	Ausführung Betonverbundpflaster		Ausführung Granitgroßsteinpflaster	
	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²
2003	–	48,36	–	96,57

3. Gehwege/Radwege

Baujahr	Ausführung		Ausführung		Ausführung	
	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²
2003	–	42,18	–	33,67	–	15,15

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Baujahr	Ausführung Plattenbelag		Ausführung Natursteinpflaster		Pflaster in Beton oder Betonverbund	
	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²	DM/m ²	Euro/m ²
2003	–	69,97	–	33,67	–	69,48

5. Randsteine

Baujahr	Ausführung Granit DM/m ²	Euro/m ²	Ausführung Beton DM/m ²	Euro/m ²
2003	–	40,46	–	25,71

6. Betoneinfassungen

Baujahr	DM/lfdm	Euro/lfdm
2003	–	18,86

7. Begrünung

Baujahr	Flächenbepflanzung DM/m ²	Euro/m ²	Baumpflanzungen DM/Stück	Euro/Stück
2003	–	37,12	–	840,35

B. Einheitssätze für die Entwässerungseinrichtungen von Erschließungsanlagen

Baujahr	Mischwasserkanal		Regenwasserkanal	
	(anteilig) DM/lfdm Kanallänge	(anteilig) Euro/lfdm Kanallänge	(anteilig) DM/lfdm Kanallänge	(anteilig) Euro/lfdm Kanallänge
1995	386,80	197,77	383,55	196,11
2000	369,44	188,89	366,33	187,30
2001	368,70	188,51	365,60	186,93
2002	–	187,95	–	186,37
2003	–	187,19	–	185,62

C. Einheitssätze für die Beleuchtungseinrichtungen von Erschließungsanlagen

Type 1	Fußwegleuchten	4,5 m Lph	Lichtpunkthöhe
Type 2	Auslegerleuchten	6,0 m Lph	Lichtpunkthöhe
Type 3	Auslegerleuchten	9,0 m Lph	Lichtpunkthöhe + Überspannungen
Type 4	Auslegerleuchten	9,0 m Lph	Lichtpunkthöhe 2-armig
Type 5	Großflächenleuchten	11,0 m Lph	Lichtpunkthöhe
Type 6	Dekorative Leuchten		Fabr. Decker 2fl. für Fußwege
Type 7	Dekorative Leuchten		Fabr. Decker 2fl. für Verkehrswege
Type 8	Kofferleuchte	9,0 m Lph	Lichtpunkthöhe NAV

Baujahr	Type 1		Type 2		Type 3	
	DM/lfdm	Euro/lfdm	DM/lfdm	Euro/lfdm	DM/lfdm	Euro/lfdm
2003	–	78,94	–	92,10	–	87,31

Baujahr	Type 4		Type 5		Type 6	
	DM/lfdm	Euro/lfdm	DM/lfdm	Euro/lfdm	DM/lfdm	Euro/lfdm
2003	–	108,84	–	107,65	–	151,90

Baujahr	Type 7		Type 8	
	DM/lfdm	Euro/lfdm	DM/lfdm	Euro/lfdm
2003	–	259,55	–	87,31

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.
Vorrstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 28. Juli 2004 beschlos-

sen.

Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Fürth, 9. August 2004, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Erlöschen von Grabnutzungsrechten

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht (früher 30 Jahre, ab 1969 zehn Jahre) an nachgenannten Wahlgräbern (früher als Erbgräber bezeichnet) mit dem 31. Dezember 2004 abläuft, wenn es bis dahin nicht verlängert wird (§ 20 Abs. 2 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth).

Friedhof Fürth, Erlanger Straße

Feld A Nr. 21, 29, 30, 44, 70, 107, 117, 118, 147, 152, 186, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 233;

Feld A 1 Nr. 13-14, 23-24, 35-36, 53-54, 55-56, 57-58, 63-64, 69-70, 71-72, 75-76, 81-82, 90-91;

Feld A 2 Nr. 100;

Feld A 3 Nr. 1;

Feld A 4 Nr. 3, 10, 12;

Feld B 1 Nr. 81-82;

Feld B 3 Nr. 157-158;

Feld B 4 Nr. 26, 47, 62, 169 a;

Feld B 5 Nr. 100;

Feld B 6 Nr. 33, 50, 103;

Feld B 7 Nr. 28, 40, 118, 129, 130, 134, 137;

Feld B 8 Nr. 22, 51, 126, 127;

Feld B 9 Nr. N1A, N2A, N 7A, N 9A, N10A, N11A, N12 A, N13A, N18A, N22A, N24A;

Feld B 9 Nr. N1B, N5B, N6B, N7B, N8B, N98B, N103B, N104B, N107B;

Feld B 9 Nr. N1C, N5C, N7C, N9C, N10C;

Feld B 9 Nr. N122D, N124D, N125D, N126D, N128D, N130D, N131D, N132D, N133D, N135D, N136D, N140D, N142D, N144D, N146D, N150D, N151D, N152D, N153D, N154D, N156D, N159D, N163D, N164D, N165D, N166D;

Feld B 10 Nr. 9, 35, 38, 51, 52, 53, 56, 57, 82, 83, 84;

Feld C Nr. 9, 10, 14;

Feld C 1 Nr. 30, 35, 56;

Feld C 3 Nr. 10, 72, 78, 159;

Feld C 4 Nr. 55, 70;

Feld C 8 Nr. 64, 139;

Feld C 10 Nr. 66, 68, 70, 88;

Feld D Nr. 126;

Feld E Nr. 53, 58, 154, 156;

Feld F Nr. 66;

Feld G Nr. 51, 136, 167;

Feld K Nr. 30, 117, 126;

Feld L Nr. 11, 214, 241, 253;

Feld M Nr. 212, 224;

Feld M 3 Nr. N2A, N10A, N12A, N13A;

Feld N Nr. 31, 40, 42, 71, 81, 102,

106;

Feld O Nr. 12, 25, 80, 127, 140, 142, 143, 146, 167, 173, 208, 244;

Feld P Nr. 206;

Feld Q Nr. 2, 4, 5, 6, 8, 15, 24, 29, 33, 34, 43, 44, 51, 52, 59, 60, 61, 62, 64, 67, 71, 75, 79, 80, 84, 87, 89, 125;

Feld R Nr. 227-228, 283-284, 289-290;

Feld T Nr. 108, 127;

Feld U 1 Nr. 54, 57;

Feld U 2 Nr. 67, 129, 178, 250, 260, 267, 291, 293, 298, 299, 302, 303, 317;

Feld U 3 Nr. 35, 39, 50, 54, 56, 71;

Feld U 4 Nr. 11;

Feld U 4 Nr. 18-19;

Feld U 5 Nr. 4, 5, 9, 10, 12, 16, 21, 23, 27, 34, 35, 40, 63, 74, 95;

Feld U 6 Nr. 38, 60, 110;

Feld U 7 Nr. 26, 41, 61;

Feld U 8 Nr. 2, 5, 19, 27, 31, 36, 37, 59, 65, 67, 68, 70, 71, 73, 74, 79, 84, 86, 119;

Feld U 9 Nr. 81, 105, 113, 213, 240, 243, 244, 246, 247, 259;

Feld U 9/S Nr. 32, 36;

Feld U 10 Nr. 145, 154, 163, 188, 197, 200, 201, 206, 208, 209, 211, 215;

Feld U 11/S Nr. 28, 29, 30, 32, 34, 41, 44, 45, 48, 50, 51, 52, 68, 71, 74, 77, 79;

Feld U 12/S Nr. 3, 4;

Feld U 14/S Nr. 62;

Feld W 1 Nr. 54;

Feld 2 Nr. 57;

Feld 3 Nr. 2;

Feld 4 Nr. 46;

Feld 6 Nr. 177, 190;

Feld 7 Nr. 95, 96, 151, 173, 181, 241;

Feld 8 Nr. 130, 202;

Feld 9 Nr. 8, 15, 59, 72, 91, 124, 125, 127, 132, 142, 148, 151, 172, 191, 217;

Feld 10 Nr. 84, 106, 162-163, 202, 205;

Feld 11 a Nr. 4 a, 5 a, 6 a, 10, 11, 14, 15, 16, 18, 41, 42, 44, 46, 52, 55, 87, 89, 93, 96, 103, 109;

Feld 11 d Nr. 27, 73;

Feld 11 e Nr. 24, 26, 35, 48, 59, 68;

Feld 12 Nr. 51, 58, 122;

Feld 12 a Nr. 2 a, 5, 7, 8, 9, 40, 50, 77, 84, 87, 102, 105, 108;

Feld 13 Nr. 16-17, 32, 35, 105, 109, 112, 147/178, 161, 175, 210, 217-218;

Feld 14 Nr. 14, 33, 54, 62, 123, 144, 154, 157/168, 180;

Feld 15 Nr. 97, 212, 235;

Feld 16 Nr. 9, 64, 167, 193, 207, 215, 240, 243, 270;

Feld 17 Nr. 9, 20, 41, 42, 57, 98, 111,

112, 116, 117, 132, 183, 187, 207, 220, 221;

Feld 18 Nr. 30, 114, 220;

Feld 19 Nr. 24, 52, 58, 111, 120, 134, 160, 183, 240;

Feld 19 a Nr. 7, 8, 10, 11, 19, 21, 24, 26, 27, 56, 71, 78, 80, 81, 82, 84, 85, 93, 94, 96, 101, 102, 107, 109, 112, 127, 130, 132;

Feld 19 b Nr. 1, 26, 75;

Feld 20 Nr. 3, 9, 10, 35, 37, 42, 43, 137, 151, 157, 174, 199, 206, 220, 222, 243, 258, 263;

Feld 23 Nr. 5-6, 23, 31, 35, 75, 96, 103, 133, 156, 163, 168, 180, 188, 205, 222, 258, 259, 277, 280, 363, 366, 393-394;

Feld 24 Nr. 28-29, 32-33, 40, 42-43, 150, 176, 232, 262, 279-280;

Feld 25 Nr. 25-26, 35, 36, 55, 57, 69-70, 87, 93, 95, 96, 101, 161, 163, 187, 189-190, 199, 218, 230, 231;

Feld 26 Nr. 91, 109, 184, 190, 205;

Feld 27 Nr. 63-64;

Feld 28 Nr. 40, 77, 88, 92, 110, 119-120, 191, 247, 249, 258;

Feld 29 Nr. 6, 8, 27, 65, 90, 131, 142, 146, 158, 163, 164, 166, 174, 175, 184, 186, 193, 203, 209-210, 211-212, 214, 225, 230;

Feld 30 Nr. 12, 16, 17-18, 33, 44, 51, 57, 87, 157, 160, 176, 180, 191, 211-212;

Feld 31 Nr. 39, 92, 193;

Feld 32 Nr. 32, 49, 50, 77, 79-80, 91, 94;

Feld 33 Nr. 121, 161, 217;

Feld 34 Nr. 6, 16 c, 78, 86, 212-215, 216;

Feld 35 Nr. 72, 76, 183, 251;

Feld 36 Nr. 97, 130, 174;

Feld 37 Nr. 40, 60, 66, 67, 68, 70, 91, 106, 107-108, 116, 143;

Feld 38 Nr. 53, 56, 143, 159, 194;

Feld 39 Nr. 27, 100, 119, 235;

Feld 40 Nr. 182, 197, 207, 248;

Feld 41 Nr. 10, 38, 40, 119, 120, 163, 175, 179, 185, 193, 211, 233;

Feld 42 Nr. 57, 175, 196;

Feld 45 Nr. 12, 35, 37, 39, 44, 50;

Feld 46 Nr. 27, 41, 42, 46, 50, 56, 70, 82, 84, 85, 87, 88, 92, 97, 101, 108, 111-112, 134;

Friedhof Stadeln

Feld A Nr. 5, 6, 27, 29, 32, 72, 77;

Feld B Nr. 52;

Feld C Nr. 26, 27, 29, 32, 42, 43, 45, 56;

Feld D Nr. 42 b, 42 c, 47, 50, 51, 52 a, 53, 55, 56, 59, 60, 63, 64, 94, 105;

Feld D/S Nr. 2;

Feld F Nr. 6, 14, 54, 60;

Feld G Nr. 19, 24, 47;

Feld H Nr. 6, 7, 8, 10, 22, 47;

Feld J Nr. 23;

Feld K Nr. 6, 25;

Feld M Nr. 20, 23, 32, 34, 35, 36, 40, 41;

Feld M/U Nr. 6, 47, 60, 63;

Friedhof Vach

Feld A Nr. 60;

Feld B Nr. 96, 108;

Feld D Nr. 112, 125;

Feld F Nr. 14, 15;

Die Verlängerung ist durch die Nutzungsberechtigten unter Vorlage des Grabbriefes beim Standesamt – Bestattungsabteilung, Rathaus, Königstraße 88, Zimmer 217, Montag 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr, Dienstag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, zu beantragen. Über Gräber, an denen ein Nutzungsrecht nicht neu begründet wird, kann die Stadt Fürth nach Fristablauf verfügen. Für die Friedhöfe Stadeln und Vach kann die Verlängerung des Nutzungsrechtes auch beim Bürgeramt Nord beantragt werden.

**Fürth, 9. August 2004, Stadt Fürth,
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 296 Sanierungsgebiet Innenstadt zwischen der Königstraße, der Brandenburger Straße, der Ludwig-Erhard-Straße, der Wasserstraße, der Theaterstraße und der Schwammbergerstraße

Der Stadtrat hat am 28. Juli 2004 das Satzungsverfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 296 eingeleitet und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss zur Teilaufhebung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Für den Innenstadtbereich westlich des Rathauses wurde im Zusammenhang mit der Sanierung des sog. Gänsberg-Viertels der Bebauungsplan Nr. 296 aufgestellt; die Zielrichtung dieses seit dem 5. Dezember 1969 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes war die Flächen-sanierung auf Grund vorherrschender städtebaulicher Missstände.

Der Bebauungsplan setzt im fraglichen Bereich nach vollständigem Abbruch der Bestandsgebäude eine Neubebauung fest, die auf den historischen Stadtgrundriss nur bedingt reagiert. Die historische denkmalgeschützte Bebauung westlich des Rathauses wurde bisher weitgehend objektsaniert; nur im Zusammenhang mit dem U-Bahnbau mussten einige Gebäude hinter dem Rathaus beseitigt werden. Die hier entstandene städtebaulich unbefriedigende Baulücke soll nunmehr geschlossen werden. Nachdem die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 296 dem entgegenstehen, ist es notwendig, den Bebauungsplan Nr. 296 für diesen Bereich aufzuheben. Danach könnte die Baulücke auf der Grundlage des § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils) in Anlehnung an den historischen Stadtgrundriss geschlossen werden.

Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme:

Die öffentliche Auslegung beginnt

am 25. August und endet am 27. September 2004.

Der Plan zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 296 einschließlich Begründung kann im Stadtplanungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, III. Stock, Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr eingesehen werden.

Auf Wunsch werden durch das Stadtplanungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine können beim Sachgebietsleiter telefonisch unter Telefon 974-2655 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen sind in mündlicher Form, in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorzubringen.

**Fürth, 9. August 2004, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Neue Gebührenordnung des evangelischen Friedhofes St. Peter und Paul Poppenreuth

Mit Genehmigung des evang.-luth. Landeskirchenamtes München er-



lässt der Kirchenvorstand für den kirchlichen Friedhof in Fürth-Poppenreuth die folgende Gebührenordnung:

A. Bestattungsgebühren

1. Aufbahrung und Benutzung Friedhofshalle, einschließlich Benutzung Sargwagen: 120 Euro
2. Kranztransportwagen: 10 Euro
3. Öffnen und Schließen des Grabes: Nach Rechnungsstellung vom städtischen Zentralfriedhof
4. Urnenbeisetzung: 30 Euro
5. Sargträger (pro Person): 20 Euro
6. Kreuzträger: 10 Euro
7. Organist: 30 Euro
8. Orgelbenutzung (bei Fremddorganist): 15 Euro
9. Kirchengemeindegebühr: 40 Euro
10. Exhumierung: Nach Rechnungsstellung vom städtischen Zentralfriedhof.

B. Grabnutzungsgebühren

Die Laufzeit der Gräber beträgt im Alten Teil (A) 15 Jahre, im Neuen Teil (B) 20 Jahre. Es gibt keine unterschiedliche Abrechnung zwischen Erdbestattungs- und Urnengräbern.

1. Gebühr, pro Grabstelle pro Jahr: 20 Euro entspricht

- Einfachgrab bei 15-jähriger Ruhezeit: 300 Euro,
- Einfachgrab bei 20-jähriger Ruhezeit: 400 Euro,
- Doppelgrab bei 15-jähriger Ruhezeit: 600 Euro,
- Doppelgrab bei 20-jähriger Ruhezeit: 800 Euro,
- Dreifachgrab bei 15-jähriger Ruhezeit: 900 Euro,
- Dreifachgrab bei 20-jähriger Ruhezeit: 1200 Euro.

2. Pacht denkmalgeschützter Grabmale pro Jahr: 10 Euro.
3. Doppelbelegung im Erdgrab durch Urnen pro Jahr: 20 Euro.

C. Sonstige Gebühren

1. Ausstellung eines neuen Grabbriefes: 10 Euro.
2. Umschreibung und Verlängerung des Grabbriefes: 15 Euro.
3. Genehmigung einer Grabeinrichtung: Von den Anschaffungskosten jeweils 5 Prozent.

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten.

Die Friedhofgebührenordnung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Evangel.-luth. Pfarramt St. Peter und Paul Poppenreuth, 21. Juni 2004

Berufung des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Fürth für die 7. Amtsperiode (1. September 2004 bis 31. August 2009)

Die Stadt Fürth hat folgende Persönlichkeiten in den Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde berufen

Mitglieder/Stellvertreter:

Andreas Bernt / Reinhard Stadler
Dietmar Helm / Georg Lederer
Dr. Helmut Lippert / Dr. Rainer Seibald

Reinhard Scheuerlein / Klaus Gross
Herbert Schlicht / Robert Völkl.

Die Beiratsmitglieder und ihre Stellvertreter wurden auf die Dauer von fünf Jahren berufen.

Der Naturschutzbeirat hat die Aufgabe, die Naturschutzbehörde wissenschaftlich und fachlich zu beraten. Er soll ferner das allgemeine Verständnis für den Naturschutzgedanken fördern.

**Fürth, 10. August 2004, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Vollzug des Bundes-Immissionschutzgesetzes – BImSchG – Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung und zum Betrieb einer Brauerei in dem Anwesen Tucherstraße 10, 90763 Fürth

Die Firma Tucher Bräu GmbH & Co.KG Brauereibetriebsgesellschaft, Schwabacher Straße 106, 90763 Fürth, hat am 14. April 2004 Antrag auf Erteilung eines immissionschutzrechtlichen Vorbescheides zur Errichtung und zum Betrieb einer Brauerei mit Tankstelle, Ammoniakkälteanlage, Wasseraufbereitung, Feuerungsanlage und Chemikalienlager auf dem Anwesen Tucherstraße 10, 90763 Fürth (Flurnrn. 455, 455/1 und 455/2 Gemarkung Großreuth b. Schweinau, sowie Flurnrn. 1676/18, 1676/19, 1676/20, 1676/21, 1680, 1680/3 und 1682 Gemarkung Fürth) mit einem jährlichen Bierausstoß von 1.300.000 hl und einem Ausstoß von 750.000 hl an alkoholfreien Getränken gestellt.

Im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach §§ 3 a und 3 c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) in Verbindung mit Nr. 7.26.1 der Anlage 1 zum UVPG wurde durch die Stadt Fürth – Ordnungsamt – festgestellt, dass das Vorhaben nicht

der Durchführung einer integrierten Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Über die Zulässigkeit des Vorhabens ist in einem Verfahren gem. §§ 10 i.V.m. 13 BImSchG zu entscheiden.

Mit Bescheid vom 27. November 2002 hat die Stadt Fürth bereits einen Vorbescheid für die Brauerei mit einer Kapazität von 750.000 hl/a Bier und 750.000 hl/a alkoholfreien Getränken erteilt. Nun sollen die Kapazität auf 1 300 000 hl/a Bier erhöht und die noch zu errichtenden Gebäude/Gebäudeteile neu situiert werden.

Das Vorhaben ist gemäß § 4 BImSchG und § 1 Abs. 1 i.V.m. Nr. 7.27 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genehmigungsbedürftig. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen für dieses Vorhaben liegen in der Zeit vom 2. September 2004 bis 1. Oktober 2004 jeweils von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie am Montagnachmittag von 13.30 bis 16.30 Uhr bei der Stadt Fürth, Ordnungsamt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer-Nr. 330, zur Einsichtnahme aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können individuelle Termine unter der Telefonnummer 0911/974-1491 vereinbart werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 2. September 2004 bis 15. Oktober 2004 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Sammeleinwendungen mit unvollständigen oder unleserlichen Namens- oder Adressangaben können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe seiner Einwendungen unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung

des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 der 9. BImSchV).

Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden am Montag, 8. November 2004, 10 Uhr bei der Stadt Fürth, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer-Nr. 226, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

**Fürth, 9. August 2004, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Vollzug der Wassergesetze

Wasserschutzgebiet „Kreppendorf“ für die Brunnen I bis IV des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Eltersdorfer Gruppe (Änderung und Neufestsetzung)

1. Mit Verordnung des Landratsamtes Fürth vom 5. November 1970 (Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 31. Dezember 1970) wurde in der Gemeinde Veitsbronn ein Wasserschutzgebiet für den Zweckverband zur Wasserversorgung Eltersdorfer Gruppe festgesetzt (Wasserschutzgebiet „Kreppendorf“).

Auf Grund von Änderungen im vorgesehenen Schutzgebietskatalog und der Lage von Flächen des geplanten Schutzgebietes in den Gemeinden Veitsbronn, Obermichelbach und in der Stadt Fürth wird nun eine erneute Bekanntmachung in den betroffenen Gemeinden und in der Stadt nötig.

Das Landratsamt beabsichtigt, den Neuerlass einer Wasserschutzgebietsverordnung unter Zugrundelegung des geänderten Schutzgebietskataloges und des geänderten Wasserschutzgebietes „Kreppendorf“ vorzunehmen (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 WHG -Wasserhaushaltsgesetz-, Art. 35 und Art. 85 BayWG -Bayer. Wassergesetz-).

2. Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 85 Abs. 3 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die Schutzgebietsunterlagen liegen,

da das Schutzgebiet Flächen in den Gemeinden Veitsbronn, Obermichelbach und in der Stadt Fürth umfasst, in den Rathäusern der betroffenen Gemeinden Veitsbronn und Obermichelbach sowie der Stadt Fürth und beim Landratsamt Fürth für die Dauer eines Monats aus.

In der Stadt Fürth, Ordnungsamt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer Nr. 323 liegen die Schutzgebietsunterlagen **ab 19. August 2004** für die Dauer eines Monats, bis einschließlich 20. September 2004, und beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer Nr. 1.43 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Art. 85 Abs. 3 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen dagegen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Ordnungsamt der Stadt Fürth, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer Nr. 323 oder beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer Nr. 1.43 erheben (Art. 85 Abs. 3 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf einem besonderen privatrechtlichen Titel beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 und 4 BayVwVfG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein (vgl. Art. 17 BayVwVfG).

4. Das Landratsamt Fürth beabsichtigt, ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden. Einwendungen dagegen können innerhalb der o.g. Frist vorgebracht werden. Sollte eine mündliche Verhandlung notwendig werden, wird hierzu gesondert eingeladen (Art. 83 Abs. 2 BayWG, Art. 67

Abs. 2 Nr. 1 – 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 6 Satz 6 BayVwVfG).

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. - bei gleichförmigen Einwendungen im Sinne von Nummer 3, Absatz 3 - deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen sind, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

5. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

6. Durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

7. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen im wasserrechtlichen Bescheid kann durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

**Fürth, 9. August 2004, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht der Stadt Fürth für die Jahre 2002/2003

Am 1. Januar 2002 ist das novellierte Heimgesetz (HeimG) in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde die Zuständigkeit zum Vollzug des HeimG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen, die bis zu diesem Zeitpunkt je nach Trägerschaft der Einrichtung bei der Regierung oder den Kreisverwaltungsbehörden lag, komplett auf die Kreisverwaltungsbehörden übertragen. Nach § 23 Abs. 3 HeimG hat die zuständige Behörde **alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht** zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht der Stadt Fürth ist auf der Homepage der Stadt Fürth unter www.fuerth.de im Internet veröffentlicht. Daneben liegt der Tätigkeitsbericht bei der Bürgerberatung der Stadt Fürth im Rathaus, Königsstraße 86, 90762 Fürth, aus oder kann bei der Heimaufsicht der Stadt Fürth im Ordnungsamt, Telefon 0911/974-1481, angefordert werden.



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

2.a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3.a) Ausführungsort: 90762 Fürth, Stadtgebiet.

b) Auftragsgegenstand: Straßenbegleitgrünpflanzung Herbst 2004: Landschaftsgärtnerische Arbeiten mit ca. 2500 m² Pflanzfläche und 123 Baumpflanzungen.

c) Unterteilung in Lose: Nicht vorgesehen.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Vier Wochen nach Auftragserteilung.

5.a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

Unterlagen können bei der o.g. Stelle **ab sofort** von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrages von 15,30 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Schlusstermin für Angebotseingang: 7. September 2004.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7.a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: 7. September 2004, 14 Uhr, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme als selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen

Kreditinstituts oder Kreditversicherers angenommen.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

10. Rechtsform und Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigten Vertretern sind zugelassen.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Bindefrist: 7. Oktober 2004.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 2 VOL/A.

3. a) Ausführungsort: 90768 Fürth.

b) Art und Menge der zu liefern den Ware: 1 Spül-/Saugaufbau auf ein vom Auftraggeber auf dessen Kosten zu lieferndes Lastkraftwagenfahrgestell (Fertigung und Montage zum betriebsbereiten Einsatz).

c) Unterteilung in Lose: Die Unterteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

4. Vorgeschiedene Leistungsfrist: Fertigstellung innerhalb von 14 Kalenderwochen, gerechnet ab dem Datum der Anlieferung des Basisfahrgestelles.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611. Verdingungsunterlagen werden bei

o.g. Stelle **ab dem 23. August 2004** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags in Höhe von 10,20 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: 21. September 2004, 15 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Zahlung: Es gelten die Zahlungsbedingungen nach § 17 VOL/B i.V.m. den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (L) ZVB der Stadt Fürth.

8. Beurteilung der Eignung: Einzelheiten siehe Verdingungsunterlagen.

9. Zuschlags- und Bindefrist: 22. Oktober 2004.

10. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsart: 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: RÜB Schießplatz: Kanalbauarbeiten in geschlossener und offener Bauweise. Stauraumkanal in der Königstraße, Wilhelm-Löhe-Straße, Schießplatz, Stauraumrechteckkanal mit Drosselbauwerk in der Angerstraße, Trennbauwerk mit Entlastungskanal im Schießplatz.

Eröffnungstermin: 21. September 2004, 14 Uhr.

LV-Kosten: 155 Euro.

Ausführungsfrist: 15. November 2004 bis 30. September 2006.

Leistungsumfang:

- Rohrgrabenaushub ca. 7390 m³,
- Rohrgrabenverbau ca. 6615 m²,
- Baugrubenaushub Rohrvortrieb ca. 1395 m³,
- Baugrubenverbau Rohrvortrieb mit Bohrpfahlwand ca. 720 m²,
- Rohrleitungen DN 200, 300, 400, 800 ca. 170 m,
- Stauraumkanal DN 1200 ca. 282 m,
- Rohrvortrieb DN 1400 ca. 92 m, Einstiegschächte DN 1000 9 Stck. Stahlbetonarbeiten für Schächte/Trenn- und Drosselbauwerk,
- Stauraumrechteckkanal und Entlastungskanal ca. 530 m³,
- Betonstahl ca. 65 t, Oberflächenaufnahme und Wiederherstellung,
- Offene Wasserhaltung, Maschinentechnische Ausrüstung.

c) Unterteilung in Lose: Keine Unterteilung in Lose.

d) Anfertigung von Entwürfen: Nicht vorgesehen.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 23. August 2004** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOL/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 21. Oktober 2004.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOL/A.

14. Nebenangebote: Technisch gleichwertige sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 32a VOL/A: Vergabekammer (§ 104 GWB) bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

18. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: Entfällt.

19. Fällt der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens: Nein.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Tel. 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung.

b) Vertragsform: Ausführung von Leistungen nach VOL.

3. a) Ausführungsart: Generalsanierung der Turnhalle Geb. 1471, John-F.-Kennedy-Str. 29, 90763 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Sportgeräteausrüstung (ohne Einbaugeräte) Eröffnungstermin: 31. August 2004, 15 Uhr. LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 38 (Mitte September) 2004.

Leistungsumfang: Komplettausstattung einer Doppelturnhalle für den Schul- und Vereinssport mit Klein-, Hand-, Spielgeräten, Matten und Mö-

beln.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/ 974-2602, Fax 0911/ 974-2611. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 16. August 2004** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b), Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOL/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 1. Oktober 2004.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25

und 28 VOL/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOL und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOL-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.



Öffentlicher Teilnahmebewerb

1. Name, Anschrift, Telefon-, Telegraphen-, Fernschreiben- und Fernkopierer des öffentlich Auftraggebers: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

2.a) Gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb (Nicht offenes Verfahren).

b) Vertragsform: Entfällt.

c) Art des Auftrags, der Gegenstand der Vergabe ist: Zeitvertrag (Auf- und Abgebotsverfahren gemäß § 6 VOB/A).

3.a) Ausführungsort: Stadtgebiet Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Baumpflegearbeiten 2005 (Auf- und Abgebotsverfahren gemäß § 6 VOB/A). Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:

- Schnitarbeiten im Kronenbereich nach ZTV-Baum
- Einbau von Kronensicherungen, Wurzelvorhängen, Düngung etc.
- Fällungen
- Wurzelstockfräsen.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Etwaige Frist für die Ausführung: Zeitvertrag: 1. Januar bis 31. Dezember 2005.

5. Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

6.a) Ablauf der Bewerbungsfrist für die Anträge auf Teilnahme: Dienstag, 28. September 2004, 15 Uhr.

b) Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-

Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

c) Sprache, in der diese Anträge abgefasst sein müssen: Deutsch.

7. Tag, am dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden: 11. Oktober 2004.

8. Kautio oder sonstige Sicherheit: Entfällt.

9. Finanzierung und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

10. Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters:

- Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

- Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.

- Nachweis über fachspezifische Ausbildung des Personals: Treeworker, Fachagrarwirt Baumpflege sowie RSA-Schulung.

- Nachweis über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenen Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

- Nachweis über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal.

Für Bewerber, die bereits vergleichbare Leistungen für die Stadt Fürth ausgeführt haben, kann der Nachweis entfallen.

11. Kriterien für die Auftragserteilung, wenn diese nicht in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannt sind: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind und diese kurzfristig ausführen können.

12. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: Änderungsvorschläge und Nebenangebote werden ausgeschlossen.

13. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91511 Ansbach.

14: Entfällt.

15: Entfällt.



Bundesagentur für Arbeit informiert

Kontakt: Agentur für Arbeit Fürth, Telefon 0911/97 05-195

Achtung: Bitte geben Sie als Stichwort die Kenn-Nr., Beruf und die Nummer der **StadtZEITUNG** an.

Eletromechaniker

Anforderungen: Berufsausbildung, selbstständiges Arbeiten; **Kenntnisse/Fertigkeiten:** Reparatur, Verdrahtung, Steuerung; **Arbeitsort:** Landkreis Fürth; **Arbeitszeit:** Vollzeit; **Lohn:** Nach Qualifikation; **Ab:** Oktober 2004. KennNr.: 090804 94732.

Raumpfleger/in

Anforderungen: Flexibilität, Führerschein Klasse 3; **Kenntnisse/Fertigkeiten:** für Büro- und Wohnreinigung, mit vorhandener Erfahrung, für vier Stunden wöchentlich; **Arbeits-**

ort: Oberasbach; **Arbeitszeit:** geringfügige Stelle, vier Stunden wöchentlich; **Lohn:** Nach Vereinbarung; **Ab:** Sofort.

KennNr.: Vorstellungstermin vereinbaren, Tel. 0911/699800, Fr. Breitenstein

Auslieferungsfahrer/in

Anforderungen: Wechselbrückenerfahrung unbedingt erforderlich, Führerschein CE; **Kenntnisse/Fertigkeiten:** Fernverkehr Inland, Güternahverkehr, Gliederzug (Hängerzug); **Arbeitsort:** Cadolzburg; **Arbeitszeit:** Vollzeit (Nachtschicht); **Lohn:** Nach Vereinbarung; **Ab:** Sofort.

KennNr.: Roman Golab Transportunternehmen, Schloßweg 41, 90556 Cadolzburg, Tel. 0170-974100 Hr. Golab, Vorstellungstermin vereinbaren!



Die Stadt Fürth sucht für das **Jugendamt, Abt. Soziale Dienste, Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen** eine / einen

www.fuerth.de

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)/ Dipl.-Sozialpädagogen (FH)

VGr IVb FGr 16⁴Z BAT.

Einsatzort ist die Hauptschule Schwabacher Straße.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern
- Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit
- Krisenintervention
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit Lehrern, Schulleitung und schulischen Diensten
- Projektarbeit, z.B. Gewaltprävention, Konfliktlösung, Integration
- übergreifende Kooperation mit Sozialdiensten, Erziehungsberatung, Vereinen und Verbänden

Bewerbungsvoraussetzung ist eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung, möglichst in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit. Teilzeitwünsche werden, soweit organisatorisch möglich, berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisanzeigen werden bis 3. September 2004 an die Stadt Fürth, Personal- und Organisationsamt, 90744 Fürth, erbeten. Für Rückfragen steht Herr Karl vom Jugendamt unter der Rufnummer 0911 / 974-1970 zur Verfügung.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Sie werden bei gleicher Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.



Die Stadt Fürth sucht für das **Jugendamt, Abt. Soziale Dienste, Bereich Jugendgerichtshilfe** eine / einen

www.fuerth.de

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)/ Dipl.-Sozialpädagogen (FH)

VGr Vb² IVb⁶Z BAT

Die Beschäftigung erfolgt mit 29 Wochenstunden und ist zunächst bis 30. September 2005 befristet. Möglicherweise kann ab 1. Oktober 2005 eine **befristete** Weiterbeschäftigung mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (gegenwärtig 19 ¼ Wochenstunden) in Aussicht gestellt werden.

Der Aufgabenbereich umfasst u.a.:

- pädagogische Beratung und Begleitung von jugendlichen Straftätern während des Strafverfahrens
- Erstellen von Jugendgerichtshilfe-Berichten für die Hauptverhandlungen, Teilnahme an Gerichtsverhandlungen
- Auswahl, Vermittlung und Begleitung von gerichtlichen Auflagen
- Kooperation mit Staatsanwaltschaft, Gericht und Polizei

Bewerbungsvoraussetzung ist eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung sowie sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick. Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisanzeigen werden bis 31. August 2004 an die Stadt Fürth, Personal- und Organisationsamt, 90744 Fürth, erbeten. Für Rückfragen steht Herr Karl vom Jugendamt unter der Rufnummer 0911 / 974-1970 zur Verfügung.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Sie werden bei gleicher Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.



» Fortsetzung von Seite 37 »
Bundesagentur für Arbeit informiert

Küchenhilfe

Anforderungen: Deutsch perfekt in Wort und Schrift; **Kenntnisse/Fertigkeiten:** Allgemeine Küchenarbeiten, spülen, Gemüse putzen und schneiden, Reinigungsarbeiten; **Arbeitsort:** Fürth; **Arbeitszeit:** Teilzeit, 20 Stunden wöchentlich; **Lohn:** Nach Vereinbarung; **Ab:** Sofort. KennNr.: Curanum Bonifazius Seniorenresidenz GmbH, Rosenstr. 16, 90762 Fürth, Frau Schlegel

Verfahrensmechaniker - Schichtleiter, Drei-Schicht

Anforderungen: Abgeschlossene Berufsausbildung (Schlosser, Mechaniker, Kunststoffformengeber), Führerschein Klasse 3 von Vorteil; **Kenntnisse/Fertigkeiten:** Maschinenführung, An-

lagenführung- und Bedienung, Versand, Kunststoffverarbeitung, Kunststoffbearbeitung; **Arbeitsort:** Cadolzburg; **Arbeitszeit:** Drei-Schicht; **Lohn:** Nach Vereinbarung; **Ab:** 1. Oktober 2004. KennNr.: Jacob-Formschaumtechnik GmbH; Pfannenstielstr. 2; 90556 Cadolzburg, schriftliche Bewerbung z.H. Fr. Ludwig

Fachberater für Vertrieb im Innen- und Außendienst

Anforderungen: Abgeschlossene Berufsausbildung (Industriemechaniker, Werkzeugmacher, Schweißfachmann), Führerschein Klasse 3; **Kenntnisse/Fertigkeiten:** MS Office-Kenntnisse, Funkenerodieren, Montage, Wartung, Reparaturen, Instandhaltung, Werkzeugbau, Werk-

zeugmaschinentechnik; **Arbeitsort:** Fürth; **Arbeitszeit:** Vollzeit; **Lohn:** Nach Vereinbarung; **Ab:** 1. September 2004. KennNr.: Firma Huber, Georg-Benda-Str. 14, 90763 Fürth, schriftl. Bewerbung!

Raumausstatter/in

Anforderungen: abgeschlossene Berufsausbildung, Führerschein Klasse 3, **Kenntnisse/Fertigkeiten:** Gute Kenntnisse in Gardinenmontage, Verlegung von Böden aller Art, PVC, Teppichböden etc.; **Arbeitsort:** Stein; **Arbeitszeit:** Vollzeit; **Lohn:** Nach Vereinbarung; **Ab:** Sofort. KennNr.: Wohllleben die Raumaustattung Kalten, Mallon-Wohllleben, Hauptstr. 44-46, 90547 Stein, 0911/6886970 Fr. Wohllleben ■

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



Die infra fürth gmbh ist das Energiedienstleistungsunternehmen der Stadt Fürth mit rund 370 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir versorgen die Einwohner der Stadt Fürth mit Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme. Darüber hinaus sind wir im Konzern für den gesamten innerstädtischen öffentlichen Personennahverkehr und die Schwimmbäder zuständig.

infra fürth holding gmbh & co. kg
Personalabteilung
Postfach 25 64
90715 Fürth
www.infra-fuerth.de

Für den Bereich Vertrieb suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Teamassistenten/-in

Das Aufgabengebiet umfasst im wesentlichen die Unterstützung der Key-Account-Manager in der Verkaufsplanung und Betreuung unserer Kunden im Backoffice-Bereich. Neben der Pflege und dem Ausbau der Kundenkontakte in allen Bereichen der Energieversorgung, wirken Sie z. B. bei der Erstellung von Angeboten, Energielieferungsverträgen bis hin zum Vertragsabschluss sowie der weiteren Vertragspflege mit.

Bewerbungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium bzw. eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung (z. B. zum/zur Industriekaufmann/-frau mit Fortbildung zum/zur Fachwirt/-in) mit Berufserfahrungen im Vertrieb. Neben einer ausgeprägten Kundenorientierung erwarten wir sehr gute Kenntnisse im MS-Office Bereich, um an der Weiterentwicklung der durchwegs DV-gestützten Vertriebssoftware mitarbeiten zu können. Des Weiteren sollte Teamfähigkeit, Organisationstalent, Verhandlungsgeschick und korrekte Ausdruckfähigkeit bzw. Auftreten sowie verantwortliches und selbstständiges Handeln in unseren Kundenprojekten, wie auch zeitliche Flexibilität vorhanden sein.

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) und die Sozialleistungen eines modernen, mittelständigen Dienstleistungsunternehmens.

Die infra fürth gmbh fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Sie werden bei gleicher Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Teilzeitwünsche werden, soweit organisatorisch möglich, berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte mit Angabe des möglichen Eintrittstermins an nebenstehende Adresse.



Vorschau

Und diese Themen lesen Sie unter anderem in der nächsten Ausgabe am 8. September:

- Ja, ist denn schon Weihnachten?
- Südstadtparkeröffnung



Impressum

Herausgeber: Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4, 90762 Fürth
Tel. 0911/974-1204
Fax 0911/974-1205
E-mail stadtzeitung@fuerth.de

Redaktion: Susanne Kramer, Norbert Mittelsdorf, Andrea Grodel, Inge Mirwald, Claudia Schuller

Auflage: 62.000, Verteilung an alle Haushalte der Stadt Fürth

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage, mittwochs, 24 Mal jährlich

Druck: Fränkischer Tag, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

Verteiler: Direktwerbung Franken, Tel. 0911/96 98 110

Layout und Anzeigen:
design department fürth,
Rosenstraße 13, 90762 Fürth
Tel. 0911/766 714-40
Fax 0911/766 714-41
ISDN 0911/78 72 504
fsz@designdepartment.de
www.designdepartment.de

Anzeigen-, Kleinanzeigenschluss
für die nächste Ausgabe ist der
30.8. bzw. der 1.9.2004.

Mit einer Anzeige in der Stadtzeitung erreichen Sie alle Fürther Haushalte, denn wir sind als offizielles Amtsblatt von Werbeverboten nicht betroffen. Und Sie unterstützen uns dabei, auch in Zukunft eine attraktive und interessante Stadtzeitung für Sie herauszubringen.



Kleinanzeigen

Stellenmarkt

Suche ab Sept. Tagesmutter für unsere Tochter. Anf. 2 x 5 h/Woche, später 5 x 5 h/Woche. Tel.: 0911/976 1789.

Zweiteinkommen, seriös. Tel.: 0911/74 60 53 oder 77 68 11.

Zusatz Einkommen, seriös, neu, kein Wellness o. Nahr.-Erg., Top-Chance, Tel.: 0911/7879301.

Immobilien

Helle 1 1/2 Zi-Whg., 36 qm, Fürth, gute Verkehrsanbindung, 1. OG, TG, Blk., Keller, Hausmeister, Bj. 92, von priv. 67.000 €. Tel.: 759 1408.

Gepfl. 2-Zi-Whg., Fü, kl. WE ca. 67 qm, Bad m. F., 2 Balk., Garage, Keller + Db v. Egt. € 119.000,-. Tel.: 305447.

Wohnen am Fürther Stadtpark. 2-Zi, 44 qm, Bj 50, Balk, ruhige Lage, direkt vom Eigentümer. Tel.: 46206677.

2 Fam.Hs ca 700 qm Grdst. Bj 73 2 Whg. je 122qm Wfl. Eine Whg. verm., 1 Whg leer, renov. bed. Doppelgarage, gr. überd. Balkon VB 270000 Euro Tel.: 0571/43457 ab 17 Uhr.

Maisonette-Whg., 4-Zi. + ausgeb. Hobbyr., Erstbez. 2000, 108 qm Wfl. mit Doppelparker 123 qm, Garten, 226.000,- €. Tel.: 0911/975830.

Vermietungen

Geplegte 3-Zi-Wohnung, Maison (o. Balkon), 76 qm, 3. Stock, Fürth-Stadeln in sehr schöner Ortsrandlage, Bus-Anschluss, ruhig-grün-ordentlich, frei und Besichtigung nach Absprache. Tel.: 0171/9470500, Fr. Körner-Hämmerle.

Freiberufler sucht helle 4-5 Zimmer für Wohnung und Büro zu Oktober/November, ca. 110 qm, EG oder 1. Stock, WC und Bad getrennt, Terrasse oder Balkon, Keller. Bevorzugt renovierter Altbau mit Parkett in Fürth. Angebote Tel.: 0911/264014 oder per Fax an 0911/264045.

Lagerhalle in Fürth-Burgfarrnbach, 200 qm, 980,- € incl. NK. Tel.: 0911/975830.

Kaufe/Verkaufe

Verkaufe Babyklamotten von Gr. 62-74, Mädchen und Jungen fast neu. V.h.p. Tel.: 0911/7592103.

Gloria-Universal Gartenhäcksler, Typ natura, 2800 L, 220/230 Volt, 50 Hz, 2kW, 2800 U/Min, VB 210,- €. Tel.: 0911/73 3343.

Verkaufe Kinderwagen Fa. Gesslein, in sehr gutem Zustand, mit Kiddy-Board und schwenkbarem Bügel u.v.m. NP 400,- €, VP 150,- €.

Suche Militaria, Orden, Urkunden, Uniformen, Soldaten-Fotoalben. Tel.: 0911/73 31 31.

Gesundheit

NEU!!! Nagelmodelage im Studio Relax. Espanstr. 58, Tel. 0911/7567166 o. 0172/8766017.

Heikes Kosmetiklädle: Med. Fußpflege mit Lack 14,- Euro, Kosmetikbehandlung (Eine umfassende Pflege aller Hauttypen mit Maccon Meeresprodukten) 35,- Euro, Nagelmodellagen Gel Technik 49,- Euro. Ich berate Sie gerne kostenlos, vereinbaren Sie einfach einen Termin 0911/7909044, Heike Bauer, Ronhof nahe Frankenwohland. Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-20 Uhr, Sa 8-16 Uhr.

Rosige Zeiten für Ihre Haut dank Mikrodermabrasion von Reviderm. Studio Relax, Espanstr. 58, Tel. 0911/75 67 166.

www.shiatsu-fuerth.de Shiatsu & Atemtherapie bei Vera Smitt, Heilpraktikerin, Friedrichstr. 10, Tel.: 71 80 51.

Zwickts und drückts an Ihren Füßen dann möchten wir Sie im Studio - Relax herzlich begrüßen. Espanstr. 58, Tel. 0911/75 67 166.

Med. Fußpflege im Klinikum Fürth für alle Problemfälle. Hausbesuche möglich. Tel. 787 1965.

Med. Fußpflege, nur Hausbesuche. Tel.: 7908855.

Wellnesspraxis - Gesunde Füße, gesunder Körper = Wohlbefinden Fußreflexzonenbehandlung, kosm. Fußpflege, Hausbesuche Tel. 0911/72 12 96.

Judiths mobile, professionelle med. Fußpflege & Nagelmodellage. Nur Hausbesuche. Termine nach Vereinbarung. Tel.: 0170/405 54 86.

Ayurved. Massage speziell für Frauen für das Wohlbefinden von Körper, Geist und Seele. Tel.: 0160/731 49 23.

Gewichtskontrolle mit Herbalife. Infotel.: 0911/7399023.

Mobile Fußpflege, Nagelmodellage, French Pediküre, Fußmassage. Gut und günstig. Tel.: 780 75 74.

Unterricht

Suche Lehrer/in für Portugiesisch, Tel.: 977 24 99.

PC-Computer-Internet-Hilfe; auch vor Ort. Tel.: 0911/77 14 96.

Aikido Anfängerkurs, dienstags 18.15-19.45 Uhr. SV Poppenreuth, Kreuzsteinweg 15. Info Tel.: 0911/708862.

Für Grundschüler! Mehr Freude am Lernen haben u. bess. Leistg. erzielen. Gebe Hilf und Unterstützg., komme ins Haus. Tel.: 322 32 50.

Verschiedenes

Dieters Hausservice - ob Fensterreinigung od Hausordnung - wenn man glaubt es geht nicht mehr, eilt der Dieter schnell daher: z.B. Monatsl. Hausordnung, inkl. gr. Hausordnung 12 €, Fensterreinigung privat, max 5 Fenster + 1 Balkon 10,50 € (zzgl. MwSt.) Tel.: 979 23 45, Mobil: 0171/753 09 27.

Gartenbau- und Pflegebetrieb, Gehsteigreinerung, Baumschnitt, Fällarbeiten. Jörg Morawski, Tel.: 0911/77 13 14.

Geflechte-Werkstatt - Gebrauskörbe, Reparatur von Stühlen, Maßanfertigungen. Diana Stegmann, Hirschenstr. 28, Tel.: 0911/9790521.

Hochzeit, Fete ... 1 Film 36 Aufn. je 1 glanz. 10 x 15 cm Bild digit. optim. inkl. Index + Negative + 1 CD mit 3,1 MPixel je Bild, 99,- € in FÜ-, N-Stadtgebiet, ausserhalb a. Anfrage Internet-Shop: www.foto-beck.de Hiltmannsdorfer Str. 24, Burgfarrnb., Tel.: 0911/226088, Fax 222420.

Kartenlegen detailliert mit Zeitangaben. Termin nach Vereinbarung. Tel.: 0911/7102416, 0174/8069468.

Einfühlsame Lebensberatung mit Mdm. Lenormand. Tel.: 749 83 76. ■

Siebdruck von Stoff - Plast. von T-shirts - Messen Kaschierungen Beschreibungen Plexi/Lux - Magnettafel - Schaufenster	Buttenhauser PRINT & DESIGN Stadelhofer Hard 18 90765 Fürth Tel. 0911 / 9711 852 - Fax 0911 / 9715 857 e-mail: buttenhauser@t-online.de www.butenhauser.de	Digitaldruck Tampondruck Entwurf-Grafik Mediendesign
--	--	---

Klaus Riemer
Tontechnik, Lichttechnik,
Veranstaltungstechnik, FA-Verleih,
Verleih von Partequipement
Tel. 0911 - 333242
tontechnik-riemer@t-online.de
www.tontechnik-riemer.de

Debeka **Versichern Bausparen**
Denken Sie schon jetzt an die Zukunft Ihres Kindes!
Ich berate Sie gerne:
Anja Herold - Bezirksbeauftragte
Begonienstraße 2 • 90765 Fürth
Tel.: 0911/7661362 • info@debeka-herold.de

Sie suchen für September noch einen Kindergartenplatz?
Dann kommen Sie doch zu uns in die Evang. Kindergärten Heilig-Geist, Gaußstr. 5, Tel. 73 21 09 oder Wilhelmshavener Str. 55, Tel. 75 77 93.
Jeweils erreichbar ab 30. August

Second-Hand-Möbel und Elektrogeräte zum Superpreis!
Lieferung und Montage gegen geringen Aufpreis möglich!

Aktionshalle Stein
Flößbastr. 100 • 90763 Fürth
Tel.: 09 11 / 70 53 77

Gerichts- und Privatgutachten von Immobilien
erstellt für Sie schnell, preiswert, kompetent das Sachverständigenbüro
Thomas H. Garthe
Phillipp-Reis-Str. 109
in 90766 Fürth
Tel + Fax (0911) 322 64 72
oder (0174) 683 05 91

Umzüge mit Fachpersonal !!! Sozialumzüge !!! Kostenloses Angebot !!! Günstig und zuverlässig.
Hole gut erhaltene Möbel und funktionsfähige Elektrogeräte kostenlos ab
Tel.: 09 11 / 70 53 69

Kleinanzeigencoupon

Die Couponzeilen entsprechen in etwa den Druckzeilen.

Buchung

- » per Fax 0911/766 714 41
 » per Email:
 fsz@designdepartment.de

Anzahl der Schaltungen

- ☐ 14-tägig ☐ privat
☐ monatlich ☐ gewerblich

Rubriken

- ☐ Immobilien
☐ Vermietungen
☐ Kaufe/Verkaufe
☐ Stellenmarkt
☐ Unterricht
☐ Gesundheit
☐ Verschiedenes

Private Kleinanzeigen

Als private Kleinanzeige gelten Anzeigen mit ausschließlich privatem oder Gelegenheitscharakter. Im Zweifelsfall entscheidet die Anzeigenverwaltung über die Einschätzung des Anzeigentextes.

- » bis 4 Zeilen » 5,10
 » jede weitere Zeile » 2,00

Gewerbliche Kleinanzeigen

Gewerbliche Kleinanzeigen haben keinen privaten oder Gelegenheitscharakter. Hierzu gehören z.B. auch Dienstleistungsangebote von privat.

- » bis 4 Zeilen » 11,00
 » jede weitere Zeile » 2,50
 » Preise zzgl. 16% MwSt.

Firma/Name

Straße

HausNr.

PLZ

Ort

Telefon/Fax

E-mail

Zahlungsart: ☐ per Bankeinzug ☐ Barzahlung

Konto-Nr.

BLZ

Bank

Datum

Unterschrift



Lange Straße 53
90762 Fürth

Ruf
0911/7 84 90 41
Telefax 70 97 43

Windschutzscheiben-Sofort einbau
Steinschlag-Reparatur

günstig ist ...

... wenn man sich Sicherheit leisten kann.

... der D.A.S. Startbonus
für junge Leute.

D.A.S. Hauptgeschäftsstelle

Amalienstrasse 58
 90763 Fürth
 Tel.: 0911 / 9 71 98 90
 Fax: 0911 / 7 41 84 52

Wir wollen, daß Sie durchstarten können.

Wir regeln  für Sie!

Europas Nr. 1 im Rechtsschutz

Die D.A.S. Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

weru

Fenster und Türen *fürs Leben*



Jetzt mindestens
38 €
 je Fenster sparen!

Weru-Sicherheitspaket
 zum AKTIONSPREIS*
 21.06. bis 30.09.04

Reiselust statt
Einbruchsfrust

Bei Fenstern mit dem Weru-Sicherheitspaket
gibt es jetzt mehr Sicherheit für weniger Geld!

*Beim Weru-Sicherheitspaket – bestehend aus einem Beschlag der Widerstandsklasse 1 (WK1), inklusive abschließbarem Griff – sparen Sie beim Kauf eines Weru-Fensters der Systeme PALAZZO und CASTELLO 38,- Euro, im Vergleich zur unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers.

Jetzt bei Ihrem Weru-Fachbetrieb:

Gebrüder Lohnert
Schreinerfachbetrieb

90587 Obermichelbach, Vacher Str. 43
 (OT Untermichelbach, Gewerbegebiet Ostring)
 Tel. 0911/76 580 76 · www.lohnert.de · Große Ausstellung!



Lohnert lohnt sich - seit 150 Jahren!

1854-2004

Sorgfältige Montage durch unsere Schreiner - garantiert!